

# Landtag Rheinland-Pfalz

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I  
Nr. 17

Ausgegeben am 3. März 1964

## Stenographischer Bericht über die 17. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 21. Januar 1964

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Fragestunde</b>	506
15. Mündliche Anfrage des Abg. Fuchs (SPD) betr. Zulassung von Absolventen der Ingenieurschulen zum Hochschulstudium - Drucksache II/133 -	
<b>2. Erste Beratung eines Landesgesetzes für Raumordnung und Landesplanung (Landesplanungsgesetz - LPIG -)</b>	508
- Drucksache II/94 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an Hauptausschuß (federführend), Wirtschafts- und Verkehrsausschuß, Agrarpolitischer Ausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß und Rechtsausschuß</i>	515
<b>3. Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Wettbewerbslage zwischen Presse und Rundfunk/Fernsehen</b>	515
- Drucksache II/32 -	
<i>Beantwortet durch Staatssekretär Duppré; Besprechung</i>	517
<b>4. Antrag der Fraktion der SPD betr. kulturelle Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich</b>	
- Drucksache II/71 -	
<i>Abgesetzt</i>	
<b>5. Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Landwirtschaftsschulen und Beratungswesen</b>	
- Drucksache II/73 -	
<i>Abgesetzt</i>	
<b>6. Zweite Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815) - AGBSHG - vom 8. März 1963</b>	524
- Drucksache II/68 -	
<i>In zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt</i>	525

7. **Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Schutz der Pflegekinder und der Minderjährigen**  
- Drucksache II/59 -  
*Abgesetzt*
8. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz** 527  
- Drucksache II/65 -  
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß - Drucksache II/93 -  
Berichterstatter: Abg. Kuhn  
Berichterstattung: Rechtsausschuß - Drucksache II/127 -  
Berichterstatter: Abg. Theisen
- Dazu:**  
**Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/132 -**  
*Drucksache II/93 in abgeänderter Form bei einer Stimmenthaltung angenommen* 539  
*Drucksache II/127 mit den Stimmen der CDU und FDP bei einer Stimmenthaltung abgelehnt* 539  
*Drucksache II/132 einstimmig angenommen* 539  
*In dritter Beratung in namentlicher Abstimmung mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen* 539/544
9. **Antrag der Fraktion der CDU betr. Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter** 525  
- Drucksache II/115 -  
*Überweisung an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß (federführend)* 527
10. **Zweite und dritte Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Schankverzehrssteuer vom 10. Mai 1950 (GVBl. S. 173)** 539  
- Drucksache II/18 -  
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/61 -  
Berichterstatter: Abg. Korbach  
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß und Rechtsausschuß  
- Drucksache II/134 -  
Berichterstatter: Abg. Hilf  
*Drucksache II/134 einstimmig angenommen* 542  
*Drucksache II/61 durch Annahme der Drucksache II/134 erledigt* 542  
*In dritter Beratung einstimmig angenommen* 542
11. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrags zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg über das Personalvertretungsrecht der Arbeitnehmer des Südwestfunks** 543  
- Drucksache II/23 -  
Berichterstattung: Sozialpolitischer Ausschuß und Rechtsausschuß  
Berichterstatter: Abg. Volkemer  
*In dritter Beratung einstimmig angenommen* 543

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Glahn, Dr. Orth, Schneider, Stübinger, Wolters, die Staatssekretäre Duppré, Dr. Eicher, Matthes

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten König, Seibel

## Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	506, 507, 508, 510, 527 529, 533, 536, 539, 540 541, 542, 543
Vizepräsident Rothley	512, 513, 515, 517, 520 522, 524, 525, 527
Veltin (Schriftführer)	506
von Büнау (FDP)	513
Fuchs (SPD)	507, 529
Fröder (CDU)	525
Gaddum (CDU)	533
Hilf (CDU)	515, 540
Korbach (CDU)	510, 539
Kuhn (SPD)	527
Dr. Ludwig (SPD)	524
Martenstein (FDP)	522, 537
Schwarz (CDU)	541
Dr. Skopp (SPD)	512
Steen (SPD)	540
Dr. Storch (FDP)	525
Theisen (CDU)	529
Thorwirth (SPD)	520
Dr. Völker (FDP)	541
Volkemer (SPD)	542
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	508
Finanzminister Glahn	542
Kultusminister Dr. Orth	506, 507
Staatssekretär Duppré	517

**17. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 21. Januar 1964**

Die Sitzung wird um 9.45 Uhr durch den Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Van Volxem:**

Ich eröffne die 17. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz. Meine Damen und Herren! Wir haben heute zweier Männer zu gedenken, die sich um den demokratischen Aufbau der Bundesrepublik große Verdienste erworben haben. Am 12. Dezember 1963 verstarb der erste Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Professor Dr. Theodor Heuss. Zwei Tage später, am 14. Dezember, folgte ihm Erich Ollenhauer, der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in den Tod.

Professor Dr. Theodor Heuss hat das höchste Amt unseres Staates zehn Jahre lang innegehabt. Durch sein Wirken hat er wesentlich dazu beigetragen, das Ansehen Deutschlands im Ausland neu zu begründen und das demokratische Bewußtsein der Deutschen selbst zu stärken und zu festigen. Er übernahm ein Amt, das nach dem Willen des Grundgesetzes nur mit geringer politischer Machtfülle ausgestattet ist. Dennoch hat die Persönlichkeit Theodor Heuss dieses Amt so ausgefüllt, daß er selber zu einer fast vollkommenen Verkörperung eines demokratischen Staatsoberhauptes wurde und seinem Nachfolger ein Amt übergeben konnte, das er geprägt hatte und das im deutschen Volk zu einem Symbol des freiheitlichen deutschen Rechtsstaates geworden ist. Sein geschichtliches Bild wird aber auch mitbestimmt von der Liebe und Achtung, die er sich in seinem hohen Amt und in seiner vielseitigen öffentlichen Tätigkeit erworben hat.

Der zweite große Verlust für die deutsche Demokratie war der Tod Erich Ollenhauers. In allen Nachrufen kam zum Ausdruck, daß auch er einen wesentlichen Anteil an dem Aufbau unseres politischen und staatlichen Lebens hatte. Als Vorsitzender einer großen Partei, die in Ländern und Kommunen die Verantwortung für das öffentliche Leben mitträgt und gestaltet, hat er sich ein großes Verdienst um die Neubegründung einer gesunden demokratischen Ordnung in unserem Vaterland erworben.

Als Vorsitzender der Bundestagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands fiel ihm im Spiel der politischen Kräfte die äußerlich vielleicht undankbare Aufgabe zu, den verfassungsmäßigen Gegenpol zur Regierungsgewalt zu vertreten. Daß und wie er diesen Platz ausgefüllt hat, fand in allen Betrachtungen zu seinem Tod allgemeine Anerkennung. Die menschliche Achtung und Wertschätzung wurde ihm auch zu seinen Lebzeiten weit über den Kreis seiner Parteifreunde hinaus zuteil. Das deutsche Volk hat mit dem Tode dieser beiden verdienstvollen Männer einen schweren Verlust erlitten.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Beisitzer der heutigen Vormittagssitzung sind die Herren Abgeordneten Adamzyk und Veltin. Die Rednerliste führt der Abgeordnete

Adamzyk. Es fehlen entschuldigt die Herren Abgeordneten König und Seibel.

Ich begrüße auf der Tribüne als Gäste des Landtags das staatliche Otfried-von-Weißenburg-Gymnasium in Dahn, die Landwirtschaftsschule Nastätten im Taunus und die katholische Jugend des Landkreises Koblenz.

(Beifall des Hauses.)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Freude, dem Herrn Abgeordneten Gänger die Glückwünsche des Hauses zu seinem 60. Geburtstag zu übermitteln. Er wurde am 16. Dezember 1903 60 Jahre alt. Meine und des Hauses herzlichste Glückwünsche, Herr Abgeordneter Gänger!

(Beifall des Hauses.)

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Sie erheben dagegen keinen Widerspruch. Dann kann ich aufrufen **Punkt 1:**

**Fragestunde**

- Drucksache II/133 -

Es liegt eine Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Fuchs vor betreffend Zulassung von Absolventen der Ingenieurschulen zum Hochschulstudium. Der Herr Schriftführer Veltin wird die Anfrage Nr. 15 verlesen.

**Abg. Veltin (Schriftführer):**

Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Fuchs (SPD) betr. Zulassung von Absolventen der Ingenieurschulen zum Hochschulstudium.

Die Konferenz der Kultusminister hat bereits am 5. Juli 1962 beschlossen, den Absolventen der Ingenieurschulen die Möglichkeit zu geben, durch eine Sonderprüfung die Hochschulreife bzw. die eingeschränkte Hochschulreife zu erlangen. Die Kultusminister haben sich verpflichtet, die entsprechenden Verordnungen in den einzelnen Bundesländern zu erlassen. Nachdem diese Maßnahme in einer Reihe von Bundesländern bereits durchgeführt und damit den Absolventen der Ingenieurschulen die Möglichkeit zur Erlangung der Hochschulreife gegeben wurde, frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurde bisher eine entsprechende Verordnung in Rheinland-Pfalz nicht erlassen?
2. Wann ist mit der Durchführung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 5. Juli 1962 in Rheinland-Pfalz zu rechnen?

**Präsident Van Volxem:**

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

**Kultusminister Dr. Orth:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage Nr. 15 darf ich wie folgt beantworten.

An den Ingenieurschulen des Landes Rheinland-Pfalz werden bereits seit dem Jahre 1950 Hochschulreifever-

(Kultusminister Dr. Orth)

merke erteilt, also Vermerke, die einem Absolventen der Ingenieurschule die Fortsetzung seines Studiums - in der gleichen Fachrichtung allerdings, also an einer Techn. Hochschule - ermöglicht. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Kultusministerkonferenz, eine einheitliche Ordnung für den Erwerb der Hochschulreife an den Ingenieurschulen zu schaffen, wurde in Rheinland-Pfalz die vorläufige Ordnung des Verfahrens für die Zuerkennung der Hochschulreife an Ingenieurschulen mit dem Runderlaß des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 1961, veröffentlicht im Amtsblatt Seite 116, in Kraft gesetzt.

In den weiteren Diskussionen in der Kultusministerkonferenz konnte wegen der Kompliziertheit der Materie - denken wir nur zum Beispiel daran, daß ein Absolvent einer Ingenieurschule Philosophie oder sonst eine Disziplin der Geisteswissenschaft studieren will - eine Einigung darüber, ob und inwieweit Absolventen der Ingenieurschulen die Möglichkeit zur Erlangung einer uneingeschränkten Hochschulreife erhalten sollten, nicht erzielt werden. Deshalb strebt der Grundsatzbeschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1962 zwar beide Möglichkeiten an, es wurde aber den Ländern freigestellt, beide oder nur eine der Möglichkeiten zu verwirklichen.

Da in Rheinland-Pfalz schon über ein Jahr vor dem KMK-Beschluß eine Ordnung für den Erwerb der Hochschulreife in der gleichen Fachrichtung geschaffen worden war - während, ich will das nur am Rande sagen, die meisten anderen Länder zu diesem Zeitpunkt noch keine Ordnung erlassen hatten -, bestand für unser Ministerium keine Veranlassung, nach dem Beschluß der Kultusministerkonferenz eine neue Ordnung herauszubringen.

Auf Grund der Maßnahmen, die wir in Rheinland-Pfalz durchgeführt haben - das wird Sie interessieren -, ist bis zum Jahre 1963 300 Absolventen der Ingenieurschulen der Zugang zu einem Studium an einer Hochschule ermöglicht worden. Wir lassen aber in Rheinland-Pfalz auch die zweite Möglichkeit der vollen Hochschulreife gemäß der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zu. Dabei muß ich darauf hinweisen, daß die Zahl der Absolventen, die an der Ablegung der Prüfung zur Erlangung einer vollen Hochschulreife interessiert sind, verhältnismäßig sehr klein ist. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß sich nur ganz wenige Absolventen der Ingenieurschulen melden, die ein Hochschulstudium, sagen wir einmal der Geisteswissenschaft, aufnehmen wollen. Die meisten Studenten wollen doch in ihrem Fach und ihrer Disziplin bleiben und wollen lediglich eine wissenschaftliche Vertiefung dieser ihrer Disziplin der Weiterführung ihres bisherigen Studiums, sie streben also zu einer Technischen Hochschule.

Dazu kommt auch, daß die Anforderungen, wie sie in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Erwerb der vollen Hochschulreife festgelegt ist, notwendigerweise sehr hoch sind, so hoch, daß wiederum nur ein ganz geringer Teil der Bewerber die Prüfung mit Erfolg ablegen kann.

Nun sind aber in unserem Land - Sie wissen das - für Begabte die Möglichkeiten geschaffen, in einer Eigenungsprüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne ein Reifezeugnis den Weg zur Universität zu finden. Dieser Weg steht wiederum den Absolventen der Ingenieurschule offen. Allerdings möchten wir in Zukunft durch eine Modifikation der Zulassung, wie ich sie vorhin angedeutet habe, gerade für die Bewerber

der Ingenieurschulen diesen Weg noch erweitern und erleichtern. Somit ist, meine Damen und Herren, die Ziffer 1 der Anfrage beantwortet. Denn eine entsprechende Verordnung für die Fakultätsreife ist bereits erlassen.

Zu der Ziffer 2 ist zu sagen, daß durch die Empfehlung der Kultusministerkonferenz in unserem Lande auf dem Weg über die Begabtenprüfung, die wiederum - ich darf es noch einmal sagen - durch eine Modifikation für die Ingenieurschüler erweitert und erleichtert werden soll, die Möglichkeit zum Zugang des gesamten Universitätsstudiums geschaffen worden ist.

**Präsident Van Volxem:**

Herr Abgeordneter Fuchs (SPD) zu einer Zusatzfrage!

**Abg. Fuchs:**

Herr Minister! Ihnen ist sicher bekannt, daß die Begabtenprüfung nicht der Weg ist, den die Kultusminister in ihrem Beschluß 1962 festgelegt haben. Ist Ihnen bekannt, daß eine Reihe von Bundesländern, darunter zum Beispiel auch Bayern, bereits die entsprechenden Verordnungen nach dem Beschluß der Kultusministerkonferenz erlassen haben?

**Kultusminister Dr. Orth:**

Ja! Bis jetzt sind es nur wenige Länder, die eine Ordnung erlassen haben. Ich sagte ja schon vorhin: Es ist gar nicht notwendig, daß wir eine solche Ordnung erlassen. Denn sie würde ja nichts anderes beinhalten als das, was ja auch die Begabtenprüfung für das gesamte Universitätsstudium ermöglicht.

Zur Klarstellung darf ich noch einmal sagen: Die Fakultätsreife, die ja von 99 v. H. der Ingenieurschulabsolventen erstrebt wird, wird in unserem Land schon seit 1950 gegeben, und 300 dieser Absolventen haben den Weg zur TH bereits gefunden. Wer zu einem anderen Studium will, braucht ja andere Voraussetzungen als der, der als Absolvent einer Ingenieurschule bei seinem technischen Studium bleiben will. Für diese werden wir in der Verordnung über die Begabtenprüfung zur Zulassung ohne Reifeprüfung zur Universität diesen Weg für diese Schüler entsprechend erweitern und durch eine Modifikation ausbauen.

**Präsident Van Volxem:**

Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Fuchs (SPD)? - Bitte!

**Abg. Fuchs:**

Herr Minister! Darf ich Ihre Ausführungen so auslegen, daß Sie bereit sind, in Zukunft den Absolventen der Ingenieurschulen die Möglichkeit zur Ablegung der vollen Hochschulreife zu geben, wie es die Kultusminister 1962 beschlossen haben?

**Kultusminister Dr. Orth:**

Ja, das ist so zu verstehen!

**Präsident Van Volxem:**

Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. - Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung:

**Erste Beratung eines Landesgesetzes für Raumordnung und Landesplanung  
(Landesplanungsgesetz - LPIG -)**

- Drucksache II/94 -

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

**Ministerpräsident Dr. h. e. Altmeier:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes für Raumordnung und Landesplanung entspricht die Landesregierung der Ankündigung in ihrer Erklärung vom 22. Mai des vergangenen Jahres, nach der alsbald die gesetzliche Grundlage für die Landesplanung in unserem Lande geschaffen werden sollte.

Die Notwendigkeit eines Landesplanungsgesetzes wurde von allen in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien mehrfach betont, anerkannt und von der Landesregierung erwartet. In der Tat sind die Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung durch die Entwicklung der letzten Jahre so gewachsen, daß nunmehr eine gesetzliche Grundlage nicht entbehrt werden kann. Es sprechen dafür insbesondere zwei gewichtige Gründe. Einmal ist es das allgemeine Bedürfnis, beim Zusammentreffen schwerwiegender Einwirkungen von verschiedener Seite in einem bestimmten Raume eine Abstimmung vorzunehmen, damit widersprüchliche Entwicklungen vermieden bleiben. In räumlicher Hinsicht haben zahlreiche Stellen Maßnahmen durchzuführen, bei denen schon wegen des durchweg hohen finanziellen Aufwandes Überschneidungen vermieden und ein sinnvolles Aneinanderfügen angestrebt werden soll.

Je umfangreicher und kostspieliger die Aufwendungen sind - die wachsenden Lebensanforderungen und die zunehmende Technisierung tragen dabei noch wesentlich zur Kostensteigerung bei -, um so stärker wird, gerade in unseren Tagen, der Ruf nach einer Koordination.

Die zweite Erwägung, die zur Einrichtung der Landesplanung geführt hat, basiert auf der Erkenntnis, daß der uns zur Verfügung stehende Raum beschränkt ist, daß er nicht erweitert werden kann. Seit Jahrzehnten zeichnet sich in Mitteleuropa der Zustand einer räumlichen Enge ab. Er machte sich zunächst in den industriellen Bereichen, vor allem im Ruhrgebiet, aber auch im Bereich der Großstädte bemerkbar.

Die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg drängte dazu, der Landesplanung zwei Aufgaben zu übertragen, die auch der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht:

1. eine umfassende Gesamtplanung für die Gestaltung des Raumes aufzustellen, die den Rahmen für die Fach- und Einzelplanungen bildet, und
2. die Fach- und Einzelplanungen aufeinander abzustimmen, und zwar sowohl bei der Erstellung der Gesamtpläne als auch bei den sich anschließenden Einzelprojekten.

Wir haben dabei zu bedenken, daß vor dem letzten Kriege in Deutschland ein Quadratkilometer durchschnittlich für 146 Menschen zur Verfügung stand, während heute auf derselben Fläche in der Bundesrepublik 226 Menschen leben. Weiterhin wirken die im Zuge der Technisierung und Motorisierung in steigendem Maße notwendigen Einrichtungen, Anlagen und Maschinen immer intensiver auf die menschlichen Lebensformen ein. Und auf diese Entwicklung muß auch in räumlicher Hinsicht Rücksicht genommen und ein Raumzustand angestrebt werden, der die freie Entfaltung der Persönlichkeit unter Beachtung naturgegebener Lebensformen ermöglicht.

Organisation und Aufgaben der Landesplanung sind bis jetzt in Erlassen der Landesregierung, zuletzt in der Fassung vom 21. Januar 1959, geregelt. Die Landesregierung hatte mit der Einbringung eines Landesplanungsgesetzes zunächst gewartet; denn nach unserer Auffassung liegt der Schwerpunkt der erforderlichen gesetzlichen Regelung nicht nur in Organisations- und Verfahrensvorschriften, sondern auch in den materiellen Raumordnungsgrundsätzen. Dies schon früher festzusetzen, erschien uns aus mancherlei Gründen nicht zweckmäßig. Es mußte der Wissenschaft Zeit gelassen werden, die besonderen Bedingungen, die sich für die Raumordnung innerhalb der Bundesrepublik unter dem Blickpunkt des Zusammenwachsens zu einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ergeben, eingehend zu erforschen. Auch wollten wir die Gewähr dafür haben, daß die zu erlassenden Raumordnungsgrundsätze sowohl vom Bund als auch von unseren angrenzenden Bundesländern beachtet, ja, möglichst von ihnen für ihre Planungen ebenfalls zugrunde gelegt würden.

Wir glauben, daß diese Situation jetzt gegeben ist. Der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenausschuß für die Raumordnung hat die besonderen räumlichen Bedingungen in der Bundesrepublik untersucht und in seinem Gutachten Vorschläge für die Leitbilder unterbreitet, nach denen sich die Raumordnung ausrichten soll. Wir dürfen feststellen, daß dieses Gutachten allgemein Anerkennung gefunden hat. Die Bundesregierung hat es in ihrem vor etwa Jahresfrist vorgelegten Entwurf für ein Bundesraumordnungsgesetz weitgehend berücksichtigt. Inzwischen konnte zu den Raumordnungsgrundsätzen auch eine Angleichung mit den Auffassungen der Länder erzielt werden. Zwar hat der Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung, von dem ich eben sprach, im ersten Durchgang - man kann sagen - aus vorwiegend verfassungspolitischen Gründen - übrigens nur mit knapper Mehrheit und gegen die Stimmen von Rheinland-Pfalz - abgelehnt. Die Länder haben jedoch in der Konferenz für Raumordnung beschlossen, für ihre Arbeit in diesem Gremium und damit für das Bundesgebiet insgesamt maßgebende und die Ländergrenzen überschreitende Raumordnungsgrundsätze zugrunde zu legen, die der federführende Bundesratsausschuß für Wohnungswesen dann zur Vorlage bei der Bundesregierung erarbeitet hat. In dieser Fassung haben die Grundsätze auch die Zustimmung der Bundesregierung gefunden. Es kann also damit gerechnet werden, daß die Grundsätze in dieser Fassung, jedenfalls ihrem Kerngehalt nach, durch ein künftiges Bundesraumordnungsgesetz nicht wesentlich verändert werden.

Da der Bund nach Artikel 75 Ziff. 4 des Grundgesetzes auf dem Gebiete der Raumordnung nur die Kompetenz zum Erlaß eines Rahmengesetzes besitzt, werden auch die angeführten materiellen Raumordnungsgrundsätze nur den Charakter von Rahmenbestimmungen haben

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

können; das heißt, sie müssen ausfüllungsbedürftig und ausfüllungsfähig durch die Gesetzgebung der Länder sein. Das sind sie auch in der vom Bundesrat erarbeiteten Fassung.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in der heute hier vorgelegten Regierungsvorlage einige Grundsätze, die für die Anwendung in unserem Lande zu allgemein gehalten sind, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Lande näher konkretisiert. Wir glauben, auf diese Weise Richtlinien gefunden zu haben, die einerseits hinreichend bestimmt, andererseits aber auch wiederum nicht zu einengend sind, um eine Grundlage für die raumbedeutsamen Maßnahmen in unserem Lande abzugeben und eine natürliche Ordnung des Raumes zu gewährleisten.

Vielleicht gestatten Sie mir nur wenige Hinweise auf diese wichtigsten Grundsätze. Da sei zunächst auf eine Erscheinung eingegangen, für die das Stichwort „Verdichtung der Bevölkerung“ gebraucht wird. Eine solche Verdichtung hat zwar in unserem Lande nur an wenigen Stellen unmittelbar zu beeinträchtigenden Folgen für das menschliche Zusammenleben geführt, die es aber zu beobachten und abzuschwächen gilt. Die Verdichtung in einzelnen, räumlich begrenzten Gebieten außerhalb des Landes hat jedoch mittelbare Auswirkungen auch für unser Land. Von den Verdichtungsräumen geht eine erhebliche Anziehungskraft gerade auf die ländlichen, schwach strukturierten Gebiete aus. Die Landschaftsteile mit den großen Produktionsstätten und die verkehrsgünstigen, entlang den Schiffsstraßen und entlang den großen Verkehrsadern gelegenen Gebiete haben wesentlich stärkeren Anteil an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre zu verzeichnen. Die ländlichen Gebiete, die zunächst infolge der Evakuierung und des Flüchtlingsstromes einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hatten, haben im letzten Jahrzehnt insbesondere junge Kräfte der Bevölkerung in die Verdichtungsräume abgegeben.

Diese zunehmende Verdichtung auf der einen Seite, die Gefahr der Entleerung der ländlichen Bereiche andererseits ist diejenige Erscheinung, die im Rahmen der Raumordnung an erster Stelle zu beachten ist. Die Abwanderung aus den ländlichen Bereichen wird dadurch begünstigt, daß die Landwirtschaft im Zuge der Technisierung und Rationalisierung immer weniger Arbeitskräfte benötigt und infolgedessen danach streben muß, bäuerliche Familienbetriebe zu schaffen, das heißt, so große ländliche Flächen der Bewirtschaftung durch eine bäuerliche Familie zuzuführen, daß diese ein dem gestiegenen Lebensstandard angemessenes Einkommen erzielen kann. Diese landwirtschaftliche Strukturpolitik, die die Landesregierung seit Jahren zielbewußt verfolgt, darf jedoch nicht dazu führen, daß die nicht in der Landwirtschaft unmittelbar benötigten Personen in die Verdichtungsräume abwandern. Dann wäre ja eine Ausgewogenheit in räumlicher Hinsicht nicht mehr gegeben.

Diese Forderung, also einer Erosion der ländlichen Bereiche entgegenzuwirken, steht nicht im Gegensatz zu unserem weiteren Anliegen, unsere Städte in ihrer Bedeutung und in ihren Aufgaben gemäß den heutigen Lebens- und Wirtschaftsformen weiter zu fördern.

Die Regierungsvorlage trachtet demgemäß danach, die drei wichtigsten Ziele der Raumordnung zu erreichen, nämlich

1. eine wesentliche Bevölkerungsverschiebung zum Nachteil der ländlichen Gebiete zu verhindern,

2. eine gesunde, existenzfähige Landwirtschaft zu erhalten und zu schaffen und
3. die Leistungskraft unserer Städte angemessen zu heben.

Die Vorlage beabsichtigt, durch diese Maßnahmen das angestrebte Ziel zu erreichen. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, daß die Städte, soweit sie sich als Zentren für die Betreuung der Bevölkerung eignen, gefördert werden.

Die Infrastruktur soll so ausgebaut werden, daß auch der ländlichen Bevölkerung zentralörtliche Einrichtungen für alle Bereiche des Daseins zur Verfügung stehen. Diese Einrichtungen sollen für die ländliche Bevölkerung verkehrsgünstig erreichbar sein, der Größe des zu betreuenden Umlandes Rechnung tragen und zugleich städtischen Verhältnissen entsprechend ausgestattet sein.

Wir wollen uns nicht der Erkenntnis verschließen, daß die modernen Lebensformen und Ansprüche nach städtischen Maßstäben und Vorbildern ausgerichtet werden. Es muß daher gelingen, einen Großteil der Annehmlichkeiten des städtischen Lebens auch den auf dem Lande wohnenden Menschen zu bieten. Dann werden die Vorzüge, die umgekehrt der ländliche Bereich gegenüber den Verdichtungsgebieten schon in gesundheitlicher Hinsicht aufweist und die man sicherlich gerade in unseren Tagen wieder stärker zu schätzen beginnt, ganz von selbst den Sog zu den Verdichtungsgebieten in vertretbaren Grenzen halten.

Es wird im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vor allem zu den Organisations- und Verfahrensvorschriften der Regierungsvorlage einiges zu sagen sein. Ich möchte mich heute auf die Feststellung beschränken, daß wir uns um eine Regelung bemüht haben, die den Verwaltungsaufwand für die Landesplanung möglichst klein hält. Auch die vorgesehenen Arten der Gesamtpläne, die den Rahmen für die weiteren raumbedeutsamen Maßnahmen abstecken sollen, tragen dem Bestreben nach einer möglichst einfachen Lösung Rechnung, die in der Praxis leicht und rechtzeitig zu handhaben ist.

Gesamtpläne mit Verbindlichkeit für die weiteren planerischen Maßnahmen sollen dabei auf zwei Ebenen erarbeitet werden: für den Bereich des Landes insgesamt im sogenannten Entwicklungsprogramm, über das ich bereits in der Etatdebatte einiges ausgeführt habe, und für den Bereich der Regionen in den sogenannten regionalen Raumordnungsplänen.

Der Begriff der Region wird in der Regierungsvorlage erstmals gesetzlich definiert. Darunter wird ein im wesentlichen einheitlicher Lebens- und Wirtschaftsraum verstanden, in dem von einer überörtlich zusammenfassenden Planung eine günstige Beeinflussung der künftigen Entwicklung zu erwarten ist. Träger der Regionalplanung sollen Planungsgemeinschaften sein, zu denen sich die Landkreise als Kommunalverbände und die kreisfreien Städte der jeweiligen Region zusammenschließen. Größere Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung sollen ebenso wie die übrigen Nichtgebietskörperschaften, die von der Planung berührt werden, auf Antrag als Mitglieder beitreten können. Die anderen Gemeinden innerhalb der Region sollen in den Organen der Planungsgemeinschaft mitwirken. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und größere Institutionen, die Sachwalter der von der Planung betroffenen Belange sind, sollen sich in einem regionalen Planungsbeirat gutachtlich äußern können. Das bereits eingerichtete beratende Gremium für Fragen der

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Raumordnung, das für den Bereich des gesamten Landes zuständig ist, nämlich der Landesplanungsbeirat, soll als bewährte Einrichtung unter Erweiterung seines Aufgabenbereiches und -kreises beibehalten werden.

Von besonderer Bedeutung, meine Damen und Herren, ist die Vorschrift, die sich mit den sogenannten Eingriffen in die Landschaft befaßt. Hierunter werden Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes und des Landschaftsgefüges verstanden, die zum Beispiel bei größeren baulichen Anlagen oder Erdbewegungen eintreten. Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte, die auf diese Weise in die Landschaft eingreifen, sollen zu landschaftspflegerischen Maßnahmen verpflichtet sein, soweit diese unter Berücksichtigung der Schwere des Eingriffs zumutbar sind.

Wir halten diese Vorschrift, die den Grundsätzen der bekannten „Grünen Charta der Mainau“ entspricht, für notwendig, um künftig schwere Landschaftsschäden zu vermeiden und einen ausgewogenen Landschaftshaushalt zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Niemand wird behaupten wollen, daß die Raumordnung in unserem Lande erst mit diesem Gesetz begänne. Es ist in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet schon sehr viel getan worden, vor allem auch von den Gemeinden selbst, um die Struktur, insbesondere in den wirtschaftlich schwachen und in den ländlichen Gebieten, zu verbessern. Wir glauben, daß sich die dabei erzielten Erfolge durchaus sehen lassen können. Dennoch müssen wir nach einer weiteren Verbesserung trachten und eine langfristige Konzeption für das raumbedeutsame Verhalten entwickeln. Gerade hierzu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die sich nicht nur auf Organisations- und Verfahrensvorschriften beschränkt.

Dieser Regierungsentwurf wird erstmalig in der Bundesrepublik als ein Landesplanungsgesetz - verbunden mit materiellen Raumordnungsvorschriften - vorgelegt. Wenn das Hohe Haus der Vorlage zustimmt, wird Rheinland-Pfalz das erste Land sein, in dem die Materie der Raumordnung und Landesplanung erschöpfend - auch mit den erforderlichen Einzelbestimmungen zur Regionalplanung und zur Vermeidung von Landschaftsschäden geregelt ist.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, abschließend wiederholen, daß die Raumordnung um des Menschen willen durchgeführt werden muß, dessen Lebensbedingungen es im Rahmen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verbessern gilt. Daher ist in der ersten Bestimmung der Regierungsvorlage als oberstes Ziel der Raumordnung die freie Entfaltung der Persönlichkeit herausgestellt, allerdings in den sozialen Grenzen des einzelnen. Diese erfordern zwar - auch in diesem Gesetz - hier und dort gewisse Einschränkungen in den Möglichkeiten des einzelnen für die Gestaltung des Raumes, aber es geschieht dies in der Erkenntnis, daß eine sinnvolle Raumordnung notwendig ist, um eine räumliche Entwicklung zu verhindern, bei der letztlich die freie Entfaltung auch der Einzelpersonlichkeit und die Ausübung wichtiger Grundrechte tatsächlich nicht mehr in vollem Umfange gewährleistet wäre. Deshalb glauben wir, daß mit dem Landesplanungsgesetz ein wichtiger Beitrag auf gesetzgeberischem Gebiet geleistet wird mit dem zweifachen Ziel, die weitere günstige Entwicklung des Landes nachhaltig zu fördern und dabei gleichzeitig eine harmonische Ausgestaltung der räumlichen Verhältnisse in unserem Lande sicherzustellen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

#### Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Korbach (CDU).

#### Abg. Korbach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt die Vorlage des Landesplanungsgesetzes. Wir sind sehr froh darüber, daß so kurz nach dem Zusammentritt des neuen Landtags die Landesregierung uns heute diesen Gesetzentwurf vorlegt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat eine sehr umfassende Einleitung gegeben, so daß ich mich auf wenige grundsätzliche Bemerkungen beschränken kann. Ich darf feststellen - auch das ist eben gesagt worden -, daß man sich über Raumordnung und Landesplanung nicht erst seit gestern und vorgestern unterhält. Wenn man die geschichtlichen Wurzeln zurückverfolgt, kann man feststellen, daß bereits zu Beginn des Jahrhunderts sehr starke Kommunalpolitiker und damals auch Provinzialpolitiker daran dachten, die Probleme der Raumordnung aufzugreifen.

Ich darf erinnern an die Grünflächenkommission im Jahre 1910 in Düsseldorf, an die Bemühungen im Jahre 1920 um die Gründung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und die sicherlich anerkennenswerte Arbeit der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, die vor zehn Jahren begann und uns zu all diesen Dingen, wie Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Raumordnung und Landesplanung, sehr wesentliche Vorschläge machen konnte.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an die Bemühungen des Bundes und darf hier dem Wunsch Ausdruck geben, daß, nachdem die verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten offenbar ausgestanden sind, nun recht bald das Bundesraumordnungsgesetz Rechtskraft erhält. Erfreulich ist die Tatsache, daß die Gesamtdiskussion um die Problematik der Raumordnung und Landesplanung doch sehr stark in das öffentliche Bewußtsein gerückt ist. Wer wie ich des öfteren an Diskussionen um die Bildung von Regionalgemeinschaften teilnehmen mußte, konnte feststellen, daß es auch noch sehr viele Gegner einer vernünftigen Raumordnung und Landesplanung gibt. Sie argumentieren mit den Schlagworten „Dirigismus“, „Planwirtschaft“ oder - wie es einige Male hieß - „Gründung von Debattierklubs“ oder „Landschaftsromantiker“. Ich glaube, es war deshalb gut, daß auch hier der Herr Ministerpräsident noch einmal eingehend auf den derzeitigen Zustand des Raumes eingegangen ist, und ich darf nur mit einigen Zahlen, meine Damen und Herren, durch die Herausstellung von Fakten diese Situation noch einmal kennzeichnen.

Wir haben, wie Sie wissen, in der Bundesrepublik neun große Ballungsräume. In diesen wohnen 43 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik auf 14 Prozent der Fläche. Diese 14 Prozent der Fläche vereinigen aber 60 Prozent der Wirtschafts- und Steuerkraft der gesamten Bundesrepublik. Demgegenüber - ich glaube, das muß man mit aller Deutlichkeit sagen - stehen die Problemgebiete; die Entleerung der Zonenrandgebiete, so auch hier des Grenzlandgebietes, der agrarischen Problemgebiete, in denen oft das Mindestmaß sozialer Grundausstattung, wie Straßenbau, Krankenhäuser, Anlagen der Wasserwirtschaft, fehlt.

(Kortach)

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Probleme auch mit dem Instrumentarium des Landesplanungsgesetzes lösen wollen - auch das hat eben der Herr Ministerpräsident gesagt -, soll keineswegs ein Gegensatz zwischen Stadt und Land hervorgerufen werden; denn das wäre falsch, um so mehr, da wir ja alle wissen, welche Leistungen die deutschen Städte jetzt und in der Vergangenheit hervorgebracht haben.

(Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Auch die Städte des Mittelalters, was sehr oft übersehen wird, hatten in ihrem Städtebau noch ein organisches Wachstum, und jedes Einzelgebäude wurde daraufhin überprüft, ob es sich in diesen städtischen Organismus einplanen und einpassen ließe. Das war die Zeit, in der bei der Landflucht der Bürger der Stadt gleichzeitig auch in dieser städtischen Gemeinschaft integriert wurde und zu einem freien Bürger werden konnte. Die Dinge haben sich im Industriezeitalter leider Gottes anders entwickelt. Es ist sehr kennzeichnend, daß im Jahre 1841 der Berliner Architektenverein es ablehnte, an einem Wettbewerb zum Bau von Arbeiterwohnungen teilzunehmen, weil nach seiner Meinung diese Arbeiterwohnungen städtebaulich und architektonisch ohne jede Bedeutung seien. Ich glaube, hier liegt der geistige Bruch, der nicht zuletzt Mitursache dafür war, daß sich dann in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts städtebaulich die Dinge so katastrophal entwickelt haben. Wir sind sicher heute alle der Überzeugung, daß natürlich auch eine Arbeiterwohnung, daß jedes Gebäude sich in den Gemeinschaftsorganismus einpassen muß, und daß hierzu auch die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen sind.

Meine Damen und Herren! Ganz kurz noch ein interessanter Vorgang, den wir bei der Raumordnung und Landesplanung nicht übersehen sollten, nämlich die Verschiebung der Struktur bei den Erwerbstätigen. Wir stellen fest, daß immer mehr Erwerbstätige aus dem sekundären Bereich zum tertiären Bereich überwechseln - ein sehr komplizierter Ausdruck, aber sehr einfach zu verstehen -, das heißt also, daß aus der gewerblichen Industrie immer stärker Abwanderungen zur Verwaltung, zu Banken, Handel, Gewerben und allgemeiner Verwaltung stattfinden. Soziologen sagen voraus, daß es in einigen Jahrzehnten möglicherweise ein Anteil von 80 Prozent sein könnte, was eine ungeheure Steigerung in den Verkehrsflächen, in den Parkflächen usw. der Städte bedeuten würde. Heute haben wir bereits auf diesem tertiären Bereich einen dreißigprozentigen Anteil, der sicherlich zu beachten ist.

Meine Damen und Herren! Für die CDU darf ich sagen, daß wir davon überzeugt sind, daß es immer Verdichtungsräume geben wird

(Abg. Dr. Kohl: Und geben muß!)

und das Landesplanungsgesetz keinesfalls etwa eine völlige Auflösung dieser Verdichtungsräume erreichen könnte, daß aber mit den Mitteln dieses Gesetzes sicherlich die zunehmende Konzentration gebremst bzw. gegenüber den Problemgebieten eine Ausgewogenheit der Lebensverhältnisse herbeigeführt werden muß.

Ich bin sicher, wer die Sozialstaatlichkeit unserer Gesellschaft bejaht, muß natürlich auch die Raumordnung bejahen. Das Grundgesetz, das uns ja als Gesetz verpflichtend auferlegt, für die Persönlichkeitsentfaltung, für die Entfaltung der Familien und für eine vernünftige Voraussetzung in Arbeit, Beruf und Erholung zu

sorgen, muß auch hier Landesplanung und Raumordnung mit einsetzen. Ich glaube, der vor wenigen Wochen vorgelegte erste Raumordnungsbericht der Bundesregierung zeigt, daß diese Ziele durchaus erreichbar sind.

Meine Damen und Herren! Nun noch einige Bemerkungen. Es ist ja nicht üblich, in der ersten Lesung auf Einzelbestimmungen einzugehen; ich darf aber namens der CDU-Fraktion erklären, daß wir, mit einigen Vorbehalten in den Ausschußberatungen, die materiellen Bestimmungen des Landesplanungsrechts bejahen und daß wir uns, Herr Ministerpräsident, sehr darüber freuen, daß wir als erstes Land eine Konkretisierung der Raumordnungsgrundsätze vorgenommen haben. Ich bin sicher, daß das Schule machen wird. Die übrigen Länder werden sich hier bald anschließen.

Wir wünschen natürlich eindeutige Bestimmungen über die Rechtsnatur und die Rechtswirkungen der Programme und Pläne, wobei wir uns darüber klar sind, daß der Plan als Mittel wohl in der Hauptsache innerhalb der Regionalgemeinschaften gesehen werden muß, während es auf Landesebene, und hier im Rahmen des Landesentwicklungsplanes, in der Hauptsache auf eine raumwirksame Strukturpolitik ankommt.

Der Bund ist ja bereits dabei, rund 8 Milliarden DM raumwirksam einzusetzen. Ich glaube, daß wir gerade bei den Beratungen des nächsten Haushaltsplanes für das Jahr 1965 zu überlegen haben, wie wir aus allen Ressorts hier eine Koordinierung vornehmen, die diese raumwirksame Strukturpolitik ermöglicht.

Was wir jetzt zu überprüfen haben ist, ob die Bestimmungen im Gesetz über die Frage des Widerspruchs als befristetem Rechtsbehelf ausreichen. Wir wünschen als CDU-Fraktion insbesondere eine umfassende Unterrichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflicht und wären dankbar, wenn in Anbetracht der Bedeutung der Sache dem Landtag alljährlich ein Bericht über die Ergebnisse der Landesplanung vorgelegt würde.

Und noch ein sehr wichtiges Anliegen, meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, und das Gesetz sieht es ja auch vor, daß sich Landesplanung und Raumordnung nicht von oben nach unten, sondern in einer echten Partnerschaft der gemeindlichen Selbstverwaltung mit dem Land vollziehen muß nach dem Gegenstromprinzip - wie es so schön heißt.

Über die Organisation der Landesplanungsbehörden werden wir noch nachdenken müssen, ob wir die Dreistufigkeit einführen oder ob wir nicht - wie bisher - mit der Einstufigkeit auskommen.

Meine Damen und Herren! Abschließend lassen Sie mich noch ein besonderes Wort der Anerkennung für den Paragraphen 21 der Vorlage sagen, der erstmalig Pflichten beim Eingriff in Landschaft und Natur vorsieht. Die CDU-Fraktion hat sich auf Grund einer Anregung unseres Kollegen Theisen bisher nur mit der derzeitigen Situation um Landschaft und Naturschutz beschäftigt, und wir kamen dabei zunächst zu der Überzeugung, das Gesamtproblem gemeinsam mit dem Koalitionspartner, sogar in einer Großen Anfrage, zur Diskussion zu stellen, aber mit Rücksicht auf das vorliegende Landesplanungsgesetz heute mitzubehandeln.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß hier dem permanenten Sündenfall gegenüber den Werten von Natur, Landschaftshaushalt und Landschaftsschutz entscheidender Widerstand entgegengesetzt wer-

(Korbach)

den muß. Wir haben zwar 24 Naturschutzparke in Deutschland - und einige werden dazukommen -, wir stellen aber mit Bedauern fest, daß täglich 70 ha Wald und Ackerland verschwinden müssen für die Industrialisierung von wirtschaftlichen Unternehmungen, für Bauten der Verteidigung usw. Man kann etwas überspitzt sagen: Eigentlich müßte man jeden Planungsträger, der Bäume abschlägt, verpflichten, sie irgendwo wieder anzupflanzen, damit die Natürlichkeit des Haushalts hier erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren! Sie werden alle im Besitz der Resolution sein, die der Pfälzische Verein für Naturkunde und Naturschutz uns übersandt hat, womit er, ausgehend von der „Grünen Charta der Mainau“, noch einmal ganz nachdrücklich auf Natur- und Landschaftsschutz hinweist.

Ich möchte die Landesregierung bitten, doch einmal zu überlegen, ob man die beiden Abteilungen „Naturschutz“ und „Landschaftspflege“ - ich will hier keinen Ressortvorschlag machen - nicht doch zu einer kraftvollen Abteilung zusammenführt, weil diese Aufgaben das nach meiner Ansicht verdient haben.

Namens der Fraktion der CDU möchte ich darüber hinaus auch wünschen, daß diese Abteilungen an den Einzelberatungen dieses Gesetzes ununterbrochen teilnehmen, so daß wir bei jeder Bestimmung überprüfen können, ob Landschaftsschutz und Landschaftspflege auch ihre gebührende Berücksichtigung gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Die CDU stimmt diesem Gesetz in erster Lesung zu. Bei den Beratungen werden wir uns von dem Grundsatz leiten lassen, daß Raumordnung und Landesplanung entscheidend wichtige Instrumente für die Lösung von Strukturmaßnahmen, für die Sanierung der Landwirtschaft und für das Wohnen und Erholen unserer Menschen sein können und damit ein Stück angewandter Gesellschaftspolitik sind. In dieser Einstellung wünschen wir den Einzelberatungen einen vollen und auch einen baldigen Erfolg.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Skopp (SPD).

**Abg. Dr. Skopp:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion dieses Hohen Hauses stellt mit Befriedigung fest, daß nunmehr ein von uns in diesem Hohen Hause und auch außerhalb dieses Hauses oft festgestelltes Versäumnis nachgeholt worden ist und daß mit der Vorlage des Landesplanungsgesetzes die Möglichkeiten gegeben sind, diese Materie, die ja tief in den Bereich des einzelnen und der Gemeinschaft eingreift, endlich gesetzlich zu regeln. Ich möchte meinen, Herr Ministerpräsident, daß aber nicht nur die Entwicklung dessen, was man Europa im umfassenden Sinne nennt, die Schuld daran trägt, daß wir erst heute diese Vorlage in der Hand haben. Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß die Hemmnisse - das sei gleich am Anfang gesagt -, die in bezug auf die europäischen Dinge sich da oder dort beängstigend zeigen, kein Grund sein werden, mit der zügigen Beratung fortzufahren.

Wir haben die Situation vor uns, daß nicht nur die Länder Gesetzesvorlagen für Raumordnung und Landesplanung vorliegen haben, sondern daß auch der Entwurf des Bundesrahmengesetzes für die Raumordnung nunmehr vorliegt, und daß die kommunalen Spitzenverbände und Organisationen der Wirtschaft ebenfalls ihre eigenen Vorstellungen entwickelt und zum Teil - wie zum Beispiel der Deutsche Städtetag - eigene Gesetzentwürfe zu dieser Frage ausgearbeitet haben. All das, meine Damen und Herren, gilt es zu beachten und miteinander zu koordinieren.

Die Vorlage in ihrem ersten Teil beinhaltet Regelungen der Raumordnung, die der Landesplanung vorgegeben werden und bei denen wir uns - darüber herrscht wohl volle Klarheit und Einigkeit im Hohen Hause - nach den Rahmenbestimmungen, die das Bundesrahmengesetz vorsieht, zu richten haben. Insoweit wird unsere Arbeit diese Gesetzgebung in den Ausschüssen zu berücksichtigen haben, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, gleich am Anfang eine Arbeit zu leisten, die sehr bald einer Angleichung an die Bestimmungen des Bundesrahmengesetzes bedarf. Insoweit hätte - das ist unsere Forderung seit eh und je gewesen - schon längst ein Landesplanungsgesetz verabschiedet werden können, das dann in der Hauptsache ein Organisationsgesetz gewesen wäre.

Die Ausführungen, die der Herr Ministerpräsident über die umfassende Bedeutung der Vorlage gemacht hat, möchte ich unterstreichen. Sie finden unsere volle Zustimmung, aber sie zeigen auch gleichzeitig, daß dieses Gesetz eine Materie ist, die den einzelnen und die Gemeinschaft so fest in Formen fügt, daß wir uns - ich knüpfe an die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten an - in jedem Augenblick bei der Beratung der Tatsache bewußt sein müssen, daß Gesetze für den Menschen gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Die Bestimmungen im einzelnen hier jetzt zu würdigen, ist nicht Aufgabe der ersten Lesung. Aber da mein verehrter Herr Vorredner bereits einige materielle Festlegungen erörtert hat, kann auch ich mir die Freiheit nehmen, diese oder jene Einzelfrage im zweiten Teil meiner Ausführungen kurz anzusprechen. Zunächst das große Problem der Auflockerung oder Verdichtung: Ja oder nein, verehrter Herr Kollege Korbach? Ich glaube nicht, daß wir durch dieses Gesetz zu einer wesentlichen Auflockerung in dieser Frage kommen können. Wir wissen alle, daß die städtische Lebensform die Grundlage der Lebensordnung des Menschen der Gegenwart ist. Demzufolge hat zum Beispiel - hier scheiden sich schon etwas die Geister - der Gesetzentwurf des Deutschen Städtetages der Ansicht, daß man gewissermaßen aus Liebe zu einer Lebensform, die nicht die städtische Lebensform ist, durch gesetzliche Maßnahmen hieran etwas ändern könne, widersprochen.

(Abg. Korbach: Herr Kollege Dr. Skopp, die Regierungsvorlage hat den Vorschlag des Städtetages weitestgehend übernommen!)

- Ich habe an die Ausführungen angeknüpft, die Sie gemacht haben. Dann habe ich Sie also falsch verstanden. Ich glaubte nämlich, Sie so verstehen zu sollen, daß Sie sagen wollten, daß es hier zu einer rückläufigen Entwicklung kommen könnte.

Meine Damen und Herren! So wünschenswert das sein mag, so wenig glaube ich, daß es real möglich sein wird.

(Dr. Skopp)

Meine Damen und Herren! Die Probleme der Landesplanung sind die eigentliche Aufgabe, der ich mich jetzt zuwenden möchte. Hier ist es sehr wesentlich, bereits am Anfang die Frage zu erörtern, in welcher Form die Organisation der Landesplanung vorgenommen werden soll.

Herr Kollege Korbach, Sie sprachen davon, ob es sehr zweckmäßig sei, die Dreistufigkeit einzuführen oder ob es nicht besser wäre, bei der Einstufigkeit zu bleiben. Über die Dreistufigkeit kann man sich unterhalten. Ob wir aber nicht zu einer Zweistufigkeit werden kommen müssen, das, glaube ich, werden wir sehr sorgfältig prüfen müssen.

Was das Verfahren angeht, meine Damen und Herren, so möchte ich gleich hier von vornherein einen grundsätzlichen Vorbehalt anmelden. Bei der umfassenden Bedeutung des Landesentwicklungsprogramms, wie es in der Regierungsvorlage festgelegt ist und wie es auch nicht anders sein kann, kann dieses Landesentwicklungsprogramm nicht ohne aktive Mitwirkung des Landesparlamentes festgestellt werden. Es genügt uns nicht, verehrter Herr Kollege Korbach, wenn Sie zum Ausdruck gebracht haben, daß es notwendig sein wird, das Parlament laufend in dieser Frage zu unterrichten. Schon das Verfahren bei der Feststellung des Landesentwicklungsprogramms wird unserer Ansicht nach grundlegend geändert werden müssen insoweit,

(Abg. Korbach: Darüber kann man reden!)

als das Landesentwicklungsprogramm durch Gesetz festgestellt werden muß.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn sie die §§ 10 und 11 der Vorlage einmal durcharbeiten - das ist der Kern der ganzen Frage -, dann werden Sie feststellen, daß das Landesentwicklungsprogramm so tief in das Schicksal des einzelnen und in das Schicksal der Gemeinschaft, aber auch in das Schicksal der Gemeinden als Lebensstandort des einzelnen eingreift, daß es unvorstellbar ist, daß dieses Landesentwicklungsprogramm, das zudem, wenn es seinen Sinn echt erfüllen soll, etwa für ein Jahrzehnt Geltung hat - das soll ja auch nach der Vorlage so sein, expressis verbis legt sie das nieder - nicht durch Gesetz gestaltet werden soll. Das ist also undenkbar. Hier werden wir, meine Damen und Herren - das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen - in den Ausschüssen dieses Ziel bei den Beratungen anstreben und anstreben. Das Landesentwicklungsprogramm geht so weit - ob das so sein muß, darüber kann man sich unterhalten -, daß es die Zweckbestimmung für einzelne Gebiete des Landes festlegt, die Zweckbestimmung zum Beispiel für das Gebiet einer Gemeinde. Und das bedeutet doch - ich möchte außerhalb unseres Landes gehen -, daß zum Beispiel eine Bodenseegemeinde, wenn ihre Zweckbestimmung im Landesentwicklungsprogramm als Erholungsort festgelegt ist, dann kaum noch Möglichkeiten hat, durch Aktivierung der Selbstverwaltung und gemäß dem Willen ihrer Bürger das Leben in der Gemeinde zu gestalten. Daß derartig umfassende und zwingende Maßnahmen anders als durch Landesgesetz, also durch Beschluß des Hohen Hauses, in Kraft treten können, ist, glaube ich, unvorstellbar.

Mit allem Nachdruck habe ich diese Frage hier bereits am Anfang angesprochen. Denn, verehrter Herr Ministerpräsident, mit Einsparung von Verwaltungsaufwand oder mit leichter Handhabung in bezug auf das Verfahren ist dieses Verfahren, wie es die Vorlage vor-

sieht, nicht zu rechtfertigen. Hier handelt es sich nicht um mehr oder weniger Verwaltungsaufwand, auch nicht um mehr oder weniger leichte Handhabung, sondern um einen Grundsatz in bezug auf das Recht des Landesparlamentes, einen derartig weitreichenden Eingriff in die Entwicklung des einzelnen Bürgers und des gesamten Landes und seiner Gebietskörperschaften durch Gesetz zu ordnen.

Meine Damen und Herren! Was die Frage des Landesplanungsbeirates, die von dem Herrn Ministerpräsidenten auch angesprochen worden ist, angeht, so werden wir einige ergänzende Wünsche anmelden. Ich möchte mich auch hier nicht auf Einzelheiten festlegen. Daß der Landesplanungsbeirat nur angehört werden soll und er nur anregen darf, daß er aber keine echte Mitwirkungs- oder Einwirkungsmöglichkeit hat, mag vielleicht noch hingehen, wenn gemäß unserer Vorstellung das Landesentwicklungsprogramm - auf das kommt es eben entscheidend an - durch Gesetz festgestellt wird, nicht aber wenn das Landesentwicklungsprogramm durch Beschluß der Landesregierung seine Feststellung erfährt. Diese Dinge muß man als Ganzes sehen, um zu sinnvollen und echten im demokratisch-parlamentarischen Staat notwendigen Regelungen zu kommen.

Ein Sonderproblem darf ich kurz erörtern, weil meine verehrten Herren Vorredner dieses Sonderproblem auch angesprochen haben, nämlich das Verhältnis der Landesplanung zur Bauleitplanung. Der § 20 der Vorlage beinhaltet dieses Problem. Wir müssen eifersüchtig darüber wachen, daß die im Bundesbaugesetz gegebenen Zuständigkeiten der Gemeinden für die Bauleitplanung nicht durch das Landesplanungsgesetz angetastet oder gar ausgehöhlt werden.

Ich sagte eingangs, daß die sozialdemokratische Fraktion des Hohen Hauses die jetzige Vorlage des Landesplanungsgesetzes mit Befriedigung begrüßt. Ich möchte aber hinzufügen, daß wir angesichts der Bedeutung der Materie uns ausreichend Zeit zu den Beratungen nehmen müssen, daß wir die vorliegenden Entwürfe der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und das Bundesrahmengesetz sinnvoll bei den Beratungen in unsere Vorlage einbauen müssen und daß wir dem Parlament diejenigen Rechte bei der Feststellung des Landesentwicklungsprogramms von vornherein durch die Beschlußfassungen sichern, auf die das Hohe Haus unserer Ansicht nach auf gar keinen Fall verzichten kann.

Der Überweisung der Vorlage an die Ausschüsse stimmen wir zu. Und, wie gesagt, wir werden dort die von mir hier kurz angesprochenen Probleme noch einmal vertiefend mit allem Nachdruck zur Sprache bringen und darauf drängen, daß insbesondere in bezug auf die Feststellungen des Landesentwicklungsprogramms das Hohe Haus die Möglichkeit bekommt, diese einschneidenden Maßnahmen durch Gesetz festzustellen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Bünau (FDP).

**Abg. von Bünau:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Freunde möchte ich auch einiges zu dem sagen, was auf uns zukommt. Mir bleibt immer nur übrig,

(von Bünau)

noch die Lücken zu füllen, die meine verehrten Herren Vorredner gelassen haben, ob absichtlich oder mir zu liebe, weiß ich nicht. Aber auf jeden Fall sind noch einige Lücken da. Es sind auch noch einige Punkte da, die ich verstärkt unterstreichen will von dem, was meine verehrten Herren Vorredner gesagt haben.

Zunächst muß ich feststellen, daß auch wir die Vorlage begrüßen und es auch begrüßen, daß wir endlich an dieses schwere Problem sozusagen herangelassen werden und wünschen, daß die Arbeit, die vor uns steht, so intensiv gemacht werden muß, wie mein verehrter Herr Kollege Dr. Skopp es am Schlusse seiner Rede gesagt hat.

Es ist natürlich klar, daß wir eine endgültige Stellungnahme heute in der ersten Lesung nicht abgeben können. Aber einige Punkte erscheinen es mir doch wert zu sein, sie hier neu vorzutragen oder zu unterstreichen. Das ist zunächst einmal die Frage der Notwendigkeit. Sie wissen, es gibt da - es ist gesagt worden - verschiedene Vorläufer in der Gesetzgebung und in Erlassen. Einige Länder haben die Materie bereits geordnet. Sie wissen weiterhin, daß inzwischen auch das Bundesbaugesetz mit seinen Vorschriften in unserem Lande wirksam geworden ist. Wir können die Auswirkungen des Bundesbaugesetzes schon zu einem gewissen Teil überschauen. Nach dem Bundesbaugesetz können die Gemeinden angehalten werden bzw. selber die Initiative ergreifen, Bauleitpläne aufzustellen, die sich teilen in Flächennutzungspläne und Bebauungspläne. Gerade mit Hilfe dieser Bauleitpläne greift die Ausführung des Bundesbaugesetzes ja schon erheblich in die beabsichtigte neue Regelung des Landesplanungsgesetzes ein.

Sie werden genau wie ich festgestellt haben, daß für Gebiete außerhalb der Gemeindegrenzen von der Aufstellung von Bauleitplänen noch recht wenig Gebrauch gemacht wird, und daß wir bei allen Planungen aus dem Bundesbaugesetz sehr schnell an die Gemeindegrenzen oder Gemeindeverbandsgrenzen stoßen. So stellt sich in diesen Punkten letzten Endes nicht nur die seitherige Regelung des Bundesbaugesetzes, sondern auch die beabsichtigte neue Regelung des Landesplanungsgesetzes in bezug auf die Regionalpläne als ein echtes kommunalpolitisches Problem dar.

Im Hauptausschuß befassen wir uns zur Zeit mit der Novelle zum Selbstverwaltungsgesetz. Dabei haben wir in diesem Gremium auch schon einen Punkt angesprochen, der meines Erachtens hier einmal besonders herausgestellt werden muß. Es geht um ein „heißes Eisen“, es ist ein Wort, über dem sozusagen - wie es Professor Weber in Göttingen einmal ausgeführt hat - eine Art Verbot schwebt, es zu benutzen. Das ist das Wort „Eingemeindung“.

Ich meine, daß die Landesplanung in vielen Fällen erleichtert würde, wenn man der Eingemeindung wieder einmal mehr Aufmerksamkeit schenken würde. Sie werden sagen, das sei schwer, und werden dabei verweisen auf die Selbstverwaltung, die Anhörung der Gemeinderäte, die Selbständigkeit der Gemeinden, die kein Mensch aufgeben will; jeder ist glücklich, daß er seine Gemeinde hat, und möchte sie nicht in einen größeren Verband hineinverpflanzen lassen. Aber alle diese Fragen, meine Damen und Herren, müssen wir mitberaten. Ich glaube, daß wir, wenn wir das Mittel der Eingemeindung wieder einmal aufgreifen, bei sorgfältiger Abwägung und nach Unterrichtung der Bevölkerung aller in Frage kommenden Gemeinden vielleicht doch etwas erreichen können.

Nun, Sie kennen das Beispiel Nordrhein-Westfalens in Siegen, wo das zum Teil ja nicht geglückt ist; aber Sie kennen auch das Beispiel in Göttingen, wo doch tatsächlich die Rückführung einer kreisfreien Stadt in einen Landkreis gelungen ist. Und Sie sehen, auf diese Art und Weise kommt man manchmal schneller zu Großräumen, die wir brauchen, als über das etwas schwierige Verfahren der Bauleitpläne nach dem Bundesbaugesetz oder auf Grund der Regionalpläne nach dem Landesplanungsgesetz.

Ich darf das auch in diesem Zusammenhang noch einmal besonders hervorheben, was ich soeben am Beispiel Göttingen erwähnt habe. Meine Kollegen aus dem Hauptausschuß wissen, daß das eine Art Steckenpferd von mir ist, immer wieder von der Einkreisung oder Rückkreisung solcher Städte zu sprechen, die nicht mehr voll in der Lage sind, die auf sie zukommenden Aufgaben zu erfüllen - weil das Gemeindegebiet zu eng ist oder weil die Gemeinde etwa durch die Landschaft zu sehr eingeengt ist -, wo sich dann der Weg zu einer großräumigen Lösung zeigt.

Auch darüber müssen wir uns klar sein: Die Durchführung eines Regionalplanes aus dem Landesplanungsgesetz führt letzten Endes auch zu neuen kommunalpolitischen Gebilden. Wie sich diese nachher organisatorisch ausbauen lassen oder überhaupt in die Landschaft hineinwachsen, wird die Zukunft erweisen. Aber ich glaube, wir stehen da vor einer Entwicklung, die in etwa auch mit der von uns beabsichtigten Verwaltungsreform oder -neugliederung zu tun hat. Diese auftauchenden Fragen müssen meines Erachtens angesprochen werden, damit wir eine Vorstellung von dem Umfang der Arbeit gewinnen, die auf uns zukommt.

Ein weiteres, was noch nicht angesprochen worden ist. Neben der Landesplanung, meine Damen und Herren, gibt es auch die Fachplanung der Ministerien. Es wird Aufgabe der Landesplanung sein, darauf zu sehen, daß die Fachplanung der einzelnen Ministerien koordiniert wird. Denn was nutzen uns wundervolle Karten und Pläne - um das vorhin erwähnte Beispiel mit dem Erholungsgebiet der Gemeinde Konstanz aufzugreifen -, wenn das Fachministerium - etwa der Wirtschaft - sagt: Das ist der einzige Punkt, wo Industrie angesiedelt werden kann. - Dann wird der Kampf ausbrechen zwischen dem Landesbeirat oder der Landesplanungsbehörde und dem Fachministerium. Wir sind uns doch wohl alle darüber klar, wer dabei siegen wird. Das sei nur als ein Problem aufgezeigt, das wir beachten müssen.

Und nun noch eins, was mir Herr Kollege Korbach eigentlich schon vorweggenommen hat - aber wir haben ja insofern zusammengearbeitet -: das ist unsere Sorge über den Landschaftsschutz. Herr Kollege Korbach hat bereits ausgeführt, daß wir die Absicht hatten, eine Große Anfrage einzubringen, die letzten Endes dahin führen sollte, unsere Landschaftsbehörden besser zu organisieren und auszustatten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Es ist auf dem Gebiete des Landschaftsschutzes schon sehr viel getan worden. Aber es gibt auch viele negative Beispiele, von denen ich hier nur mal einige nennen darf. Ich denke da etwa an die Umgebung der schönen Stadt Mainz, wo der große Gaskessel steht, im Hintergrund der Dom. Ob das zusammenpaßt? Ich denke an Kirchheimbolanden, wo 1962 ein großer Gewitterregen herunterging und die Erdkrume abschwemmte. Warum? Weil weder Böschungen

(von Bünauf)

noch Sträucher noch irgendwelche Waldungen mehr da waren. Ich denke weiter an die Vorstadtsiedlung von Alzey, die auch nicht schön ist, oder an die - wie der Fachmann sagt - Vernadelung des Moselufers, wo es jetzt stellenweise nur noch Nadelwälder gibt und die alten Eichen- und sonstigen Laubwälder völlig verschwunden sind. Oder ich denke beispielsweise an den Straßenbau, wo zum Bau einer Straße bei Landstuhl die dafür benötigten Erdmassen aus dem Wald geholt wurden und dort alles wüst und brach liegenblieb. Ich denke weiterhin an die Kiesbaggerei am Rhein;

(Kultusminister Dr. Orth: Sehr richtig!)

die stillgelegten Kiesgruben mit ihren kantigen und steilen Ufern sind weder für einen Badebetrieb noch zur Anpflanzung von Schilfgürteln oder zu ähnlichem geeignet. Ich denke da schließlich an die Flußlaufbegradigungen - als Beispiel verweise ich auf die Gemeinde Binsfeld in der Eifel -, die oft auch nicht gerade zum Besten für die Landschaft führten. Meine Damen und Herren! Wenn man mit offenen Augen durch unser schönes Land geht, dann sieht man, was gesündigt worden ist, und ich meine, es ist mit unsere Aufgabe, dem zu steuern.

(Kultusminister Dr. Orth: Sehr richtig!)

Und nun noch einiges zur Organisation. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das Landesentwicklungsprogramm eigentlich die Kernfrage ist. Wie nun im einzelnen die Organisation aussehen soll, das werden wir beraten müssen. Ich darf nur in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß sich in den einzelnen Ländern verschiedene Ressorts hiermit beschäftigen. In Bayern ist es das Wirtschaftsministerium und - soviel ich weiß - in Baden-Württemberg das Innenministerium; Nordrhein-Westfalen hat ein besonderes Ministerium. Das sind Fragen, die wir besprechen müssen.

Aber das eine möchte ich auch wünschen: daß unsere Rechte, die Rechte des Parlaments, nicht beeinträchtigt werden. Und ob da nun ein so großer Landesbeirat nötig ist? Meine Damen und Herren, denken wir doch auch mal an uns selbst; wir sind ja schließlich auch Manns genug, verschiedenes zu beurteilen. Ich glaube, je mehr wir Zuständigkeiten nach draußen abgeben, desto mehr kommen wir in die Situation, daß wir hier eben nur noch stehen und „babbeln“, darüber hinaus von uns aus aber nichts weiter geschieht. Nun, das sind nur Gedankengänge, die im einzelnen noch besprochen werden müssen.

Ich will nicht weitere Ausführungen machen, möchte aber doch noch einen Wunsch äußern. Landesplanung, überhaupt Planung verleitet immer dazu, Räume zu schmücken mit Karten und bunten Schaubildern - schön eingekreist, alles tadellos -, und oft wird vergessen, daß alle diese schönen Karten und Schaubilder sinnlos sind, wenn dadurch nicht den Menschen geholfen oder gedient wird. Das vorliegende Gesetz soll mithelfen, dem Menschen in unserem Lande zu dienen und ihn wieder in eine Landschaft hineinzusetzen, die es ihm gestattet, so zu leben, wie es eben der Menschenwürde entspricht.

Das ist unser Wunsch. Mehr möchte ich zu der ersten Beratung nicht sagen.

Wir stimmen dem Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse zu. Das weitere wird die Arbeit in den Ausschüssen ergeben.

(Beifall der Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung in erster Beratung.

Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Hause vor, die Regierungsvorlage Drucksache II/94 dem Hauptausschuß, Wirtschafts- und Verkehrsausschuß, Agrarpolitischen Ausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß und Rechtsausschuß zu überweisen. Die Federführung soll beim Hauptausschuß liegen. - Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend  
Wettbewerbslage zwischen  
Presse und Rundfunk/Fernsehen**

- Drucksache II/32 -

Die Große Anfrage wird begründet von Herrn Abgeordneten Hilf (CDU). Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hilf:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Frühjahr des vergangenen Jahres ist ein bis dahin nur schwelender Streit zwischen Presse einerseits und Rundfunk und Fernsehen andererseits durch ein geschlossenes Vorgehen der deutschen Presse der großen Öffentlichkeit bekanntgeworden. Unter dem Stichwort „verzerrte Wettbewerbslage“ hat insbesondere der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger auf eine Entwicklung aufmerksam gemacht, die ein ausgewogenes und gesundes Verhältnis zwischen unseren Massenmedien stören muß, ja sogar eine Existenzfrage für die Presse werden kann.

Die CDU-Landtagsfraktion hätte sich dieses Problems nicht angenommen und auch nicht annehmen dürfen, wenn hier allein die wirtschaftliche Existenz des einen oder anderen Verlages zur Debatte gestanden hätte. Es geht indessen nur vordergründig um eine wirtschaftliche Frage. Hinter ihr steht mehr, nämlich die Unabhängigkeit und Freiheit eines großen Teiles unserer Presse und damit eine rechtliche, staatspolitische und kulturpolitische Frage, vor der wir die Augen nicht verschließen dürfen und die sicher mit Recht in die Zuständigkeit und in die Verantwortung des Landtags und der Landesregierung gehört.

Als wir vor nicht allzu langer Zeit hier in erster Lesung das Landespressegesetz beraten haben, stand im Vordergrund die in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Meinungs- und Pressefreiheit. Alle Diskussionsbeiträge kreisten um die Frage, wie diese Pressefreiheit gegenüber dem Staat gesichert werden könne. Nur am Rande tauchte das Problem auf, daß auch durch eine fehlende Basis - und damit über wirtschaftliche Abhängigkeit und Gleichschaltung - ein Ausverkauf der Pressefreiheit gleichsam durch die Hintertür erfolgen kann. Auf diese mögliche Gefahr möchten wir mit unserer heutigen Großen Anfrage die Aufmerksamkeit des Landtags und der Landesregierung lenken. Diese Gefahr spitzt sich zu mit der Frage, ob die Rundfunk- und Fernsehanstalten durch eine bevorzugte Ausgangslage und eine ständige Ausweitung des Werbefernsehens die wirtschaftliche Existenz und damit die Unabhängigkeit unserer Tageszeitungen gefährden.

(Hilf)

Lassen Sie mich kurz in groben Umrissen den Hintergrund aufzeigen, vor dem sich die publizistischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen unserer Massenmedien abspielen. Man muß hier mit dem Neuaufbau von Presse und Rundfunk nach dem Kriege beginnen. Beim Rundfunk hat dieser Neuaufbau eine zwar föderalistische, aber öffentlich-rechtliche Konstruktion gefunden, welches dieses Medium aus zunächst technischen Gründen monopolisieren und zugleich neutralisieren sollte. Das Fernsehen wurde später in dieses Monopol miteinbezogen.

Als 1955 in der Öffentlichkeit der Wunsch laut wurde, ein zweites, konkurrierendes Fernsehprogramm zu schaffen und eine zweite Fernsehanstalt möglicherweise aus Werbeeinnahmen zu finanzieren, gingen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Gegenzug selbst dazu über, Werbungen in ihr Fernsehprogramm aufzunehmen.

Die Bedenken, die gegen das Werbefernsehen von seiten der Presse schon 1957 geltend gemacht wurden, hat das Oberlandesgericht München in einem Urteil bestätigt. Dieses Gericht sah jedoch zum damaligen Zeitpunkt bei einer Sendezeit von nur sechs Minuten „harter“ Werbung, das heißt reine Werbung ohne Beiprogramme, noch keine ernsthafte Gefährdung der Presse.

Wörtlich heißt es in dem Urteil: „Daß eine wesentliche Erweiterung dieses Werbeprogramms drohe, ist nicht zu erwarten; denn die Zusammensetzung der Aufsichtsorgane der Beklagten bietet hinreichend Gewähr dafür, daß die vielfältigen sonstigen in ihnen vertretenen Interessen bei der Zuteilung von Sendezeiten gebührend berücksichtigt werden.“ Es heißt in dem Urteil weiter: „Es ist allgemein bekannt, daß diese Interessen mit großem Nachdruck vertreten werden. Auch deshalb ist nicht zu befürchten, daß den Werbesendungen auf Grund kommerzieller Erwägungen ein zu großer Raum gewährt würde. Gerade in dem Umstand, daß die Funk- und Fernsehwerbung in der Hand einer öffentlich-rechtlichen Anstalt liegt, welche die allgemeinen Interessen wahrzunehmen hat, liegt daher die Gewähr dafür, daß es zu einem so gearteten Wettbewerb mit den übrigen Werbemittelträgern nicht kommen kann.“

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß diese Erwartung des Oberlandesgerichts München nicht eingetreten und die Entwicklung beim Werbefernsehen erheblich weitergegangen ist. Nachdem das Zweite Deutsche Fernsehen durch Staatsvertrag zwischen den Bundesländern hier in Mainz - worüber wir alle glücklich sind - errichtet worden ist, 30 Prozent der Fernsehgebühren erhält und bis zu 20 Minuten „harte“ Werbung betreiben darf - in Wirklichkeit sind es noch nicht soviel -, ist auch den Anstalten des Ersten Programms zugebilligt worden, mehr Werbezeit in ihr Programm aufzunehmen. Heute ist es tatsächlich so, daß beide Programme insgesamt bis zu 40 Minuten Werbezeit haben.

Wenn auch von den Anstalten behauptet wird, daß genügend Sicherungen vorhanden seien, um einen Einfluß von Werbeinteressenten auf das Programm zu verhindern, so ist doch offenkundig, daß so wichtige Sendezeiten, wie die zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr, schon weitgehend durch feste Werbeblocks unbeweglich geworden sind.

Was nun die Einnahmen der Rundfunkanstalten oder ihrer Werbetöchter anbetrifft, so werden sie für beide Programme für das Jahr 1963 auf 400 Millionen DM geschätzt. Die Berechnungen der Fachleute ergeben,

daß in diesem Jahr die Werbeeinnahmen die Gebühren schon erreichen werden oder sogar übersteigen können.

Wenn wir gegenüber dieser Schilderung die Situation unserer Presse betrachten, so müssen wir hier festhalten, daß alle Zeitungen - im Gegensatz zu den Rundfunkanstalten - ihre öffentlichen Aufgaben auf der Basis eines privaten Geschäfts wahrnehmen. Das ist gut so, meine Damen und Herren; denn wie wesentlich das Privateigentum an den Verlagsunternehmen für die Pressefreiheit ist, läßt ein Blick auf die Verhältnisse mit undemokratischen Regierungsformen erkennen. Dort folgt der unmittelbaren Unterdrückung der Meinungs- und Informationsfreiheit regelmäßig auch die Beseitigung des Privateigentums an den einzelnen Verlagen.

Wenn auch unsere Zeitungen ihrem Wesen nach bestimmt werden müssen von den schöpferischen und geistigen Elementen, die sie entfalten, so müssen sie doch nach den Grundsätzen eines modernen Wirtschaftsunternehmens geführt werden. Als solche sind die Zeitungsverlage schon immer - und sie waren ja erste Trägerin einer regelmäßigen Werbung - genötigt und gewohnt, einen immer größer werdenden Teil ihrer Kosten aus Anzeigeneinnahmen zu decken. Galt früher ein Verhältnis der Einnahmen aus Bezug und Verkauf zu denen der Werbung von 60 zu 40, so ist dieses Verhältnis heute unbestritten mehr als umgekehrt, das heißt, daß fast 70 Prozent der Kosten aus Anzeigeneinnahmen gedeckt werden müssen. Ich kann es mir ersparen, auf die einzelnen Ursachen dieser Entwicklung einzugehen.

Bisher konnte der Ausgleich der Kosten weitgehend durch den Aufstieg der deutschen Wirtschaft ermöglicht werden, obwohl in einzelnen Fällen bereits kritische Zeichen gesetzt sowie Aufkäufe und Konzentrationen zu beobachten sind.

Dennoch liegt es auf der Hand, daß der Anteil am „Werbekuchen“ durch die Konkurrenz des Werbefernsehens für die Presse trotz Anstiegens der gesamten Zahlen immer kleiner wird. Aus einer Berechnung geht hervor, daß der Anteil der Presse an allen Anzeigen im Jahre 1957 60 Prozent betrug, während im Jahre 1962 dieser Anteil auf 48 Prozent und 1963 noch weiter gesunken ist. Dabei ist auch auf die Verschiebung innerhalb der Anzeigen zu achten.

Eine bestimmte Werbung, etwa die für Markenartikel, kommt kaum noch an die Zeitungen, während die Stellenanzeigen, die bereits 35 Prozent aller Anzeigen bei den Zeitungen ausmachen, abhängig sind von der zur Zeit günstigen Arbeitsmarktlage.

Man könnte nun, meine Damen und Herren, der Meinung sein, daß sich hier in der Konkurrenz zwischen Fernsehen und Presse auf dem Werbesektor eine natürliche Entwicklung vollziehe, wie etwa die von der Postkutsche zur Eisenbahn, die man nicht aufhalten solle und könne. Allein das wäre falsch und letztlich auch verantwortungslos, weil einmal diese beiden Konkurrenten nicht vergleichbar sind und auch nicht die gleiche Ausgangsposition und Ausrüstung haben und auf der anderen Seite nicht nur die Existenz einiger Verlage auf dem Spiele steht, sondern die in Artikel 5 des Grundgesetzes institutionell garantierte Pressefreiheit.

Die Ausgangsposition von Rundfunk und Fernsehen auf der einen Seite und der Presse auf der anderen Seite ist eben deshalb unterschiedlich, als die öffentlichen Anstalten aus der gesicherten Position fester

(Hild)

Gebühren, steigender Werbeumsätze und - darauf muß man besonders hinweisen - weitgehender Steuerfreiheit heraus wirken können, während die Zeitungen mit allen Risiken und Steuerbelastungen eines wirtschaftlichen Unternehmens und mit der ständigen Werbung um die Gunst ihrer Leser belastet sind. Hier kommt für die Presse immer mehr auch der Verlust der Aktualität ihrer Nachrichten, die am Vorabend meistens bereits über Rundfunk und Fernsehen gelaufen sind, hinzu. Ich glaube, daß die Presse diesen Verlust der Aktualität durch intensivere und eigenständige Kommentierung der einzelnen Ereignisse wettmachen kann und wettmachen muß. In dieser Eigenständigkeit aber liegt der entscheidende Grund, warum wir gegen jegliche Existenzgefährdung unserer Presse wachsam sein müssen.

Da die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kraft ihrer Satzung auch zur Neutralität verpflichtet sind, können und sollen sie weitgehend die sogenannte öffentliche Aufgabe einer Presse nicht erfüllen, das heißt zu einer echten Meinungsbildung durch die Vermittlung eigener profilierter Meinung beitragen.

Es muß nun aber in einem demokratischen Staate konkurrierende und korrigierende Mitsprecher geben. Diese für eine demokratische Grundordnung notwendige Aufgabe können jedoch nur Zeitungen erfüllen, die nicht ständig um ihre Existenz bangen müssen. Da es zudem ein bemerkenswertes und historisch entstandenes Charakteristikum der deutschen Presse ist, eine regionale Bindung zu haben, sind wir gerade in Deutschland viele sogenannte Heimatzeitungen gewohnt, die auf Bodenständigkeit und Landschaftsverbundenheit Wert legen, aber dadurch auch über keine großen Auflagenziffern verfügen. Für diese Heimatzeitungen droht in erster Linie aus der aufgezeigten Entwicklung Gefahr. Wir würden eine wichtige Aufgabe versäumen, wenn wir deshalb nicht hier alle Aufmerksamkeit aufwenden; denn mit jeder Zeitung, die ihr Erscheinen einstellen muß, wird die öffentliche Meinung ärmer, erleidet das politische, kulturelle und kommunale Leben, besonders auf dem Lande, einen Abbruch.

Wenn ich bisher, meine Damen und Herren, nur von dem Verhältnis zwischen Rundfunk, Fernsehen und Presse gesprochen habe, so möchten wir ausdrücklich in die anzustellende Untersuchung auch die Wettbewerbslage der deutschen Filmwirtschaft mit einbezogen wissen. Es beruht lediglich auf einem Versehen, daß der Film nicht in unserer Großen Anfrage mit aufgeführt worden ist. Vielleicht handelt es sich hier um eine sogenannte Freudsche Fehlleistung, weil schon tatsächlich in weiten Kreisen der deutsche Film fast abgeschriebe scheint. Aber ich glaube, auch hier können wir als verantwortungsvolle Politiker nicht zusehen, daß ein wertvoller Zweig unseres kulturellen Lebens und Schaffens einfach austrocknet, weil es die Umstände so ergeben haben. Die Lage der deutschen Filmwirtschaft ist zur Zeit nicht mehr konkurrenzfähig, und alle Erwartungen sind an den sogenannten Selbsthilfeplan geknüpft, von dem man sich eine Besserung verspricht. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß auch das Fernsehen dem Filmbesuch großen Abbruch getan hat. Das wäre dann nicht schlimm, wenn nicht auch hier beide Konkurrenten unter ungleichen Chancen arbeiten müßten. Auch hier ist eine wettbewerbsneutrale Ausgangsposition und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Film und Fernsehen noch nicht gefunden. Auch hier bedarf es deshalb der Untersuchung und der Überlegung, inwieweit nicht eine bessere Zusammenarbeit möglich ist und eine weitgehende Erhal-

tung privatwirtschaftlicher Betriebe garantiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Es geht uns bei dieser Anfrage darum, mögliche Gefahren aufzuzeigen und Warnzeichen zu setzen, ehe es zu spät ist. In keinem Fall sollte der Eindruck erweckt werden, als bestünden in der CDU Vorbehalte gegenüber Rundfunk und Fernsehen. Aber gerade das Aufkommen des Fernsehens hat, wie die Entwicklung zeigt, starke Veränderungen in unser gesamtes öffentliches und privates Leben gebracht, die - um den Ausdruck zu gebrauchen - noch nicht bewältigt sind, ja noch nicht bewältigt sein können und noch der behutsamen Einordnung bedürfen.

Ich habe bewußt auf das Aufzählen vieler Zahlen und Argumente von dieser und jener Seite verzichtet. Sie alle bedürfen der objektiven Nachprüfung und Erwägung, um die wir die Landesregierung mit dieser Anfrage bitten möchten.

Die Diskussion über die finanzielle Situation des Zweiten Deutschen Fernsehens, an der wir alle in diesem Hause sicher ein elementares Interesse haben, hat darüber hinaus auch gezeigt, daß die Zuordnung der beiden Fernsehprogramme noch weiterer Erörterung bedarf. Da der Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hat, durch eine Kommission eine Untersuchung über die Wettbewerbslage der Massenmedien durchführen zu lassen, fragen wir deshalb auch die Landesregierung, ob sie ihre Untersuchungen in Zusammenarbeit mit dieser Kommission anstellen wird. Es ist, so glauben wir, höchste Zeit und es verträgt keinen Aufschub, daß die Wettbewerbslage zwischen unseren Massenmedien untersucht und geregelt wird.

Gerade wegen der engen Verflechtung von publizistischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit müssen wir als Staatsbürger und als Abgeordnete daran interessiert sein, daß die Wettbewerbsgleichheit zwischen unseren Massenmedien erhalten bleibt. Nur so können wir die Garantie haben, daß die in Artikel 5 des Grundgesetzes verankerte Meinungs- und Pressefreiheit auch für die Zukunft gesichert bleibt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Ich eröffne die Aussprache. Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Duppré. Ich erteile ihm das Wort.

**Staatssekretär Duppré:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedauere zunächst, die Beantwortung dieser Großen Anfrage mit der Bemerkung einleiten zu müssen, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt der Landesregierung trotz großer Bemühungen nicht möglich ist, zu dem ganzen vielschichtigen Fragenkomplex umfassend und abschließend Stellung zu nehmen.

Trotzdem ist die Landesregierung in der Lage, schon heute einige entscheidende Grundpositionen zu beziehen, zumal ja die Bundestagsdebatte vom 15. November vorigen Jahres die Situation doch erheblich aufgehellt hat.

(Staatssekretär Duppré)

In der Tat ist es so, daß das Thema in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion trat, als im vergangenen Jahre der Bundesverband der deutschen Zeitungsverleger auf seiner Delegiertenversammlung die Sorge zum Ausdruck gebracht hat, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Veranstaltung ihrer Hör- und Fernsehprogramme in immer größerem Ausmaße die Aufgabe der Zeitungen übernehmen könnten, wobei sie auf Grund ihrer bevorzugten Position Wettbewerbsvorteile genießen würden. Dies sei eine schwere Belastung für die Presse. Verschärft werde die Situation neuerdings durch das Werbefernsehen. Die wirtschaftliche Existenz und die publizistische Unabhängigkeit der Presse sei dadurch auf das schwerste gefährdet.

Der Verband erhebt daher die Forderung, daß der Gesetzgeber von seinem in Artikel 74 Ziffer 11 des Grundgesetzes verankerten Recht Gebrauch machen und auf dem Gebiet der Wirtschaftswerbung eine gerechte Wettbewerbslage herstellen soll. Um zu einer gerechten Lösung der vielschichtigen Problematik zu kommen, sei es allerdings angezeigt, zuvor durch eine unabhängige Kommission alle Probleme, die damit zusammenhängen, umfassend überprüfen und untersuchen zu lassen.

Nun, meine Damen und Herren, seit dieser Entscheidung vom Mai vergangenen Jahres, ist uns ja sehr viel Material auf den Tisch gekommen in Sonderdrucken, in Sonderpublikationen, das sich ausschließlich mit dem Thema „Wettbewerbslage zwischen Presse und Fernsehen“ befaßt, so daß wir immerhin Gelegenheit hatten, auch die Vielzahl der Interessenten in ihren Schattierungen kennenzulernen, die dahinter stehen.

Die Grundsatzfrage, ob die deutsche Presse sterben soll - so ist es polemisch von einer Zeitung formuliert worden in dieser Auseinandersetzung -, kann die Landesregierung ganz eindeutig damit beantworten: Die Presse soll nicht sterben, und die Presse wird auch nicht sterben. - Hierin sind wir uns wohl alle einig.

Die Pressefreiheit stand an der Wiege der Demokratie. Die freie Presse wurde zur ältesten und bedeutendsten Meinungsbildnerin in der Demokratie. Die Demokratie kann es sich deshalb nicht leisten, auf eine freie Presse zu verzichten. Sicher ist auch, daß publizistische Unabhängigkeit auf wirtschaftlicher Unabhängigkeit beruhen muß. Eine auf Subventionen von dritter Hand angewiesene Presse wäre eben keine freie Presse mehr.

Umgekehrt müssen wir - es ist bereits gesagt worden - als Tatsache hinnehmen, daß die Verleger ihre Blätter von jeher aus Beziehergebühren einerseits und aus Anzeigenpreisen andererseits finanziert haben, wobei man vor einem guten Jahr beide Einnahmenquellen - je nachdem, um welche Zeitungen es sich handelt - ungefähr als gleichwertig veranschlagen konnte. Die Dinge sind natürlich in der Wandlung begriffen. Vor diesem Hintergrund mag es auch verständlich sein, daß sich die Zeitungsverleger seit dem Auftreten der Rundfunkwerbung, insbesondere seit der Fernsehwerbung, um die materielle Grundlage ihrer Existenz Sorge machen.

Meine Damen und Herren! Nun ist Presse ein sehr globaler Begriff. Die Struktur der deutschen Presse ist sehr unterschiedlich; dementsprechend sind auch die Interessen sehr verschieden gelagert. Festzustellen ist - ich bediene mich einer Angabe des Bundestagsabgeordneten Dr. Martin in der erwähnten Bundestagsdebatte vom 15. November -, „daß wir in der Bundesrepublik 1 418 Ausgaben von Tageszeitungen haben. Das war die

Feststellung vom Juni 1963. Es gibt aber nur 14 Ausgaben - und das sind 0,9 Prozent -, die eine Verbreitung über die ganze Bundesrepublik, also eine überregionale Verbreitung, haben oder anstreben, während 99,1 Prozent der deutschen Presse zum Typus der Regionalpresse oder der Heimatpresse gehören.“

Meine Damen und Herren! Nun kommt das Interessante! Dieser ganz geringe Anteil von 0,9 Prozent, den diese 14 Zeitungen ausmachen, die das ganze Bundesgebiet bedienen können, könnten zu Spekulationen Veranlassung geben. Dazu muß man feststellen, was sich hinter diesen 14 Zeitungen, gleich 0,9 Prozent der gesamten Zeitungen, auflagenmäßig verbirgt. Auch diese Angaben stammen aus der Bundestagsdebatte vom 15. November. Ich zitiere jetzt den Abgeordneten Zoglmann. Er sagte: „Aber vergessen Sie doch nicht, daß sich auch im Raum der Zeitungen selber ein Prozeß vollzieht, vor dem wir die Augen nicht verschließen können. Denken Sie daran, daß von den überregionalen Tageszeitungen“ - das sind die 0,9 Prozent - „mit einer Auflage von 4,8 Millionen im ganzen Bundesgebiet 4,2 Millionen Stück in einem einzigen Verlag erscheinen.“

Hier endet leider das Zitat, so daß ich mit der Angabe des Verlagshauses leider nicht dienen kann.

(Heiterkeit des Hauses.)

Auch diese Zitate zeigen, wie vorsichtig man mit Zahlen und Zahlenvergleichen umgehen muß. Ich wollte jedenfalls nur dartun, daß es nicht angebracht ist, in dieser Auseinandersetzung zwischen Presse und Rundfunk, dem Rundfunk und dem Fernsehen die Presse schlechthin gegenüberzustellen. Die Problemstellung bekäme vielleicht einen anderen Sinn und auch eine andere Beleuchtung, wenn man von dieser etwas vergrößernden Unterscheidung in überregionale Zeitungen und in „die anderen“ abginge und sich zu einer Dreiteilung verstünde - und zwar nicht nur terminologisch -, nämlich in die sogenannte große Presse, die eben verbreitet ist im gesamten Bundesgebiet, in die regionale Presse, die für unser Land charakteristisch ist, und in die Heimatzeitungen mit örtlicher Gebundenheit. Mit dieser Unterscheidung kämen wir auch der Lösung des Problems schon ein Stück näher.

Wenn ich vorhin von der Presse als ältester Meinungsbildnerin in der Demokratie gesprochen habe, so kann man nicht umhin, dem Rundfunk - und zwar im Sinne von Hör- und Fernsehfunk - zwar nicht das Prädikat als ältesten Meinungsbildner, aber doch das Prädikat eines bedeutendsten Meinungsbildners in unserem modernen technischen Zeitalter zuzusprechen. Es ist in unserer modernen Gesellschaft einfach nicht möglich, zu versuchen, Rundfunk und Fernsehen als Meinungsbildungsfaktoren in ihrer Bedeutung irgendwie zu mindern. Die Demokratie ist ebenso darauf angewiesen. Der Verfassungsgeber des Grundgesetzes hat dies dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er neben der Pressefreiheit die Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk ausdrücklich gewährleistet hat.

Meine Damen und Herren! Nun komme ich zu einem sehr wesentlichen Punkt, nämlich zu dem in der Natur der Sache liegenden Unterschied zwischen Presse und Rundfunk. Wer eine Zeitung herausgeben will, bedarf dazu neben dem notwendigen materiellen und personellen Fundus des unternehmerischen Mutes, vielleicht einer gewissen Überzeugung, zumindest aber des Geistes für die Notwendigkeiten des Tages. Einer Genehmigung, einer besonderen Berechtigung oder einer Ver-

(Staatssekretär Duppré)

leihung bedarf er Gott sei Dank nicht - oder nicht mehr. Infolgedessen existiert überall in der freien Welt eine große Anzahl von selbständigen Presseerzeugnissen, die nach Form und Inhalt, nach Tendenz, politischer Färbung und weltanschaulicher Grundeinstellung, aber auch nach Aktualität und Qualität miteinander konkurrieren und gerade durch diese Konkurrenz die freie Meinungsbildung in der Demokratie fördern und gewährleisten. Eine Uniformität der Presse findet man nur dort, wo jede demokratische Regung erstorben, das heißt verboten ist.

Beim Funk ist nun aber diese Vielfalt schon aus technischen Gründen ausgeschlossen. Dem Bundespostminister stehen nicht beliebig viele Frequenzen für die einzelnen Programme des Hörfunks und des Fernsehens zur Verfügung. Die Unabhängigkeit des Rundfunks mußte deshalb auf einer anderen Weise gesichert werden. Das bekannte Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts hat hierfür einen ganz klaren Weg abgesteckt. Die Organisation unserer Rundfunkanstalten hält sich ganz eindeutig an diesen Weg. Daran vermochte bis zum heutigen Tage keine gutachtliche Äußerung etwas Entscheidendes „abzubeißen“.

Träger der Rundfunkanstalten sind dem Einfluß des Staates entzogene juristische Personen. Ihre kollegialen Organe sind in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzt. Sie haben die Zuständigkeit und die Macht, die für die Programmgestaltung maßgeblichen Kräfte daraufhin zu kontrollieren, so daß den Grundsätzen für eine angemessene anteilige Heranziehung aller am Rundfunk Interessierten Genüge getan wird. Ich meine deshalb, es besteht kein Anlaß, von einem Monopol der Rundfunkanstalten zu sprechen, jedenfalls nicht im eigentlichen Sinne. Sicherlich ist es nicht erforderlich, daß die Rundfunkanstalten als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sind. Eine Gesellschaft des privaten Rechts könnte genauso gut der Träger sein. Aber auch in diesem Falle wäre Voraussetzung, daß sie nach ihrer Organisationsform hinreichend Gewähr bietet, daß in ihr alle gesellschaftlich relevanten Kräfte zu Wort kommen und die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt.

Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig ausgesprochen, daß der Rundfunk als modernes Instrument der Meinungsbildung weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden darf. Ich habe diese Frage nur um deswillen so eingehend behandelt - teilweise unter wörtlicher Zitierung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts -, um klarzustellen, daß der Rundfunk schon der Natur der Sache nach einer anderen Organisationsform bedarf als die Presse; und alle dagegen abzielende und angelegte Angriffe müßten meines Erachtens ins Leere treffen.

Ein Rundfunk auf privater Basis könnte gar nicht anders organisiert sein als ein Rundfunk, dessen Träger eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist.

Nun komme ich zum dritten, vielleicht wesentlichsten Punkt, weil er wohl die aktuelle Veranlassung für die im Gange befindliche Diskussion geliefert hat, nämlich die Wettbewerbslage. Während die seit langem betriebene Hörfunkwerbung die Gemüter wenig zu erhitzen vermochte, gehen nunmehr die Befürchtungen der Verleger dahin, daß das Werbefernsehen die finanziellen Grundlagen der Presse untergraben könnte. Als sogenanntes Massenmedium ist insbesondere das Fern-

sehen genauso wie die Presse geeignet - freilich mit einem anderen Grade an Intensität und Wirksamkeit -, diese Aufgabe zu erfüllen. Daß die Konkurrenz gegeben ist, ist nicht zu bestreiten; diese Frage wird auch gar nicht bagatellisiert. Aber ich glaube, daß im Augenblick keine unanfechtbaren Ergebnisse vorliegen, die schon Veranlassung geben könnten, zu irgendwelchen legislatorischen oder administrativen Maßnahmen zu greifen.

Immerhin: Wie sieht es nun aus mit dem Anzeigengeschäft der Presse? Nun steht mir glücklicherweise wiederum das Protokoll über die Bundestagsdebatte vom 15. November 1963 zur Verfügung, woraus ich wiederum ein paar Daten zitieren möchte. Denn was man schwarz auf weiß besitzt, braucht man nicht mehr nachzuschlagen. „1958 sieht die Sache so aus: 1000 Millionen DM Anzeigenaufkommen der Zeitungen - wie Sie sehen, eine ganz beachtliche Zahl -, rund 550 Millionen DM Anzeigenaufkommen bei Zeitschriften, also konkret bei Illustrierten, rund 42 Millionen DM bei der Rundfunkwerbung und rund 12 Millionen DM beim Werbefernsehen“, wobei ich gerechterweise hinzufüge, daß das Werbefernsehen in diesem Jahre gerade erst begonnen hatte. Aber das war ja damals erst der Anfang.

„Und nun die Zahlen für 1963: 1408 Millionen DM Anzeigenaufkommen bei Zeitungen, also eine Steigerung um mehr als 400 Millionen DM, 1097 Millionen DM, also rund 1100 Millionen DM, eine Steigerung um mehr als 100 v. H., um 550 Millionen DM, bei den Zeitschriften also konkret bei den Illustrierten. Und hören Sie die Zahlen beim Fernsehen: eine Steigerung auf 281 Millionen DM.“

Ich glaube, wir sollten diese Zahlen ruhig auf uns wirken lassen. Ich werde auch sagen, was die Zahl von 281 Millionen DM Einnahmen beim Werbefernsehen bedeutet. Es gibt nämlich einen ganz bestimmten Riegel; der Betrag ist nicht ins Uferlose ausdehnbar. Denn um die Konkurrenz zwischen Presse und Fernsehen zu mäßigen und von vornherein in die richtige Bahn zu lenken, haben die Ministerpräsidenten bereits in einem Zusatzabkommen zum Staatsvertrag über das Zweite Deutsche Fernsehen die Höchstdauer des Werbefernsehens auf täglich 20 Minuten festgesetzt. Dieser Rahmen wurde auch für das Erste Programm verbindlich. Und das ist der große Vorteil. Denn im Ersten Programm gab es bis dahin überhaupt keine verbindliche, das heißt gesetzliche oder vertragliche Regelung. Ich glaube, daß damit gerade im Interesse der Presse ein großer Fortschritt erreicht worden ist.

Was uns, meine Damen und Herren, natürlich besonders interessiert: Wie liegen die Verhältnisse bei uns im Lande, wie steht es insbesondere mit den Werbungen des Südwestfunks? Für den Südwestfunk kann ich auf die sicherlich interessante Tatsache hinweisen, daß er bereits im Jahre 1959 mit den Verbänden der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger seines Sendegebietes eine Vereinbarung getroffen hatte, die im Interesse eines guten Einvernehmens mit den Verbänden unter anderem die Bildung einer gemeinsamen Kommission, die Mitwirkung der Verbände bei den Entscheidungen über Länge und Tarife des Werbefernsehens, die Verpflichtung des Südwestfunks, keine lokalen Werbesendungen auszustrahlen, sowie die Bildung eines Beirates für die Werbefernsehgesellschaften vorsah.

Bedauerlicherweise wurde diese sehr vernünftige und sehr praktikable Vereinbarung von interessierter Seite - von einem Verband, der sehr viel Werbung betreibt -,

(Staatssekretär Duppré)

dem Bundeskartellamt vorgelegt, das feststellte, daß die erwähnten Bestimmungen der Vereinbarungen gesetzwidrig seien. Der Südwestfunk hat daraufhin den Verlegern eine abgeänderte Vereinbarung vorgeschlagen, gegen die das Bundeskartellamt keine Bedenken hat und die in allgemeiner Form eine gegenseitige Führungnahme und Beratung in allen für Presse und Rundfunk gemeinsamen Problemen vorsieht. Zum Abschluß dieser neuen Vereinbarung ist es leider nicht gekommen. Man höre und staune: infolge der offensichtlichen Zurückhaltung der Verbände selber, die bis zum heutigen Tage diesen neuen Weg, der für sie nur von Vorteil sein könnte, noch nicht beschrritten haben.

Diese Bemühungen dürften zur Genüge zeigen, daß der Südwestfunk selbst den größten Wert darauf legt, mit den Verbänden der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger in einem guten Verhältnis zusammenzuarbeiten, um jede Möglichkeit einer unlauteren Konkurrenz auszuschließen.

Die notwendigen Bemerkungen über das eventuelle Dritte Fernsehen hat der Herr Ministerpräsident bereits vor einigen Monaten von dieser Stelle aus gemacht. Wie steht es mit der Werbung im Dritten Programm? - Fehlanzeige! Im Dritten Programm soll Werbung auf keinen Fall stattfinden, wann immer und wie immer dieses Programm bei uns im Lande über den Bildschirm gehen wird.

Das Bild wäre nicht vollständig, wenn man auch die Gegenseite nicht erwähnen würde, nämlich die Werbetreibenden selber, wobei ja bekanntlich auch die Behauptung im Raume steht, durch die übersetzten Preise der Rundfunkanstalten sei den Interessenten eine Beteiligung an der Rundfunk- oder Fernsehwerbung unmöglich gemacht. Aber ich glaube, auch da kann man mit wenigen Zahlen leicht Licht in die Dunkelheit hineinbringen.

Unwiderrprochenen Feststellungen zufolge sieht das so aus: Eine Seite in der Bild-Zeitung kostet 116 000 DM, eine Seite Bunt-Druck in „Hör zu“ 74 000 DM; beim Zweiten Fernsehen kostet eine Sendeminute dagegen nur 24 000 DM und bei den Anstalten des Landesrechts wegen des beschränkten Wirkungskreises nur einen Bruchteil, nämlich durchweg zwischen 2 000 und 3 000 DM. Ich glaube, das muß auch noch in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Hilf mir ein neues Stichwort geliefert - über die schriftliche Begründung der Großen Anfrage hinaus -, nämlich das Schicksal der Filmwirtschaft. Die Sache hat natürlich zwei Seiten: auf der einen Seite das Schicksal der Filmtheater, eine Frage, wo man von Staats wegen kaum eine Entwicklung inhibieren kann, die nun einmal im Gange ist. Die andere Seite ist die eigentliche Filmwirtschaft. Ich glaube, daß die Kenner der Materie vor drei oder vier Jahren, als sich das Zweite Programm in anderen Organisationsformen abzeichnete, nämlich in freiwirtschaftlichen Formen, allzu viel investierten in Studiokapazitäten, so daß diese vorhandenen Studiokapazitäten heute brachliegen, weil überproduziert wurde und die vorhandenen Anstalten durchweg auch noch ihre eigenen Produktionsstätten haben. Ich glaube, man müßte da zum mindestens den betreffenden Herren Veranlassung geben, auch insoweit ihr wirtschaftliches Verhalten in der Vergangenheit einmal zu überprüfen.

Abschließend: Die Landesregierung ist natürlich weit davon entfernt, dieses Wettbewerbsproblem zu bagatel-

lisieren. Es kommt ihr wirklich darauf an, daß in unserem Lande der Presse jene Existenzgrundlage erhalten bleibt, die sie benötigt, um in unabhängiger Weise ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Bis zur Stunde - das darf mit Genugtuung ausgesprochen werden - haben sich keine Mißhelligkeiten oder Kontroversen zwischen den Verlegern oder Verlegerverbänden und der Landesregierung ergeben. Es kann auch nicht übersehen werden - das muß auch gesagt werden -, daß sich hinter der Fahne der „Monopolbrechung“ oder hinter der Fahne der „Wettbewerbsentzerrung“ nicht wenige derjenigen Kräfte sammeln, deren Ambitionen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 bis auf weiteres einen Strich durch die Rechnung gemacht hat. Bei aller Problematik muß man auch wiederum sehen, daß all das, was über dieses Thema geschrieben wird, aus sehr verschiedenen Interessenlagern stammt. Und das sei nicht zuletzt deswegen gesagt, weil ja schließlich auch das Schicksal des Zweiten Deutschen Fernsehens hier in Mainz in diesem Zusammenhang eine nicht unbeachtliche Rolle spielt.

Nachdem, wie erwähnt, die Sache auf Bundesebene einen Schritt weitergegangen ist - nämlich durch zwei Kleine Anfragen aus der CDU- und SPD-Fraktion und durch einen Antrag der CDU-Fraktion -, so daß also die Gewähr geboten ist, daß in Bonn eine Kommission eingesetzt wird, die unter Länderbeteiligung dem Problem nachgehen wird - das Bundesinnenministerium ist insoweit schon an unser Innenministerium herangetreten -, kann ich daher zusammenfassend im Auftrage der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt beantworten:

1. Ob die Feststellungen des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger zutreffen, kann bis zur Stunde weder bestätigt noch in eindeutiger Form widerlegt werden. Die angesprochenen Probleme sind so vielschichtig, daß nur eine sorgfältige Prüfung eine sachgerechte Beurteilung erlaubt.
2. Die Landesregierung ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern in eine sorgfältige Untersuchung der Situation von Presse und Rundfunk einzutreten. Sie wird dem Landtag zur gegebenen Zeit das Ergebnis dieser Untersuchung zur Kenntnis bringen.
3. Bei Vorliegen dieses fundierten Materials wird sie auch überlegen, welche Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Bund ergriffen werden können - die Zuständigkeiten sind geteilt -, um einem aufgetretenen Mißstand abzuwehren.

(Beifall im Hause.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Thorwirth (SPD).

**Abg. Thorwirth:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Wettbewerbslage zwischen Presse, Rundfunk und Fernsehen erhält seine große Aktualität nicht nur aus der eigentlichen Problemstellung heraus, sondern findet auch ständig neue Nahrung in den Diskussionen und Debatten um das Schicksal des Fernsehens schlechthin.

(Thorwirth)

Der Umstand, daß wir über das dritte Fernsehprogramm diskutieren, obwohl die bestehenden Programme noch nicht bezahlt sind, birgt natürlich für die Zeitungsverleger, zum mindesten theoretisch, die ständige Gefahr in sich, daß bei künftigen Finanzschwierigkeiten der Ausweg über eine Erhöhung der Einnahme aus den Werbeerlösen gesucht werden soll. Dieser Umstand und diese theoretische Möglichkeit führen sicherlich nicht nur nicht zur Beruhigung in dieser Frage, sondern dienen auch nicht einer völlig klaren und objektiven Diskussion.

Insoweit meine ich und meinen wir, daß die Entscheidung des Bundestags, dieses Problem der Wettbewerbslage zwischen Presse, Rundfunk und Fernsehen durch eine unabhängige Kommission untersuchen zu lassen - nach dem Vorbild etwa Großbritanniens - vernünftig und richtig ist; denn, meine Damen und Herren, wir brauchen - es ist müßig, es zu sagen - eine funktionsfähige Presse. Dabei will ich auch sagen, daß wir hier der Lokal- und Regionalpresse eine besondere Bedeutung beimessen,

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

daß uns ihr Schicksal mehr am Herzen liegt als das Schicksal mancher Großverlage und mancher Zeitschriften, die es gibt,

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

die allerdings aus anderen Gründen und nicht so sehr im Interesse der kleineren und mittleren Zeitungen und Verleger diese Frage besonders anheizen.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Eine solche funktionsfähige Presse braucht nicht nur das Recht auf freie Publizistik; sie braucht ganz zweifellos auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage

(Abg. Völker: Sehr gut!)

für eine freie und unabhängige Berichterstattung als Voraussetzung, um diese Publizistik betreiben zu können.

Dazu gehören nach Lage der Dinge und nach der Entwicklung die Einnahmen aus Werbung, zum großen Teil allerdings, wie ich sagen möchte, die Einnahmen aus der lokalen und regionalen Werbung, nicht so sehr aus der großen überregionalen Werbung, die mehr dem Fernsehen überlassen ist.

Die Frage, ob die Konkurrenz von Rundfunk und Fernsehen bis jetzt die Existenz der Presse gefährdet, soll ja nun Gegenstand einer Untersuchung sein. Zunächst einmal darf man, glaube ich, sagen, daß die Werbung in Rundfunk und Fernsehen vor allem auf besonderes Drängen und auf den besonderen Wunsch der werbenden Wirtschaft selber hin entstanden ist, die natürlich diese neuen Massenmedien - und zwar aus guten Gründen, ohne daß man das bestreiten kann - für ihren Zweck, der Wirtschaftswerbung, benutzen wollte. Dagegen ist im Prinzip wohl auch nichts zu sagen.

Dadurch ist auch das Volumen dieser Werbung gewachsen und die Höhe der Werbeetats der großen Firmen beeinflußt worden. Kein Mensch wird rückschauend und rückuntersuchend noch genau feststellen können, wie sich diese beiden Dinge gegenseitig beeinflußt haben. Aber ich glaube, der heutige Diskussionspunkt betrifft

ja nicht so sehr das Prinzip der Werbung in Rundfunk und Fernsehen, sondern ihre Entwicklung nach Ausmaß und Ausdehnung.

Zunächst einmal kann man feststellen, daß die Auflagenhöhe der Presse nicht zurückgegangen ist. Es zeigt sich, daß die Menschen sowohl die schnelle Information über Rundfunk und Bildschirm als auch die tiefergehenden Kommentare, Informationen und Reportagen der Presse wünschen. Hier ist also offensichtlich, daß die Auflagenentwicklung der Presse, allerdings mit einer leichten Benachteiligung der lokalen und regionalen Presse, mit der sonstigen Entwicklung durchaus Schritt gehalten hat.

Das zweite ist die Frage der Entwicklung der Einnahmen aus Werbung. Hier ist bereits darauf hingewiesen worden, daß Einnahmen der Rundfunk- und Fernsehanstalten aus Werbung, die möglicherweise in diesem Jahre die 400-Millionen-Grenze erreichen - was allerdings, nach meinen überschlägigen Schätzungen, nicht mehr als 50 Prozent des Gebührenaufkommens im ganzen, bei Rundfunk und Fernsehen, ausmachen kann -, rund 2/4 Milliarden Einnahmen aus Zeitungs- und Zeitschriftenwerbung gegenüberstehen.

Dieses Bild kann beruhigen, gleichzeitig aber auch trügen; denn man darf dabei nicht übersehen, daß die Presse bei ihren Werbeeinnahmen nicht nur in einen gewissen Verlust gegenüber Rundfunk und Fernsehen geraten ist, sondern daß sich auch der größer gewordene Anteil der Zeitschriften, insbesondere der illustrierten Zeitschriften, auf Kosten der übrigen Zeitungen ausgewirkt hat.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Und dieser Punkt scheint zum mindesten ebenso beachtenswert. Die Frage, ob das beunruhigend ist oder nicht, muß sicherlich untersucht werden. Es gibt neben Stimmen, die diese Beunruhigung teilen, auch Stimmen von Verlegern, die meinen, es wäre noch nicht so weit.

Ich darf eine weitere Frage anschneiden. Hat die Werbung im Fernsehen wirklich ein Ausmaß erreicht, das man nicht mehr vertreten kann? Wir haben heute - das ist erfreulicherweise hier gesagt worden - eine feste obere Grenze von zwanzig Minuten Sendezeit für das Werbefernsehen. Ich persönlich bin der Überzeugung, daß auf Jahre hinaus an dieser oberen Grenze der Werbung bei den bestehenden Anstalten aus vielerlei Gründen, auch aus dem aufgezeigten Problem heraus, nicht gerüttelt werden darf und auch nicht gerüttelt werden wird. Diese zwanzig Minuten haben wir natürlich bei sehr viel größer gewordenen Programmzeiten im Fernsehen, wobei man sagen kann, daß sich das Verhältnis von Werbung im Fernsehen zu der gesamten Programmzeit nicht zugunsten der Werbung verändert hat, was ja wiederum im Hinblick auf die Gefahren, die daraus sonst erwachsen könnten, von Bedeutung ist.

Nun, meine Damen und Herren, ich hoffe, daß niemand so weit geht, Werbung in Rundfunk und Fernsehen ganz unterbinden zu wollen - ich darf hier dazwischenflechten, daß die Einnahmen aus den Werbegesellschaften ja auch versteuert werden; insoweit gilt es einem in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Irrtum zu begegnen -, weil eben auch Werbung in Rundfunk und Fernsehen zu der gesamtpublizistischen Aufgabe dieser Anstalten gehört und auch im Interesse der werbenden Wirtschaft notwendig ist.

(Thorwirth)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, einige Anregungen und Vorschläge schon vor dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse zu machen, wie eine gewisse Beruhigung in dieser Frage herbeigeführt werden könnte und wie auch gewisse Sorgen der Zeitungsverleger vielleicht gemindert werden könnten. Ich meine, das erste wäre die Verhinderung von Fernsehanstalten, die sich nur aus der Werbung finanzieren. Denn, meine Damen und Herren, solche Fernsehanstalten, auch in den Händen von Verlegern oder einigen Großverlagen, führten natürlich dazu, daß sich die Konkurrenzsituation zu Lasten der kleineren und mittleren Verlage noch viel mehr verschlechtern würde.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das zweite: keine Ausdehnung der jetzigen Werbezeiten im Ersten und Zweiten Programm.

Ich glaube, darüber herrscht sowohl bei den Ministerpräsidenten als auch in den Gremien der Rundfunk- und Fernsehanstalten weithin Übereinstimmung, daß mit der jetzt gefundenen Minutenzahl ein gewisses Plateau erreicht ist, das man nicht weiter ausdehnen kann.

Keine Werbung beim eventuellen Dritten Programm! Das muß nachdrücklich unterstrichen werden. Es entspringt einem Beschluß der Ministerpräsidenten. Ich glaube, wir können das hier noch einmal unterstreichen. Keine Werbung auch deshalb, weil die Werbung, die in einem betont lokal gestalteten Dritten Programm zum Zuge käme, in erster Linie lokalen und regionalen Charakter haben würde, von der heute die Zeitungen regionaler und lokaler Art weitgehend leben. Wir sind der Meinung, daß diese Werbung nicht auf den Bildschirm gehört, sondern den Zeitungen verbleiben muß.

Das dritte, was dazugehört, sind Bemühungen in der Richtung, kein Drittes Programm auszustrahlen, solange die finanziellen, organisatorischen und technischen Verhältnisse der beiden bestehenden Programme noch nicht geklärt und gesichert sind.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir in diesem Hohen Hause darüber bereits eine Aussprache geführt. Von dieser Stelle aus wurden gewisse Vorschläge gemacht, die darauf hinauslaufen, klarzustellen, daß der eigentliche und interessante Teil des Dritten Programms, nämlich eine stärkere Berichterstattung des Südwestfunks über die lokalen und landespolitischen Ereignisse, durchaus auch im Rahmen des Ersten Programms gebracht werden kann. Meine Damen und Herren, das heutige Großaufgebot des Südwestfunks zur Sitzung des Hohen Hauses scheint mir diese damalige Feststellung mit Nachdruck zu bestätigen. Die Forderung: Vorläufig kein Drittes Programm, scheint mir auch in diesen Komplex hineinzugehören.

Die Zusammenarbeit von Funk und Fernsehen mit der Presse sollte und könnte verbessert werden. Eine bessere zeitliche Placierung von Pressezitaten und Hinweise auf Schlagzeilen bzw. Kommentare der Tageszeitungen in Fernsehen und Hörfunk wäre ein solcher Weg.

Ich darf einen weiteren Punkt erwähnen: Die Zeitungen müssen das benötigte Papier fast ausschließlich importieren. Rundfunk und Fernsehen können ihren Bedarf durchweg im Inland decken. Daraus sollte sich die Prüfung der Frage des Umsatzsteuerausgleichs für den Papierbezug für Presseerzeugnisse ergeben. Eine solche Maßnahme wird zweifellos auch ein gewisses Entgegenkommen beinhalten.

Nun ein Letztes: Hörfunk und Fernsehanstalten sollten sich künftig in stärkerem Maße um die Heranbildung eines eigenen Nachwuchses für Redakteure und Mitarbeiter bemühen und sich nicht in dem bisherigen Umfange auf die Zubringerdienste und das Reservoir der Zeitungsverlage verlassen. Auch das ist eine bei den Anstalten des Funks und Fernsehens durchaus erkannte und diskutierte Möglichkeit, die Abwerbung bei den Verlagen abzuschwächen und von dieser Seite her eine Beruhigung herbeizuführen.

Hier, meine Damen und Herren, liegt nach unserer Überzeugung eine Fülle von Möglichkeiten, etwas zu tun im Sinne der Herbeiführung oder Sicherung der Wettbewerbsgleichheit dieser großen Massenmedien. Diese Möglichkeiten sollten nicht erst nach, sondern besser noch vor dem Vorliegen von Untersuchungsergebnissen genutzt und auf ihre praktische Verwirklichung geprüft werden. Ich bin der Meinung, daß, wenn dies geschieht, unser aller Ziel, eine freie, unabhängige und leistungsfähige Presse, die sich nicht in wenigen Händen befinden darf, zu erhalten, auch von Funk und Fernsehen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen und damit in der demokratischen Kontrolle von Vertretern des Volkes liegen, nicht in Gefahr gebracht werden kann und werden darf.

(Beifall der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Martenstein (FDP).

**Abg. Martenstein:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist für einen Redner der dritten Partei schwer, nachdem eine so sachliche und ausführliche Diskussion geführt worden ist, in die Debatte neue Gedanken einzubringen. Trotzdem werde ich mich bemühen, einiges zur Ergänzung der bisher vorgetragenen Betrachtungen anzumerken in der Hoffnung, damit dieser oder jener Sicht eine neue Diskussionsrichtlinie geben zu können.

Lassen Sie mich zunächst aussprechen, was - glaube ich - unbestritten ist: Der Rundfunk ist rund 40 Jahre und das Fernsehen sieben oder acht Jahre alt. Diese Klagen, die jetzt wegen des Fernsehens laut werden, hätten auch in der Vergangenheit schon gegen den Rundfunk laut werden können. Der Rundfunk selbst war nie in diese umstrittene Position gekommen, wie in den letzten Jahren das Fernsehen in die kritische Bewertung der Verleger geraten ist.

Was die Verleger dem Fernsehen vorwerfen, seinen Aktualitätendienst, geht meines und unseres Erachtens völlig an der Sache vorbei, nämlich an der Sinngebung des Fernsehens. Das Fernsehen hat keine Bedeutung mehr, wenn es sich nicht mehr der Aktualität bedient, die ihm zur Aufgabe gestellt ist. Eine der Beschwerden der Verleger ist in dieser Richtung zu sehen.

Im übrigen sind so viel Zahlen von Herrn Staatssekretär Duppré und den Herren Vorrednern beigebracht worden, daß ich darauf verzichten kann, Zahlen, die ich zusammengestellt habe, hier zu verlesen; das würde nur langweilen.

Gestatten Sie mir aber doch, daß ich eine Ziffer, die nicht genannt worden ist, in die Diskussion bringe. Der - gemessen an der Massenpresse - sehr bescheidene Anstieg der Heimatzeitungen betrug in den letzten zehn

(Martenstein)

Jahren in der Auflagenziffer 6,5 Prozent; die Massenpresse selbst hat 34 Prozent gewinnen können. Meine Damen und Herren, damit zeigt sich die Konzentration auf die auflagenkräftigen Presseorgane. Herr Thorwirth hat meines Erachtens mit Recht darauf hingewiesen, daß gerade von den überregionalen Zeitschriften, wie „Hör zu“, „Revue“, „Stern“ und wie sie alle heißen mögen, den regional gebundenen und den Heimatzeitungen die ernsthafteste Konkurrenz gemacht wird; denn in diesen überregionalen Zeitschriften erscheinen die Reklamen der großen Markenartikelfirmen. „Witt-Weiden“, um ein Beispiel zu nennen, inseriert bestimmt nicht in der „Landeskrone“, die in Oppenheim erscheint.

Wenn man die Ziffern in dem Bemühen, objektiv zu sein, miteinander vergleicht, muß man feststellen, daß die alten Werbeträger nicht abgeschrieben sind. In der Tat ist es so, daß absolut die Anzeigen in den Zeitungen gestiegen sind. Natürlich ist der Anzeigenaufwand in seiner relativen Bedeutung zurückgefallen, wenn wir hören, daß Fernsehen und Rundfunk diese oder jene Millionenbeträge insgesamt an Werbeeinnahmen erreichen. Das geht in der Relativität der Zahlen auf Kosten der Anzeigeneinnahmen der Presse. Wir sind der Meinung, daß wir diese Erscheinung zu beobachten und zu beurteilen haben.

Ich war geradezu erschüttert, Herr Staatssekretär Duppré, als ich las, daß die von Ihnen auch genannten 0,9 Prozent der Zeitungen mit 4,8 Millionen täglich erscheinender Exemplare zu 4,2 Millionen Exemplaren von einem einzigen Verlag herausgebracht werden. Was für eine unerhörte Gefahr der Massenbeeinflussung von dieser Pressekonzentration ausgeht, muß im voraus bedacht werden; denn von hier kommen große Gefahren auf unser demokratisches Staatsleben und auf unsere Gesellschaftsordnung zu.

Ich glaube, daß diese Erscheinungen nicht auf Deutschland begrenzt sind. England, meine Damen und Herren, hat die gleichen Schwierigkeiten. Wir erleben dort das große Sterben der Zeitungen. Immer wieder wird uns davon berichtet. Eine königliche Kommission wurde eingesetzt, um zu untersuchen, wie es zu diesem Sterben der Zeitungen kommt, welche Wirtschaftsverschiebungen eingetreten sind und welche Geschäftsgrundlagen in der Struktur der Presse sich geändert haben, um den Niedergang der Zeitungen erklären zu können. Schweden hat sich durch das Parlament die gleiche Aufgabe gestellt.

Es muß deutlich gemacht werden, daß die Konzentration, welche wir zu beklagen haben, bereits 1933 eingesetzt hat. Damals kam die NS-Presse - wir wollen uns diese Dinge noch einmal vergegenwärtigen -. 1945 kam die Lizenzpresse. Die Kosten haben die Heimatzeitungen bezahlt. Ich denke daran, daß wir in meiner Heimatstadt Worms, um ein Beispiel aus dem engsten Bereich zu geben, fünf Heimatzeitungen hatten, die eine ausgeprägte Gesinnung bestimmter Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck brachten.

Heute werden wir praktisch mit einer Zeitung, wenn wir wollen, mit zwei Zeitungen bedient, wenn wir die parteigebundene Zeitung „Die Freiheit“ mit in die Überlegung hineinnehmen. Ganz Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren, das soll ausgesprochen werden, wird nur von wenigen Zeitungshäusern in seiner öffentlichen Meinung bestimmt. Das ist von Koblenz aus die Rhein-Zeitung, von hier aus die Allgemeine Zeitung und von Ludwigshafen aus die „Rheinpfalz“. Dazu kommen dann noch in Trier die zwei Zeitungen, die von Bedeutung sind.

(Abg. Haehser: Der „Trierische Volksfreund“!)

Man kann die Presse, die in unserem Land Rheinland-Pfalz die öffentliche Meinung bildet, an zwei Händen abzählen; gemessen an der Bedeutung, welche die Zeitungen früher hatten, ein bemerkenswertes Ergebnis.

Ich stimme dem Herrn Thorwirth und dem Herrn Staatssekretär Duppré zu, daß die Sendezeiten bei dem Werbefernsehen nicht mehr zu steigern sind. Wer weiß, welche Schwierigkeiten es in der Vergangenheit bereits gemacht hat, auf zwanzig Minuten Werbezeit zu kommen, wird sich nicht der Befürchtung hingeben, daß wir über die Schwelle von zwanzig Minuten Werbesendungen hinauskommen. Schon hier war nur nach Überwindung härtester Opposition die Zeitgrenze von zwanzig Minuten zu erreichen, ganz abgesehen davon, daß der Nordwestdeutsche Rundfunk nur zwölf Minuten Sendezeit für das Werbefernsehen hat; er hat allerdings keine längere Werbezeit notwendig, denn er lebt ohnehin in einer großen Geldschwemme.

Meine Damen und Herren! Wenn behauptet wird, Herr Hilf, daß Privilegien bei den Rundfunkanstalten in Richtung Werbefernsehen gegeben seien, dann muß ich vermerken - soweit mein Gedächtnis reicht -, daß der Südwestfunk in Baden-Baden mit seiner Werbe-GmbH etwa eine Million DM Steuern im Jahre 1962 aufgebracht hat. Die GmbH zahlt Körperschaftsteuer und alle möglichen Steuern wie andere GmbHs auch. Eine Ausnahme macht Bayern mit seiner Sonderregelung. Das Bayerische Fernsehen hat keine Abgaben zu zahlen. Es steht aber in der Zuständigkeit des bayerischen Landtags, diesen Tatbestand, der hier angesprochen wird, zu ändern.

(Abg. Hilf: Es gibt auch sonst noch einige Tricks!)

- Es gibt „Verschiebebahnhöfe“ innerhalb der Rundfunkanstalten; das kann aber - glaube ich - hier in der Öffentlichkeit nicht ausgesprochen werden. Das zu untersuchen, ist Aufgabe der Kommission, die gebildet werden soll.

Wir stehen natürlich vor der Frage, meine Damen und Herren, ob man auf das Werbefernsehen von seiten der Stationen verzichten kann oder nicht. Es stellt sich dann die zweite Frage: Reichen die Gebühren aus? Wahrscheinlich reichen sie nicht aus, um das Programm, so wie es bisher gestaltet wurde, durchzuführen. Vor allem reichen die Gelder, die über die Gebühren herkommen, nicht aus, um den Ausbau der einzelnen Rundfunk- und Fernsehstationen sicherzustellen; denn die vorhandenen Übertragungsstellen reichen nicht aus, um in dem letzten Winkel der Bundesrepublik oder unseres Landes Fernsehsendungen zu empfangen.

Ich fasse zusammen. Auch wir sehen genau wie Sie, meine Damen und Herren der beiden anderen Fraktionen, die unerhörte Gefahr der einseitigen Lenkung der öffentlichen Meinung, wenn es wenigen Verlagshäusern gelänge, Zeitungen als die einzigen Publikationsorgane zur politischen Willensbildung herauszubekommen. Wir sind weiter der Meinung, daß das Fernsehen eine Aufgabe hat, die hier beschrieben worden ist, daß aber die zusätzliche Aufgabe des Fernsehens nicht darin gesehen werden kann, die Werbefernsehzeiten zu erhöhen. Im übrigen sind wir optimistisch genug und meinen, daß diese Konsumentengesellschaft, in der wir leben, so viel Kraft aufbringt, um auch noch Zeitungen mit dem Ausbau ihres Inseratenteiles zu versorgen. Der Anteil der Werbeeinnahmen der Zeitungen - so will ich annehmen - reicht dann aus, um dann Geschäftskosten, die entstehen, in der Relation zu decken.

(Martenstein)

Wir begrüßen ausdrücklich diese Sachverständigenkommission und hoffen, daß es nach Erarbeitung dieser und jener Grundsätze, die ihr als Aufgabe gestellt sind, möglich sein wird, die endgültige Form der Ordnung der Informationsinstrumente untereinander im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft zu sichern; eine Sache, die zweifellos nur als Aufgabe der nächsten Jahre in Betracht kommt, denn eine augenblickliche Beurteilung wird nicht ausreichen, um eine Entwicklung in etwa abschätzen zu können, die nicht gemacht werden, sondern nur wachsen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

#### Vizepräsident Rothley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Drucksache II/32 als erledigt anzusehen.

Ich teile Ihnen mit, meine Damen und Herren, daß die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Plenarsitzung zu behandeln. - Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Ich rufe auf **Punkt 6** der Tagesordnung:

**Zweite Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) vom 30. Juni 1961 (BGBl. I S. 815) - AGBSHG - vom 8. März 1963**  
- Drucksache II/68 -

Hierzu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten

Abg. **Dr. Ludwig:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ihnen vorliegende Gesetz wurde in erster Lesung ohne Überweisung an den Ausschuß, durch die Mehrheit dieses Hauses, bestimmt durch die CDU und FDP, abgelehnt. Wir haben diese Entscheidung außerordentlich bedauert, weil es dadurch nicht möglich war, in eine sachliche Beratung unseres Gesetzesantrages einzutreten. Sie haben damals bereits herausgestellt, daß koalitionspolitische Erwägungen den Ausschlag für diese Entscheidung gaben.

Das Gesetz, das kurz vor Schluß der letzten Legislaturperiode in diesem Hause noch beschlossen wurde, war und ist auch bis heute praktisch noch nicht vollzogen, obwohl das neue Landessozialamt zwar auf dem Papier mit Wirkung zum 1. Januar dieses Jahres geschaffen wurde. In Wirklichkeit führen die bisherigen Landesfürsorgeverbände die Geschäfte dieses Landessozialamtes weiter. Der erste Schritt zu diesem Amt war jetzt die Ernennung des Leiters des Landessozialamtes. Das ist praktisch die einzige Institution, die bis heute steht. Es wäre also ohne weiteres möglich gewesen, da dieses Gesetz noch nicht vollzogen war, Bestimmungen zu ändern, von denen man schon in der Anlaufzeit feststellen konnte, daß sie den praktischen Bedürfnissen nicht Rechnung tragen. Wir haben auf die Nachteile schon hingewiesen, und ich darf sie nochmals kurz hier erwähnen.

Schon in der Anlaufzeit hat man, bedingt durch das aus verfassungsrechtlichen Gründen zu verankernde schwierige Abrechnungsverfahren festgestellt, daß dieses Gesetz ein Mehr an Verwaltungsarbeit bringt. Es ist geradezu unverständlich, wie man im Zeitalter, in dem wir alle eine Verwaltungsreform anstreben, hier noch zusätzliche Verwaltungsarbeit durch ein Gesetz einführt.

Es kommen hinzu die Erschwernisse in der Zusammenarbeit der einzelnen Träger der Sozialhilfe, die nach verschiedenen Prinzipien arbeiten. Daß keine sachlichen Gründe, sondern rein koalitionspolitische Erwägungen zur Ablehnung dieses Gesetzes geführt haben, geht auch aus der Tatsache hervor, daß die FDP in der letzten Legislaturperiode noch mit der SPD für Regelungen gestimmt hat, die wir jetzt mit diesem Gesetz einführen möchten. Das bedeutet also, daß sie von der Sache her überzeugt war, daß man den Vorschlägen der SPD folgen sollte, und nun, allerdings auf Grund der neuen politischen Konstellation, eine andere Auffassung hier vertritt. Wir vertreten allerdings folgende Meinung: Wenn es überhaupt ein Gesetz gibt, das solche Erwägungen nicht verträgt, dann ist es das Sozialhilfegesetz. Denn hier gilt es, dem Menschen zu helfen - es ist ja schon sehr viel heute davon gesprochen worden -, hier gilt es wirklich, dem Hilfesuchenden zu helfen, und hier können nicht koalitionspolitische Gründe entscheidend sein für die Ablehnung eines brauchbaren, sachlichen Vorschlages.

Ich darf noch einmal kurz darauf eingehen, um was es hier geht. In erster Linie möchten wir als überörtliche Träger der Sozialhilfe eine Selbstverwaltungskörperschaft schaffen. Viele Länder, die früher eine staatliche Institution als Landesfürsorgeverband hatten, sind inzwischen dazu übergegangen, Landeswohlfahrtsverbände als Selbstverwaltungskörperschaften einzurichten. Die Vorteile einer solchen Regelung sind folgende: Wenn eine Selbstverwaltungskörperschaft die Aufgaben der Sozialhilfe wahrnimmt, dann gehen die Leistungen der beiden Träger, des örtlichen und des überörtlichen Trägers, von der gleichen Quelle aus, nämlich von den Städten und den Landkreisen, so daß eine Koordinierung der Arbeit möglich ist. Daß diese Koordinierung notwendig ist, geht schon daraus hervor, daß zum Teil die Abgrenzung der Zuständigkeit von der Höhe der Leistung abhängt, so zum Beispiel bei der Körperbehindertenfürsorge. Je nachdem, in welcher Höhe solche Leistungen gewährt werden, ist der örtliche oder der überörtliche Träger zuständig. Deshalb können die beiden Träger nur sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Die Aufgaben müssen nach Zweckmäßigkeit und nicht nach starren Zuständigkeitsabgrenzungen auf die beiden Träger verteilt werden. Diese Verteilung der Aufgaben ist, wenn beide Träger von einer Selbstverwaltungskörperschaft ausgehen, wesentlich leichter, als wenn hier einer staatlichen Instanz eine Stadt oder ein Landkreis gegenübersteht.

Ein Argument, das dem Landtag damals vorgetragen wurde für die Schaffung des Landessozialamtes, ist von uns schon damals rechtlich angezweifelt worden. Es hat sich auch in der Praxis herausgestellt, daß es nicht zutreffend ist. Gemeint ist die Frage der Kontrolle durch den Landtag. Es wird hier eine Verwaltungsbehörde geschaffen, deren einzige Kontrolle in der Beschlußfassung des Etats liegt, die aber im übrigen völlig selbständig arbeiten muß und auch völlig selbständig arbeitet.

Wir haben jetzt die erste Kostprobe davon erhalten, nämlich bei der Ernennung des Leiters dieses Landessozialamtes, eine äußerst wichtige Entscheidung, weil dieser Mann dieses Amt prägen wird. Auch hier wurde der Landtag völlig ausgeschaltet und zu dieser Frage nicht gehört. Wer wenden uns deshalb mit unserem Vorschlag gegen einen übertriebenen staatlichen Zentralismus. Wir tragen auch damit dem Gedanken der Subsidiarität Rechnung, der ja in diesem Gesetz besonders herausgestellt wurde im § 9 Abs. 2, auf den ich gleich noch zu sprechen komme.

(Dr. Ludwig)

Wir sind also der Auffassung, daß unserem Antrag aus den verschiedensten Gründen stattgegeben werden sollte. Es ist uns geradezu unverständlich, warum die Mehrheit nicht bereit ist, dort, wo sie die Möglichkeit hätte, dieses Prinzip der Subsidiarität in die Tat umzusetzen.

Noch einige Worte zu zwei Punkten dieses Gesetzes. Ich habe schon vom Absatz 2 des § 9 gesprochen, dessen Streichung wir beantragen. Wir sind der Auffassung, daß diese Bestimmung überflüssig ist, weil sie bereits im Bundessozialhilfegesetz steht und keineswegs noch einmal im Ausführungsgesetz erscheinen sollte. Sie wissen alle, daß diese Bestimmung des Bundessozialhilfegesetzes angefochten wurde mit einer Verfassungsbeschwerde. Indem man nun diese Bestimmung auch in das Landesgesetz hineinnimmt, unterwirft man dieses Gesetz dem gleichen Zweifel, dem auch das Bundesgesetz unterliegt.

Wir beantragen ferner die Ergänzung des § 11, der in der bisherigen Fassung so ausgelegt werden kann - und auch von der Regierung offensichtlich so ausgelegt wird -, daß über das Sozialhilfegesetz hinausgehende Leistungen nur durch das Land festgelegt werden können. Damit wird ein altbewährtes Recht der Gemeinden ausgeschaltet, nämlich in eigener Zuständigkeit freiwillige zusätzliche Leistungen zu gewähren. Wir sind der Auffassung, daß durch die Hereinnahme einer zusätzlichen Bestimmung dieser § 11 dahingehend zumindest klargestellt wird und keinerlei Anfechtungen mehr unterliegen kann, daß dieses altbewährte Recht der Gemeinden weiterhin bestehen bleibt.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, daß sich doch noch die bessere Einsicht durchsetzen wird und wir nicht genötigt sein werden unter Hinweis auf schlechte Erfahrungen mit dem Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Rothley:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Storch (FDP).

**Abg. Dr. Storch:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, eine lange Rede zu halten, sondern eigentlich nur vor, das zu wiederholen, was ich schon in der Sitzung am 4. Dezember zu diesem Thema gesagt habe. Der Herr Kollege Dr. Ludwig hat eben ein paar Mal von koalitionspolitischen Erwägungen gesprochen, die für diese Entscheidung maßgebend seien. Das klingt so, als wenn das etwas Negatives wäre, koalitionspolitische Erwägungen. Ich finde es ganz gesund, wenn die Koalitionsparteien sich so gut verstehen, daß sie gelegentlich auch politische Erwägungen gemeinschaftlich anstellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien. - Abg. Dr. Ludwig: Aber auf Kosten der Hilfesuchenden. Darum geht's!)

Wir haben ja hier keinen allgemeinen Catch-as-catch-can veranstaltet. Wir wollen also schon gemeinschaftlich das eine oder andere miteinander aushecken.

(Abg. Beckenbach: Das begrüßen wir auch!)

- Vielen Dank!

Ich habe heute wiederum das Vergnügen, im Namen der Regierungsparteien zu sprechen.

(Abg. Dr. Ludwig: Ein zweifelhaftes Vergnügen!)

- Nein, das ist ein schönes Vergnügen. Für den Fraktionsvorsitzenden der FDP ist es ein schönes Vergnügen, für 57 Abgeordnete sprechen zu dürfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Genauso wie es natürlich umgekehrt für meinen Freund Dr. Kohl ein Vergnügen ist, dafür zu sprechen; denn dann hat er wieder die absolute Mehrheit.

Ich darf also im Namen der beiden Fraktionen sagen, daß wir den Urantrag der SPD - Drucksache II/68 - auch heute wiederum ablehnen, ohne jetzt in die sachlichen Einzelheiten einzusteigen, einfach deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß ein Gesetz, das erst im März des vergangenen Jahres - also noch nicht ein ganzes Jahr alt ist - verabschiedet wurde, erst einmal in der Praxis wirksam werden muß, bevor wir wiederum an eine Änderung dieses Gesetzes denken.

Es mag sein, daß der eine oder andere Gedanken, den Sie angeführt haben, durchaus überlegenswert ist, aber wir halten es für falsch, daß diese Dinge heute schon, bevor das Gesetz in der Praxis angewandt worden ist, umgesetzt werden und das Gesetz wieder geändert wird. Wir würden damit zweifellos eine Rechtsunsicherheit erreichen. Und das ist es, was die Koalitionsparteien vermeiden wollen. Wir lehnen auch heute in der zweiten Beratung - so leid es mir tut, Herr Dr. Ludwig -, gemeinschaftlich den Urantrag der SPD - Drucksache II/68 - ab. Ich glaube, daß Sie uns nicht unterstellen, diese Ablehnung aus Mangel an besserer Einsicht, wie Sie sagten, vollzogen zu haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Besprechung in zweiter Beratung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag, die Drucksache II/68 an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Wer für eine Ausschußüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle fest, daß sich die Mehrheit des Hohen Hauses gegen eine Ausschußüberweisung ausgesprochen hat.

Ich lasse nun in zweiter Beratung abstimmen über den Urantrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/68 -. Wer dieser Drucksache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle fest, daß der Urantrag in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, mitteilen, daß die CDU-Fraktion den Wunsch geäußert hat, auch den Punkt 7 der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn in der nächsten Sitzung des Landtages zu behandeln. - Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind.

Ich rufe auf den **Punkt 9** der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gewährung von Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter**

- Drucksache II/115 -

Der Antrag wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Fröder (CDU). Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Fröder:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache II/115 haben wir Ihnen einen

(Fröder)

Antrag betreffend Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamte und Richter vorgelegt. Der Zweck dieses Antrages ist es, die Landesregierung zu ersuchen, durch eine Änderung der Verordnung über die Gewährung von Jubiläumswendungen sicherzustellen, daß auch diejenigen Beamten und Richter eine solche Zuwendung erhalten, deren Dienstjubiläum vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung, am 1. August 1962, lag. Gesetzliche Grundlage für die Gewährung der Jubiläumswendungen ist der § 89 des Landesbeamtengesetzes. Diese Vorschrift lautet:

Dem Beamten kann bei Dienstjubiläen eine Jubiläumswendung gewährt werden. Das Nähere regelt die Landesregierung durch Rechtsverordnung.

Paragraph 89 ist, wie die meisten Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes, gemäß § 248 LBG mit Wirkung vom 1. August 1962 in Kraft getreten und schließt sich an das gesetzgeberische Vorbild des mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 in das Bundesbeamtengesetz eingefügten § 80 a an.

Mit der Einführung der Jubiläumswendungen in das Beamtenrecht folgten Bundes- und Landesgesetzgeber einer außerhalb und innerhalb des öffentlichen Dienstes im wesentlichen abgeschlossenen Entwicklung. Die Beamten waren deshalb, wenn man von einigen unbedeutenden Ausnahmen absieht, die letzten, denen man eine Jubiläumswendung als Belohnung für langjährige treue Dienste zugestand. Das ist deshalb besonders bemerkenswert, weil die Honorierung langjähriger Dienstzeit ihren Ausgangspunkt eigentlich im Beamtenrecht hat, wie zum Beispiel die Bestimmungen über die Berechnung des Besoldungsdienstalters und der ruhegehaltfähigen Dienstzeit zeigen. Die Jubiläumswendungen sind deshalb durchaus nicht, wie es verschiedentlich behauptet wird, dem Beamtenrecht wesensfremd. Sie sind vielmehr die folgerichtige Weiterentwicklung des die Beamtenbesoldung und -versorgung beherrschenden Alimentationsprinzips, das als soziales Leitbild längst von Einrichtungen und Betrieben außerhalb des öffentlichen Dienstes übernommen und - wie sich auch am Beispiel der Jubiläumswendungen zeigt - dort über den ursprünglichen beamtenrechtlichen Status hinaus entwickelt worden ist.

Die Jubiläumswendung soll - worüber kein Zweifel besteht - eine Zuwendung in Geld sein. Diesem gesetzgeberischen Willen trägt die Landesverordnung vom 24. Oktober 1962, mit der die Einzelheiten für die Gewährung von Jubiläumswendungen geregelt werden, Rechnung.

Im § 89 LBG ist aber offen geblieben, an welchen Dienstjubiläen und in welcher Höhe Jubiläumswendungen gewährt werden sollen. Wie in den anderen Ländern und beim Bund werden in Rheinland-Pfalz gezahlt: anlässlich des 25jährigen Dienstjubiläums 250 DM, anlässlich des 40jährigen Dienstjubiläums 400 DM und anlässlich des 50jährigen Dienstjubiläums 500 DM.

Nach der Landesverordnung vom 24. Oktober 1962 erhalten Jubiläumswendungen nur solche Beamte und Richter, deren 25-, 40- oder 50jähriges Dienstjubiläum nach dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes liegt. Ausgeschlossen bleiben also Bedienstete, die ein Jubiläum zwar vor dem 1. August 1962 gehabt haben, aber vor dem Eintritt des Versorgungsfalles kein weiteres Dienstjubiläum mehr erreichen. Das bedeutet, daß gerade viele der dienstältesten Beamten und Richter eine Jubiläumswendung überhaupt nicht

erhalten. In vielen Fällen ist hiernach die Gewährung einer Jubiläumswendung sogar nur deshalb nicht möglich, weil Vordienstzeiten relativ großzügig auf die Dienstzeit angerechnet werden und weil das letzte Dienstjubiläum hier und da nur deshalb vor dem 1. August 1962 liegt.

Die als Vergünstigung gedachte Anrechnung von Vordienstzeiten führt mithin in vielen Fällen im Ergebnis zu Nachteilen. Diese Ergebnisse der Jubiläumsverordnung sind in höchstem Maße unbefriedigend. Von der Landesregierung ist auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Geisel geltend gemacht worden, die rückwirkende Berücksichtigung der Dienstjubiläen, die bereits vor dem 1. August 1962 begangen worden sind, sei rechtlich bedenklich. Es kann dahingestellt bleiben, inwieweit diese Auffassung begründet ist. Jedenfalls kann dieser Einwand durch einen Beschluß und eine darinliegende authentische Interpretation des Landtags ausgeräumt werden.

Diesem Ziel dient der Antrag der CDU-Fraktion, der gleichzeitig im wesentlichen die Regelungen des Saarlandes und des Landes Baden-Württemberg wieder gibt.

Auch andere Länder und der Bund haben erkennen lassen, daß sie eine gleichartige Änderung ihrer Regelungen aufgeschlossen gegenüberstehen. Mit der angestrebten Änderung soll erreicht werden, daß jeder Beamte und Richter mit mindestens 25 Dienstjahren im Verlaufe seiner Dienstzeit wenigstens einmal eine Jubiläumswendung erhält. So jedenfalls will die CDU-Fraktion den § 89 des Landesbeamtengesetzes verstanden wissen.

Daß eine solche Auslegung durch das Gesetz gedeckt wird, ergibt sich aus der Überlegung, daß die Landesregierung die für die Gewährung einer Jubiläumswendung gewählten Altersstichtage auch anders, zum Beispiel statt des 25jährigen das 20jährige und das 30jährige Dienstjubiläum hätte festsetzen können. Auch hinsichtlich der Berücksichtigung von Vordienstzeiten war die Landesregierung frei. Das zeigt, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesbeamtengesetzes keinen Einfluß auf die Frage haben kann, welchen Beamten und Richtern vor dem Eintritt des Versorgungsfalles wenigstens einmal eine Jubiläumswendung gewährt wird. Theoretisch bestand die Möglichkeit, die nachträgliche Zahlung der Jubiläumswendungen

- a) entweder bei Vollendung des nächsten vollen Dienstjahres
- b) oder beim Eintritt in den Ruhestand nachzuholen.

Wir haben uns für die zweite Möglichkeit entschieden, weil damit am besten auch dem ideellen Charakter der Ehrung entsprochen wird und weil wir uns im Interesse einer möglichst weitgehenden Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse den im Saarland und in Baden-Württemberg bereits vorhandenen Regelungen anschließen wollten.

Im übrigen kann man durchaus der Meinung sein, daß der Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand die denkbar beste Gelegenheit ist, um einem Beamten oder Richter für langjährige treue Dienste Dank, Anerkennung und nicht zuletzt eine angemessene Belohnung zukommen zu lassen. Auch hierin, so will mir scheinen, kann der öffentliche Dienst noch manches von den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft lernen.

Im übrigen lehnt sich unser Änderungsvorschlag im wesentlichen an die bereits bestehenden Regelungen

(Fröder)

des Saarlandes und Baden-Württembergs an. Darin liegt nicht zuletzt im Interesse einer möglichst weitgehenden Rechtseinheit zugleich eine Beschränkung.

(Finanzminister Glahn: Das ist doch keine Rechtseinheit, wenn zwei Länder dafür sind!)

So soll dem saarländischen Vorbild zufolge für jedes über die Jubiläumsdienstzeit hinausgehende Dienstjahr 10 DM nur insoweit gewährt werden, daß dadurch eine Erhöhung bis höchstens 390 DM erreicht wird. Für die nach Vollendung des 40. und 50. Dienstjahres liegenden Dienstjahre ist eine gleichartige Regelung nicht vorgesehen, was vertretbar ist, weil in diesen Fällen die beim Eintritt in den Ruhestand zu zahlende Jubiläumsszuwendung ohnehin entweder 400 oder 500 DM beträgt und deshalb eine weitere Erhöhung nicht so dringend erscheint.

In einem Punkt weicht unser Antrag allerdings von der als vorbildlich anerkannten saarländischen Regelung ab, das heißt, er geht darüber hinaus: Die nachträgliche Zahlung einer Jubiläumsszuwendung soll auch in den wenigen Fällen vorgeschrieben werden, in denen ein am 1. August 1962 im Dienst beschäftigter Beamter das 50jährige Dienstjubiläum bereits vor dem Stichtag hatte. Die Einbeziehung dieser Fälle, die nur beim Eintritt in die Verwaltung als Lehrling sofort nach Beendigung des Volksschulbesuches denkbar sind, erschien uns geboten.

Unser Antrag beschränkt sich darauf, eine Jubiläumsszuwendung nur solchen Beamten und Richtern zuzukommen zu lassen, die am 1. August 1962, dem Tag des Inkrafttretens des Landesbeamtengesetzes, tatsächlich im öffentlichen Dienst gestanden haben. Die Einbeziehung auch der an diesem Tage vorhandenen Ruhestandsbeamten ist nicht möglich, weil die gesetzliche Ermächtigung des § 89 LBG eine solche Regelung nicht decken würde. Auch im Saarland und Baden-Württemberg ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Landesbeamtengesetzes der ausschlaggebende Zeitpunkt für die Abgrenzung des Kreises der Berechtigten.

Der CDU-Fraktion kam es darauf an, die aufgetretenen Härtefälle, die im übrigen laufend zu Unzuträglichkeiten in den Verwaltungen des Landes und der Gemeinden geführt haben, auf ein erträgliches Mindestmaß zurückzuführen. Der Landtag, der den Belangen gerade der Versorgungsempfänger immer besonders aufgeschlossen war, darf deshalb auf das Verständnis dieses Personenkreises rechnen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch folgendes auszuführen. Die Zeit, in der es für die Beamtenschaft eine Ehrung in Form von Orden und Ehrenzeichen gab, ist vorbei. Auch das Bundesverdienstkreuz wird in aller Regel keinem Beamten und Richter während seiner aktiven Dienstzeit verliehen.

Die Jubiläumsszuwendungen sollen dennoch kein Ersatz für die frühere „Ehrenwährung“ sein; sie sollen vielmehr in vernünftiger Weiterentwicklung des Beamtenrechts auch die Beamtenschaft an gewissen Fortschritten unserer sozialpolitischen Verhältnisse teilhaben lassen.

Fast so wichtig wie die Verleihung einer Ehrenurkunde und die Zahlung einer Jubiläumsszuwendung scheint mir aber zu sein, daß die Dienstjubiläen in den Behörden in angemessener Weise begangen werden. Hier gibt es noch Möglichkeiten für zeitgemäße Ehrungen. Es ist

ein Mangel an psychologischem Einfühlungsvermögen, und es stellt der Kunst, Menschen behandeln und führen zu können, ein schlechtes Zeugnis aus, wenn einzelne Behördenleiter von Dienstjubiläen entweder überhaupt keine Notiz nehmen oder solche Höhepunkte im Leben eines Beamten wie eine Routineangelegenheit behandeln. Hier ist die Gelegenheit für ein freundliches, anerkennendes Wort im Kreise der Mitarbeiter, für eine würdige Feierstunde, für ein geselliges Beisammensein. Ich habe deshalb zum Schluß an die Landesregierung die Bitte, auch dieser Seite der Dienstjubiläen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Ich darf die Mitglieder dieses Hohen Hauses bitten, unserem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Vizepräsident Rothley:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schlage ich dem Hohen Hause vor, den Antrag dem Hauptausschuß sowie dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Die Federführung soll beim Haushalts- und Finanzausschuß liegen. - Das Haus ist damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.32 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.15 Uhr.

**Präsident Van Volxem:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe auf **Punkt 8** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/65 -

Zunächst erfolgt die Berichterstattung für den Kulturpolitischen Ausschuß durch den Herrn Abgeordneten Kuhn. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kuhn:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Anhörverfahren und ohne Generaldebatte nahm der Kulturpolitische Ausschuß die Einzelberatung über die Änderung des Artikels 36 auf. Der Herr Kultusminister begründete die Regierungsvorlage - Drucksache II/65 -, nach der nunmehr die Lehrerbildung auf christlich-simultaner Grundlage neben der bisherigen konfessionsbestimmten Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz eingerichtet werden soll. Um dem zu entsprechen, müsse die Verfassung geändert werden. Die Landesregierung habe sich in ihrer Vorlage weitgehend an den ursprünglichen Text gehalten. Jedoch wäre der gewandelten Struktur der Lehrerbildung Rechnung zu tragen, so daß in Rheinland-Pfalz keine Lehrerbildungsanstalten, sondern nur noch Pädagogische Hochschulen bestehen.

Die CDU bekannte sich vorbehaltlos zur Einführung der simultanen Pädagogischen Hochschule. Das sei kein taktisches Vorgehen, sondern eine grundsätzliche Bejahung

(Kuhn)

der simultanen Lehrerbildung. Es gelte gleichzeitig, die Lehrerbildung auf die bestmögliche Basis zu stellen. So schnell wie möglich sollten die Pädagogischen Hochschulen einen Status erhalten, der für die Zukunft notwendig und wünschenswert erscheint. Dazu gehöre nicht nur die materielle, sondern auch die personelle Ausstattung. Die Rektoratsverfassung sei zu gegebener Zeit vorgesehen. Das würde für die Stellung der Dozenten wichtig sein.

Es wurde eine von der Regierungsvorlage abweichende Formulierung mit folgenden Worten vorgelegt:

Die Volksschullehrer werden an besonderen Hochschulen eigenständiger Prägung ausgebildet. Diese sind bekenntnisbestimmte Pädagogische Hochschulen und Pädagogische Hochschulen christlich-simultaner Art. In den bekenntnisbestimmten Pädagogischen Hochschulen dürfen nur Lehrer wirken, die sich zu der betreffenden Glaubensgemeinschaft bekennen.

Die SPD schlug folgende Fassung vor:

Das Studium zur Vorbereitung auf den Volksschuldienst erfolgt an Pädagogischen Hochschulen. Diese Hochschulen sind nach Bekenntnis getrennte Pädagogische Hochschulen und Pädagogische Hochschulen auf christlich-simultaner Grundlage. Das Nähere regelt ein Gesetz.

Die Regierungsvorlage liegt dem Hohen Hause vor in der Drucksache II/65. Ich glaube, sie dürfte allgemein bekannt sein. Ich darf also weitergehen in der Berichtserstattung.

Die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß bewegten sich zwischen zwei Ausgangspunkten. Der eine Ausgangspunkt war durch seine starke Anlehnung an den alten Artikel 36 der Landesverfassung ausgezeichnet. Der zweite Ausgangspunkt ging von den neueren Vorstellungen über die Lehrerbildung, wie sie sich im Bundesgebiet entwickelt haben, aus. Es war ein weiter Bogen, den der Kulturpolitische Ausschuß zu überbrücken sich bemühte.

Die Errichtung simultaner Pädagogischer Hochschulen war außer Frage gestellt. Da aber die Landesverfassung von 1947 noch von Lehrerbildungsanstalten spricht, war man sich einig, daß diese Bezeichnung für die Struktur der jetzigen Lehrerbildung als überholt gilt. An deren Stelle müsse ein Neues treten, nämlich die Pädagogischen Hochschulen nach dem Erlaß des Kultusministers vom Jahre 1960.

Die Sonderstellung der Pädagogischen Hochschule müsse gekennzeichnet werden, das heißt, sie müsse abgegrenzt werden von den Hochschulen nach Artikel 39.

Während die eine Seite unter allen Möglichkeiten der Betrachtung den Trennungsstrich zwischen den in den Artikeln 36 und 39 zu regelnden Hochschulen scharf zu ziehen sich bemühte, wies die andere Seite auf die mögliche Annäherung an die wissenschaftliche Hochschule hin. Diese Möglichkeit müsse im Verfassungstext offengelassen werden. Auf die Dauer gesehen müsse eine vollwissenschaftliche Lehrerbildung angestrebt werden. Somit stand die Wissenschaftlichkeit der Lehrerbildung oder - anders gesagt - der Wissenschaftscharakter der Pädagogischen Hochschule im Mittelpunkt der Beratungen.

Die Erklärung der Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen nach Artikel 39 würde de facto Artikel 36 gegenstandslos machen. Die konfes-

sionell gebundene Pädagogische Hochschule sei allerdings im Artikel 39 nicht unterzubringen, wurde andererseits argumentiert. Die Gegenseite forderte, daß jedoch nichts von der Wissenschaftlichkeit der Pädagogischen Hochschulen gestrichen werden dürfe. Das diskriminiere die Lehrerbildung in der Öffentlichkeit, und das ohne Grund; denn keiner wollte eine Ausbildungsstätte, die unter einem geforderten wissenschaftlichen Niveau läge. Mithin müsse man der Besonderheit der Pädagogischen Hochschule Ausdruck verleihen, ohne die Wissenschaftlichkeit in Frage zu stellen.

Der Kulturpolitische Ausschuß bemühte sich sehr, alle Unbestimmtheiten in der Fixierung des Artikels 36 zu vermeiden. Es standen in der Bezeichnung der Lehrerausbildungsstätten drei Fassungen nebeneinander:

1. die Hochschulen eigenständiger Prägung,
2. die Hochschule eigener Art und
3. die Pädagogische Hochschule ohne besonderes Attribut.

Um den Wissenschaftlichkeitscharakter der Ausbildungsstätten hervorzuheben, hatte die SPD gefordert, man solle nicht von der Ausbildung, sondern von dem Studium an den Pädagogischen Hochschulen sprechen. Man müsse bedenken, daß mit der Absolvierung der Pädagogischen Hochschule die Ausbildung der Lehrer nicht beendet sei. Somit müsse eine Referendarzeit mit vorausgegangenem Studium in Betracht gezogen werden. Der Herr Kultusminister hat erklärt, daß eine Referendarzeit in Frage komme, wenn man auch von einer Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule spreche. Die Absolvierung der Pädagogischen Hochschule als Ausbildung zu bezeichnen, entschied alsdann die Mehrheit des Kulturpolitischen Ausschusses.

Die Diskussion, ob Hochschule eigenständiger Prägung oder Hochschule eigener Art war das Hauptanliegen der Beratung. In der Fassung „eigenständiger Prägung“ sei unter allen Möglichkeiten der Bezeichnung eindeutig der Trennungsstrich zwischen Artikel 36 und Artikel 39 gezogen; so die CDU.

Der Sprecher der FDP fand, daß zwischen der Formulierung „eigenständiger Prägung“ und „eigener Art“ inhaltlich kein Unterschied bestehe. „Eigener Art“ halte man für die präzise Übersetzung des lateinischen Ausdrucks „sui generis“. Eine schärfere Individualisierung könne es nicht geben.

Die SPD erklärte, daß mit der Bezeichnung „Pädagogische Hochschule“ die Besonderheit gekennzeichnet sei. Diese Formulierung beinhalte, daß es sich um eine Hochschule eigener Art handle, womit Zusätze nicht erforderlich seien.

Die Juristen der Ministerien empfahlen, an die Landesverordnung von 1960 anzuknüpfen. Dort wäre der schon bereits geformte Begriff „eigenständiger Prägung“ angewandt worden und spiele im schulischen Leben eine gewisse Rolle. Außerdem sei diese Bezeichnung dem Lehrerbildungsgesetz von Baden-Württemberg aus dem Jahre 1958 entliehen. Es handle sich bei der Änderung des Artikels 36 lediglich darum, die Fragen der simultanen Lehrerbildung zu lösen und zu regeln. Die bereits mit einem Inhalt versehene Bezeichnung solle man weiter verwenden.

Nicht alle Abgeordneten waren der Auffassung, daß sich die Bezeichnung „eigenständiger Prägung“ mit der Formulierung „eigener Art“ deckt. Seitens der SPD

(Kuhn)

wurde geltend gemacht, man müsse alles vermeiden, was sich als Hindernis für die Entwicklung der wissenschaftlich fundierten Lehrerbildung bei der Verwendung alter Bezeichnungen erweisen würde.

Die Abstimmung über die Formulierung „Die Volksschullehrer werden an Hochschulen eigener Art ausgebildet.“ ergab folgendes Bild: Stimmgleichheit bei einer Stimmenthaltung. Alsdann wurde die Fassung „Die Volksschullehrer werden an Hochschulen eigenständiger Prägung ausgebildet.“ mit einem Stimmenverhältnis von sieben zu sechs angenommen.

Satz 2 des Absatzes 2 im Artikel 36 wurde nach kurzer Aussprache einstimmig mit folgender Formulierung angenommen: „Diese sind nach Bekenntnissen getrennte Pädagogische Hochschulen und Pädagogische Hochschulen auf christlich-simultaner Grundlage.“

Ebenso zügig einigte man sich über die Fassung des dritten Satzes: „An den nach Bekenntnissen getrennten Pädagogischen Hochschulen dürfen nur Lehrer wirken, die sich zu der betreffenden Glaubensgemeinschaft bekennen.“

Bei der Beratung des Absatzes 3 wurde die Frage aufgeworfen, ob die Mitwirkung der Kirchen bei der Studienordnung für Theologie und Didaktik des Religionsunterrichtes an Pädagogischen Hochschulen nicht schon in den Kirchenverträgen geregelt sei. Das wurde bejaht. Trotzdem hielt man es für zweckmäßig, das Einvernehmen des Staates mit den Kirchen, soweit in den Pädagogischen Hochschulen die Voraussetzungen für die Lehrbefähigung und -berufung geschaffen werden, in der Verfassung zu dokumentieren. Das betrifft insbesondere die Studienordnung. Satz 1 des Absatzes 3 fand einstimmige Annahme. Er lautet: „Die Studienordnungen für Theologie und Didaktik des Religionsunterrichtes an den Pädagogischen Hochschulen sind im Einvernehmen mit den Kirchen oder Religionsgemeinschaften zu bestimmen.“

Ebenso stimmte man der Formulierung des zweiten Satzes zu: „Diese Fächer dürfen nur von Lehrern vertreten werden, die dazu die Genehmigung ihrer Kirche oder Religionsgemeinschaft haben.“

Die SPD hatte beantragt, in den Verfassungsartikel den Satz einzufügen: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Die Mehrheit des Ausschusses bekundete die Auffassung, daß dieser Verfassungsartikel zu seiner Ausführung eines Tages eines Gesetzes bedürfe. Schließlich ergab sich völlige Einigkeit darüber, daß bei aller Betonung des unmittelbar anwendbaren Rechtes des Artikels 36 eine gesetzesmäßige Gestaltung zweckmäßig sei. Daraufhin verzichtete der Ausschuß auf die Einfügung des geforderten Zusatzes: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Zuallererst gab es eine Debatte über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Fassung des Artikels 36. Man beschloß, daß Abänderungsgesetz am 1. Januar in Kraft treten zu lassen.

Der Artikel 36 in seiner geänderten Form liegt Ihnen in der Drucksache II/93 vor.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und rufe auf die Berichterstattung für den Rechtsausschuß durch den Herrn Abgeordneten Theisen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Theisen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich am 13. Dezember mit der Regierungsvorlage betr. Änderung der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz eingehend befaßt. Das Ergebnis liegt Ihnen in der Drucksache II/127 vor. Sie ersehen daraus, daß der Rechtsausschuß Ihnen drei Änderungen vorschlägt, die ich wie folgt aufzählen darf.

Zunächst ist vorgeschlagen, daß das Inkrafttreten - geregelt im Artikel 2 des Änderungsgesetzes - übereinstimmt mit „einem Tag nach der Verkündung des Gesetzes“. Sodann ist im Absatz 2 des Artikels 1 vor das Wort „Didaktik“ aus redaktionellen Gründen das Wort „für“ gestellt worden. Beide Änderungen ergeben sich von selbst; ich brauche daher nichts näheres auszuführen. Schließlich hat der Ausschuß sich dafür entschieden, die Worte „eigenständiger Prägung“ zu ersetzen durch den Ausdruck „eigener Prägung“. Hierzu ergab sich im Ausschuß eine sehr lebhafte und lange Debatte. Wenn Sie das Protokoll der Ausschußsitzung nachlesen, so stellen Sie fest, daß wir uns über zehn Protokollseiten hinweg mit dieser Frage befaßt haben, die von der Mehrheit des Ausschusses als eine redaktionelle Frage aufgefaßt worden ist, ohne daß sich daraus irgendeine materielle Änderung zu ergeben vermöchte. Eine qualifizierte Minderheit des Ausschusses von fünf der insgesamt dreizehn Mitglieder war dagegen der Meinung, daß in einer solchen Änderung auch eine materielle Veränderung der Bestimmung insofern liegt, als dadurch die bereits vom Herrn Berichterstatter des Kulturpolitischen Ausschusses hervorgehobene Trennung, die Grenzlinie zwischen Artikel 36 und Artikel 39, verschoben werden könnte.

Der Rechtsausschuß hat - wie gesagt - die drei aus der Drucksache II/127 hervorgehenden Änderungen beschlossen, und ich darf Ihnen für diesen Ausschuß die Annahme empfehlen.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter des Rechtsausschusses und eröffne die Besprechung. Das Wort wird nicht gewünscht.

(Abg. Fuchs meldet sich zu Wort. - Heiterkeit bei der CDU.)

- Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fuchs (SPD).

**Abg. Fuchs:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben mit der Wortmeldung etwas gezögert in der Annahme, daß der Herr Präsident die Reihenfolge der Redner für die Fraktionen auch bei dieser Debatte bereits festgelegt hätte. Aber nachdem das offensichtlich nicht der Fall ist, habe ich mich natürlich gerne zu Wort gemeldet, denn wir haben einen Tagesordnungspunkt zu behandeln, der der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses sehr viel Freude bereitet.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß Verfassungsänderungen ein bedeutsamer staatspolitischer Vorgang sind. Der Verfassungsgeber hat, um diese Bedeu-

(Fuchs)

tung zu unterstreichen, festgelegt, daß nur eine Zweidrittelmehrheit des Landtags eine Änderung der Verfassung herbeiführen kann. Deshalb sind auch die mehrheitlichen Voraussetzungen für eine tatsächliche Änderung der Verfassung nur selten gegeben, insbesondere dann, wenn es sich um wesentliche Bestimmungen der Verfassung handelt. Diese Festlegung des Verfassungsgebers darf aber nicht dazu führen, daß die Verfassung außerhalb notwendiger Entwicklungen gestellt wird. Wir würden sicher unserem Volk und unserer Demokratie einen schlechten Dienst erweisen, wenn die Verfassung in Lebensfremdheit erstarren und ihr Wortlaut nicht mehr mit den staatspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten würde.

(Beifall bei der SPD.)

Unabänderlich, nach dem Willen des Verfassungsgebers, sind ausschließlich die in der Verfassung festgelegten Grundrechte des einzelnen Staatsbürgers.

Die zweite und oft zitierte industrielle Revolution, mit ihrer fast atemberaubenden Veränderung unserer menschlichen Gesellschaft, deren Zeuge wir alle sind, fordert auch eine Revolution im gesamten Bereich unseres Bildungswesens heraus, soll der Mensch nicht zum seelenlosen und hilflosen Opfer seiner eigenen Erfindungen werden. Der Mensch von morgen muß sich in einer Welt behaupten, deren technische, wissenschaftliche und gesellschaftliche Gegebenheiten unsere Phantasie sicher bei weitem übersteigen. Noch ein anderer Gesichtspunkt sollte bei dieser Gelegenheit zum Vortrag kommen. In der Welt von heute sind die freiheitlich-demokratischen Kräfte, für die der Mensch im Mittelpunkt aller Politik steht, herausgefordert durch die Kräfte des die menschliche Freiheit und Würde bedrohenden und mißachtenden Kommunismus. Alles, was wir versäumen, um unsere Jugend und unser Volk in die Lage zu versetzen, die geistige, technische und wirtschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kommunismus erfolgreich zu bestehen, nutzt und hilft diesen totalitären Kräften.

Wir Sozialdemokraten sind seit Jahren der Meinung, daß einige schulpolitische Bestimmungen unserer Landesverfassung von der Entwicklung überholt sind. Leider hat die CDU in diesem Hause in all diesen Jahren mit ihrer absoluten Mehrheit jeden schulpolitischen Fortschritt verhindert oder erschwert,

(Sehr gut! bei der SPD.)

wobei sie sehr oft glaubte, sich auch auf die christliche Religion berufen zu können. Für uns Sozialdemokraten ist der heutige Tag deshalb ein besonderer Tag im Ablauf der jungen politischen Geschichte dieses Landes, weil die Wähler mit ihrer Entscheidung vom 31. März vorigen Jahres diese von der SPD seit Jahren geforderte Verfassungsänderung erzwungen haben.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wenn es künftig in Rheinland-Pfalz nach Konfessionen getrennte Pädagogische Hochschulen und Pädagogische Hochschulen auf christlich-simultaner Grundlage gleichberechtigt nebeneinander geben wird, so ist das ein Sieg der Vernunft und die Anerkennung des Miteinander junger Menschen im Hörsaal und im Leben, ohne Rücksicht auf ihre konfessionelle Zugehörigkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD.)

Wir werden bei der künftigen Entwicklung darüber wachen, daß die simultane Hochschule nicht zum fünften Rad am Wagen der Pädagogischen Hochschulen unseres Landes wird. Wir werden uns gegen alle Versuche wenden, diese Form der Pädagogischen Hochschule zu verdächtigen, sie führe zum geistigen Neutralismus und zur religiösen Gleichgültigkeit.

Meine Damen und Herren! Es wird im Lande, und sicher auch in der CDU selbst, viel darüber diskutiert, ob die Wandlung der CDU in dieser Frage einer echten Erkenntnis oder aber vielmehr koalitionstechnischen Überlegungen entspringt. Es ist Sache der CDU, das mit sich selbst auszumachen. Je schneller allerdings sich bei ihr der notwendige Wandel von ihrem konservativen und verharrenden Denken weg vollzieht, um so besser ist es für unsere Jugend und für unser Volk.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Nun, es gibt Äußerungen in dieser Hinsicht, die auch eine andere Auslegung dieser Wandlung der CDU ermöglichen. Es gibt die Bildpost in der Bundesrepublik, eine Zeitung, die sicher von vielen gelesen wird. In dieser Zeitung hat der CDU-Abgeordnete Dr. Wuermeling einen Leserbrief veröffentlicht, in dem unter anderem folgendes wörtlich steht:

Gewiß stehen wir in der rheinland-pfälzischen CDU nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Lehrerbildung als ganzheitliche Bildung allgemein auf bekenntnismäßiger Grundlage erfolgen sollte. Da diese unsere Auffassung aber von der Mehrheit der Bevölkerung nicht geteilt wird, können wir niemanden gegen seine Gewissensüberzeugung zwingen, nur konfessionelle Lehrerbildungsanstalten zu besuchen.

In der gleichen Leserschrift der Bildpost teilt dann der Herr Abgeordnete Dr. Wuermeling mit, man solle sich nicht so sehr aufregen, es würde sich nicht viel verändern; außerdem werde es in Zukunft in Rheinland-Pfalz nur eine christlich-simultane Pädagogische Hochschule geben, nämlich in Neuwied. Meine Damen und Herren! Darauf werde ich später noch einmal kurz zurückkommen.

Es ist die Frage zu stellen, ob hier der Herr Abgeordnete Dr. Wuermeling etwa die Meinung der CDU wiedergegeben hat, deren Vorstand er ja immerhin angehört. Die Frage, ob die CDU in diesem Hause sich aus eigener echter innerer Erkenntnis seit dem 31. März zu einer Wandlung ihrer Ansicht durchgerungen hat oder nicht, bleibt bestehen.

Ich darf den Herrn Dr. Wuermeling noch einmal zitieren. - Sie sehen, Herr Kollege Schwarz, Sie haben einen ganz guten Ablöser gefunden, den wir recht gerne zitieren. -

(Lachen und Beifall bei der SPD. - Widerspruch bei der CDU. - Zuruf von der CDU: Das ist doch ein Schattenboxen. - Abg. Dr. Kohl: Aber, Herr Kollege Fuchs, Sie zahlen dafür eine zu geringe Ablösungssumme! - Abg. Haehser: Lassen sie den Herrn Fuchs aussprechen! - Unruhe und Bewegung im Hause.)

Meine Damen und Herren! Ich bin immer froh, wenn der Herr Kollege Dr. Kohl eine Zwischenbemerkung macht; denn das belebt sicher die Debatte. Wir sind immer froh, wenn ein bißchen Lebhaftigkeit im Parlament herrscht. Herr Abgeordneter Dr. Wuermeling -

(Fuchs)

so meldet die Rhein-Zeitung vom 20. Januar, das kann also noch gar nicht lange her sein - hat auf einer Konferenz der CDU in Altenkirchen unter anderem folgendes erklärt:

Zum Thema Kulturpolitik übergehend, richtete der Minister a. D. ebenfalls heftige Angriffe an die Adresse der Freien Demokraten.

- Ich würde das deshalb nicht zitieren, aber er kommt gleich noch auf die Sozialdemokraten zu sprechen -.

Es sei geradezu erschreckend, so erklärte er, wie seitens der Freien Demokraten und der Sozialdemokraten von den Mehrheitsverhältnissen Gebrauch gemacht werde, wenn es in kulturpolitischen Fragen gegen die CDU gehe. Seitdem die CDU nicht mehr in der Lage sei, mit ihrer Mehrheit die sittlichen Grundlagen des bürgerlichen Daseins zu gewährleisten, schienen diese langsam unterwühlt zu werden.

(Lachen bei der SPD.)

Ein sittenloses Volk aber werde um so eher ein Opfer des Kommunismus.

(Erneutes Lachen bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob er damit sagen will, daß er Ihr Vorgehen auch als eine Hilfeleistung sozusagen für den Kommunismus hier anspricht.

(Widerspruch bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister a. D. kann aber wieder dementieren und dann trotzdem gleichzeitig begründen, warum er recht gehabt hat mit dem, was er angeblich nicht gesagt hat. Diese Möglichkeit ist ja gegeben. Den letzten Satz darf ich auch noch zitieren, weil er in diesem Zusammenhang sicher ganz interessant ist:

Die FDP treibt als Koalitionspartner einen Machtmißbrauch, wie er in der deutschen Geschichte noch nie dagewesen sei.

(Bewegung und Lachen bei der FDP und bei der SPD.)

Insofern, Herr Kollege Dr. Storch, sind koalitionstechnische Fragen gar nicht so von Pappe, meine ich.

(Abg. Dr. Storch: Wir nehmen den Herrn Wuermeling nicht ganz ernst! - Abg. Korbach: Sie sprechen ja auch nicht von Herrn Dr. Heinemann! - Unruhe und Bewegung im Hause.)

- Aber, Herr Kollege Korbach, sehen Sie einmal, wenn ein Vorstandsmitglied der rheinland-pfälzischen CDU sich zu so wichtigen Fragen äußert, dann ist es doch eine faire Sache, wenn man ihn auch in diesem Parlament einmal zu Wort kommen läßt; denn man kann ja nicht draußen im Lande herumgehen und schlechte und böartige Parolen verbreiten, aber hier im Hause versuchen, eine nette Politik zu machen.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Haehser: Sagen Sie, was der Herr Kollege Wingendorf in dieser Versammlung gesagt hat!)

- Der Herr Kollege Wingendorf hat die Konferenz geleitet, aber darüber steht in der Zeitung nichts geschrieben. Sicher hat er das im Stillen bedauert.

(Lachen bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es in dieser wichtigen Frage und bei diesem wichtigen Vorgang der Ehrlichkeit und Offenheit bedarf.

(Beifall bei der SPD.)

Hier muß mit offenen Karten gespielt werden, damit nicht anschließend unter Umständen im Lande eine Auseinandersetzung entbrennt, die der Sache nicht dienlich ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben alle aus der Presse vernommen, daß sich in der vergangenen Woche die für Rheinland-Pfalz zuständigen katholischen Bischöfe in einem Brief an den Herrn Ministerpräsidenten, in dem sie offensichtlich auch das Parlament ansprechen, zur Frage der Änderung des Artikels 36 geäußert haben. Es ist ein gutes Recht der Kirche, zu solch wesentlichen staatspolitischen Fragen ihre Meinung zu äußern. Wir Sozialdemokraten möchten auch an dieser Stelle noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen, daß wir jederzeit bereit sind, mit den Kirchen über diese Fragen in aller Offenheit zu sprechen und zu verhandeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Wir bedauern es, meine Damen und Herren, daß ausgerechnet die CDU es verhindert hat, daß das Parlament über diese Frage mit den Kirchen ins Gespräch kommen konnte; ein Vorgang, der sicher bemerkenswert ist. Sie wissen, daß die drei evangelischen Landeskirchen daraufhin die drei Landtagsfraktionen zu einem Gespräch eingeladen haben.

(Abg. Dr. Kohl: Vorher!)

Nachdem schon in der Vorentscheidung, Herr Dr. Kohl -

(Abg. Dr. Kohl: Woher wußten Sie von der Vorentscheidung? Es war noch keine Ausschusssitzung!)

- Wir haben zweimal im Ausschuß darüber gesprochen.

(Abg. Dr. Kohl: Die Einladung der evangelischen Kirchen erging vor der ersten Ausschusssitzung! - Unruhe und Bewegung im Hause.)

- Vor der zweiten Sitzung, Herr Kollege Dr. Kohl! Aber das ist ja eine unwesentliche Nebenfrage. Dieses Gespräch mit den evangelischen Kirchen war jedenfalls nach unserer Ansicht gut und fruchtbar; denn es hatte sich sehr schnell herausgestellt, daß in den entscheidenden Punkten der anstehenden Änderung des Artikels 36 der Landesverfassung eine volle Übereinstimmung mit den Repräsentanten der evangelischen Landeskirchen besteht. Wir meinen, daß die Arbeit der Ausschüsse mehr Tuchfühlung mit dem kirchlichen und gesellschaftspolitischen Leben bekommen sollte.

(Beifall bei der SPD.)

Wir können nicht wollen, daß diese Ausschussarbeit sich ausschließlich im engen Kämmerlein des Landtags vollzieht.

Meine Damen und Herren! Die katholischen Bischöfe haben einige Bedenken in ihrem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht. Da ist einmal das Bedenken, die Zahl der konfessionellen

(Fuchs)

Pädagogischen Hochschulen könnte in der Entwicklung verringert werden, oder die Landesregierung oder der Landtag beabsichtigten, diese Zahl einzuschränken.

Sie wissen, daß es darüber Diskussionen gegeben hat und daß es darüber auch verschiedene Meinungen gibt. Ich persönlich bin zum Beispiel der Meinung, daß es durchaus von der Sache her diskutabel wäre, zu überlegen, ob es nicht für die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen sinnvoll wäre, die Zahl auf insgesamt drei zu beschränken, wobei eine katholisch, eine evangelisch und eine simultan sein könnte. Aber das ist nach unserer Meinung mehr eine praktische Frage. Denn, meine Damen und Herren - und das mag auch manches Bedenken der Bischöfe ausräumen -, mit der Änderung der Landesverfassung, wie sie vorgesehen ist, werden über die Zahl der notwendigen konfessionellen und simultanen Hochschulen in Rheinland-Pfalz künftig die jungen Menschen entscheiden, die sich zum Lehrstudium entschließen. An ihnen wird es liegen, für welche Form der Pädagogischen Hochschule sie sich entscheiden. Und danach wird sich automatisch vom Bedarf her auch die Zahl der Pädagogischen Hochschulen richten.

(Beifall bei der SPD.)

Wir Sozialdemokraten meinen deshalb, daß es in der Sache selbst mit der Kirche zu keinen Differenzen zu kommen braucht.

Aber lassen Sie mich dazu auch eine andere Feststellung treffen. Entscheidend dafür ist jedoch, daß für alle Pädagogischen Hochschulen dieses Landes die gleichen Startchancen und für alle Studierenden die gleichen materiellen Bedingungen geschaffen werden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um eine konfessionelle oder um eine simultane Pädagogische Hochschule handelt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Wir verstehen auch den Wunsch der katholischen Kirche, daß die nach Konfessionen getrennten Pädagogischen Hochschulen in einem gewissen Sinne vom Geist des betreffenden Bekenntnisses geleitet sein sollen.

Meine Damen und Herren! Hier muß sich echt die von uns so oft und so hartnäckig geforderte Toleranz beweisen. Wer sich als junger Mensch entscheidet, auf die konfessionelle Hochschule zu gehen, entscheidet sich damit auch für diese Form der Pädagogischen Hochschule. Und darüber kann es keine Debatte und auch keine Diskussion geben, daß diese Entscheidung des jungen Menschen voll zu respektieren ist.

Es gibt aber auch, meine Damen und Herren, offensichtlich Überlegungen in bezug auf die Gestaltung der simultanen Hochschule, die von uns Sozialdemokraten nicht akzeptiert werden können. Das ist jene Vorstellung, daß praktisch die simultane Pädagogische Hochschule aus nichts anderem bestehen sollte als aus zwei getrennten konfessionellen Hochschulen unter einem simultanen Dach. Ich meine, daß damit der Sinn der christlich-simultanen Hochschule sicherlich nicht erfaßt wird. Es ist auch die Frage zu stellen, ob die Doppelbesetzung in wesentlichen Fächern tatsächlich in diesem Sinne an der simultanen Hochschule zweckmäßig ist oder nicht.

(Abg. Dr. Kohl: Aber was wollen Sie mit der Theologie machen, Herr Kollege?)

- Bei der Theologie ist es etwas anderes, Herr Kollege. Ich glaube, Sie haben mich völlig richtig verstanden, daß es ja auch darüber hinaus gewisse Vorstellungen gibt, um Doppelbesetzungen vorzunehmen. Daß es bei der Didaktik des Religionsunterrichtes selbstverständlich ist, ich glaube, darüber bekommen wir keine Auseinandersetzung.

Meine Damen und Herren! Bei der Debatte und den Überlegungen über die Änderung des Artikels 36 hat sich erneut für mich gezeigt, daß es außerordentlich schwierig ist, auch in wesentlichen Fragen immer den Vorstellungen und Wünschen beider Kirchen gerecht zu werden. Denn es zeigt sich, daß die katholische Kirche zum Teil andere Vorstellungen über diese Einrichtungen hat als etwa die evangelischen Landeskirchen. Deshalb bleibt es in der Tat die eigene Verantwortung des einzelnen Abgeordneten, wie er dann die endgültige Formulierung haben will.

Ich will damit nur ganz deutlich unterstreichen, daß kein Abgeordneter dieses Hauses - erst recht kein Abgeordneter der CDU - das Recht für sich in Anspruch nehmen kann, etwa für oder im Namen der Kirchen zu diesen Fragen sprechen zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Ich persönlich bin ebenso fest davon überzeugt, daß eine spätere Generation manchmal den Kopf darüber schütteln wird, über welche Fragen wir uns in der heutigen Zeit auseinandergesetzt haben, in einer Zeit, in der es um den Bestand der Menschheit und die Erhaltung unserer menschlichen Freiheit schlechthin gegangen ist, und auch in einer Zeit - auch das lassen Sie mich offen zum Ausdruck bringen -, wo mehr denn je von der Einheit der Christen gesprochen wird. Wir wollen den freien, selbständigen, gegenüber sich und den Mitbürgern verantwortungsbewußten Menschen, der in Freiheit und Selbstverantwortung seine religiösen Bindungen eingeht. Wer „christlich-simultan“ sagt, will damit nicht den ungebundenen verantwortungsfreien Menschen. Er will auch nicht das Religiöse aus unserem Erziehungs- und Bildungsbereich verbannen. Denn wenn das so stimmen würde, dann müßte man zu der Schlußfolgerung kommen, daß alle Studienräte an unseren höheren Schulen diesen Anforderungen nicht gerecht werden können.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Denn es bleibt auch für mich in dieser Stunde die Frage nicht ganz beantwortet, warum beim höheren Schüler ab dem 10. Lebensjahr die gemeinsame Erziehung durchaus selbstverständlich ist und damit sicher auch im Sinne einer christlichen Erziehung, warum sie aber bei dem jungen Menschen in der Volksschule dann anders sein oder anders bewertet werden soll. Das ist eine schwierige Frage, über die in der Entwicklung noch viel gesprochen werden muß, um doch zu einer gemeinsamen Grundlage zu kommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige klare Forderungen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Artikels 36 anmelden.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion erwartet erstens die baldige Vorlage eines Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrerbildung. Bei diesem Gesetz sind insbesondere zu berücksichtigen: Standort und Zahl der Pädagogischen Hochschulen, insbesondere auch die Standorte der simultanen Pädagogischen

(Fuchs)

Hochschulen. Wir erwarten, daß in einem solchen Gesetz die Wissenschaftlichkeit dieser Hochschulen ganz klar verankert wird und zum Ausdruck kommt.

Wir erwarten, daß in einem solchen Gesetz die Gleichberechtigung beider Hochschularten, der konfessionellen und der simultanen, deutlich zum Ausdruck kommt. Wir erwarten zweitens eine Neuordnung der Besoldung für unsere Lehrer in Rheinland-Pfalz. Und wir erwarten drittens die Schaffung besserer und ausreichender Dienstwohnungen für unsere Lehrer, besonders in den Landgemeinden. Hier muß das Land mehr als bisher tun.

Und nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle einen Dank aussprechen, einen Dank an die Lehrer unseres Landes, die oft unter schwierigen Bedingungen ihre Aufgabe erfüllen müssen. Sie stehen in einem Beruf, der sehr umstritten ist und über den mehr diskutiert wird als über jeden anderen Beruf. Und wir wollen auch hier anerkennen, daß Rektoren und Dozenten an den Pädagogischen Hochschulen bisher unter oft auch nicht leichten Bedingungen ihre Aufgabe hervorragend gelöst haben.

Wir haben vorhin aus der Berichterstattung vernommen, daß wir zwei Anträge vorliegen haben; einmal die Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses und zum anderen die Formulierung des Rechtsausschusses. Nun, ich glaube, wir Sozialdemokraten befinden uns in guter Gesellschaft, wenn wir zum Ausdruck bringen, daß wir für die Vorlage des Rechtsausschusses stimmen werden; denn die Formulierung des Rechtsausschusses - „eigener Prägung“ - ist entstanden auf Anregung und auf Drängen eines Mitgliedes der CDU in diesem Ausschuß.

(Heiterkeit im Hause.)

Sie wurde lebhaft unterstützt von den Vertretern der Freien Demokraten; und die sozialdemokratischen Vertreter im Ausschuß haben sich natürlich sehr darüber gefreut, weil damit ihr Anliegen aus dem Kulturpolitischen Ausschuß erneut zur Sprache gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir eine Mehrheit für die Formulierung des Rechtsausschusses finden. Sie würden damit auch vielen Wünschen aller Lehrerverbände dieses Landes entgegenkommen.

(Beifall der SPD.)

Nun, wie man hört, soll sich die FDP eines anderen besonnen haben. Das ist Ihr gutes Recht, Herr Kollege Dr. Storch.

(Lachen bei der SPD.)

Sie haben heute vormittag über das Zahlenverhältnis 57 zu 43 einige nette Bemerkungen gemacht; sie haben mich sehr gefreut. Nur muß ich sagen, diese Zahl 57 funktioniert ja nicht immer; denn Sie hatten ja auch einmal angekündigt, im Dezember noch würde der Artikel 36 verabschiedet. Aber dazu hat die Zahl 57 offensichtlich nicht ausgereicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Nun, meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten werden an diesem Nachmittag alles tun, damit der Artikel 36 der Landesverfassung verabschiedet werden kann. Wir werden es an Kleinigkeiten nicht scheitern lassen.

(Abg. Haehser: Richtig!)

Wir wollen diese Verfassungsänderung! Wir wollen sie seit Jahren! Diese Sternstunde des rheinland-pfälzischen Landtags lassen wir Sozialdemokraten nicht ungenutzt vorübergehen.

(Abg. Müller, Herb.: Sehr gut!)

Was wir heute tun, ist die Herstellung der Freiheit der Entscheidung für alle jungen Menschen, die künftig Lehrer werden wollen in diesem Lande. Diese jungen Menschen werden auch in Zukunft unsere ganze Hilfe haben, weil ohne einen guten und ausreichenden Lehrernachwuchs es keine gute und moderne Volksschule geben wird.

(Langanhaltender starker Beifall der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gaddum (CDU).

**Abg. Gaddum:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Über den Artikel 36 unserer Landesverfassung sind in diesem Hause schon sehr temperamentvolle Debatten geführt worden, die sich insbesondere daran entzündeten, daß Anschauungen und Meinungen aufeinanderstießen, die in unterschiedlichen Ausgangspositionen wurzelten, die letztlich politischer Auseinandersetzung nicht zugänglich sind. Die deutsche Geschichte - und nicht nur die deutsche - ist voll davon, wie nichts mehr als solche Diskussionen politischen Sprengstoff liefern. Und das mag auch heute, das liegt im Thema begründet, zu Aussagen führen, die, weil sie an Grundlagen des politischen Wollens rühren, zu These und Antithese verlocken, die in der politischen Diskussion nicht auflösbar erscheinen.

Ich bin aber der Überzeugung, es gehören auch solche Aussagen in den politischen Raum und in dieses Parlament. Zugleich aber bin ich auch davon überzeugt - und die Rede von Herrn Kollegen Fuchs hat mich darin bestärkt -, daß es möglich sein muß, auch bei einem solchen Thema, bei einer von der Sorge um ein gutes, sachliches Ergebnis getragenen Diskussion, hier im Parlament das Vorexerzieren zu können, was ja von uns so viel und so gern gefordert wird, nämlich die echte Toleranz.

Der Anlaß der heutigen Diskussion und Beschlußfassung ist die Vorlage der Landesregierung zur Änderung des Artikels 36. Der Gehalt dieses Regierungsvorschlages wird von uns in der entscheidenden Aussage, daß nämlich in Rheinland-Pfalz auch die simultane Pädagogische Hochschule verfassungsmäßig möglich wird, bejaht. Seit der Regierungsbildung und seit der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten ist bekannt, daß die Änderung des Artikels 36 Gegenstand der Koalitionsvereinbarung ist. An die Erfüllung und Realisierung dieser Vereinbarung gehen wir nicht mit Zögern und Zagen, sondern die CDU ist entschlossen und bereit, diesen Schritt zu tun,

(Beifall bei der CDU.)

um die Lehrerbildung und um das Studium der Lehrer auch für unsere Volksschulen insgesamt auf die bestmögliche Grundlage zu stellen. Und in diesem Bemühen

(Gaddum)

unterscheidet sich - das sei auch ganz klar gesagt - die CDU dieses Landtags nicht von der CDU von gestern und auch nicht von der CDU von morgen.

(Beifall der CDU.)

Wir sind uns auch darüber im klaren, daß die Änderung des Artikels 36 unserer Verfassung nur ein Schritt ist auf dem Weg, den wir gehen. Der Ausbau der Pädagogischen Hochschulen unseres Landes - seien es nun die konfessionell getrennten Pädagogischen Hochschulen oder seien es simultane Pädagogische Hochschulen - erfordert in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen, die zu unternehmen Aufgabe des gesamten Hohen Hauses sein wird.

Bei den Beratungen des Kultusetats hat mein Kollege Dr. Rösler sich namens meiner Fraktion mit den Wünschen und Sorgen derer auseinandergesetzt, die gesichert sehen wollen, daß die hochschulmäßige Ausbildung der Lehrer in den Pädagogischen Hochschulen eine wissenschaftliche Ausbildung ist. Dazu noch einmal auch jetzt hier ein ganz klares Ja! Wissenschaftliche Arbeit ist für uns sowohl an den nach Bekenntnissen getrennten Pädagogischen Hochschulen möglich - und wird auch da wohl schon längst praktiziert - als auch an simultanen Pädagogischen Hochschulen. Eine These von der Unvereinbarkeit von Wissenschaftlichkeit und Glauben geht an den Realitäten vorbei, und wer das aus der Geistes- und Kulturgeschichte Europas heraus nicht verstehen mag oder will, den möge die Erkenntnis der modernen Naturwissenschaften überzeugen.

Es gibt im 20. Jahrhundert nicht nur einen Wissenschaftsbegriff. Mit dieser unserer Meinung befinden wir uns in der Gesellschaft sowohl evangelischer als auch katholischer Theologen, deren Bejahung der wissenschaftlichen Freiheit unstrittig sein dürfte.

(Beifall der CDU.)

Wir sind bereit, als CDU-Fraktion in diesem Hause alle Wege mitzugehen, um die Pädagogische Hochschule weiter in diesem Sinne auszubauen, und zwar zu einer hohen Schule der Pädagogik,

(Beifall der CDU.)

so daß an diesem unserem Verständnis der Pädagogischen Hochschule keinerlei Zweifel aufkommen kann.

Wenn wir nach sorgfältiger Überlegung davon abgekommen sind, die Formulierung „wissenschaftliche Hochschule“ in dem Verfassungsartikel zu fixieren, so war dafür maßgebend, daß wir eine klare Abgrenzung gegenüber Artikel 39 unserer Verfassung wünschen, um die Eigenständigkeit der Pädagogischen Hochschule zu betonen und sie deutlich abzugrenzen von unseren Universitäten. Eine solche Unterscheidung - ich wiederhole - ist in unseren Augen keinerlei Abwertung. Andere Aufgaben erfordern andere Lösungen, und ein anderes Studienziel erfordert auch andere Studienmöglichkeiten.

Der Schwerpunkt der Arbeit an den Pädagogischen Hochschulen wird und muß neben der wissenschaftlichen Arbeit auf den Gebieten der Pädagogik und Didaktik primär auch in Zukunft bei der praktischen Berufsausbildung der Studenten liegen.

Die Meinung Eduard Sprangers, der die Volksschullehrerbildung an den Sonderhochschulen befürwortete, hat

meines Erachtens auch heute noch Berechtigung, die Meinung nämlich, daß die den Volksschullehrern übertragene bildnerische Formung der Jugend nicht so sehr und nicht nur Gelehrsamkeit und spezielles Fachwissen erfordere, sondern vielmehr Allgemeinbildung, Allgemeinwissen und Persönlichkeit. Jugenderziehung - so Spranger - setze wissenschaftliche Grundlagen und Methoden voraus, reiche aber noch darüber hinaus in Bereiche, welche die Universität nur unvollkommen berücksichtige. Wegen ihrer historisch gewordenen Zweckbestimmung auf Gelehrtenbildung und Fachbildung sei sie für das eigentliche Lehrerbildungsanliegen ungeeignet; soweit Spranger.

Ich meine, auch heute hat sehr vieles von dem, was hier gesagt worden ist, Bedeutung, und wir sollten nicht darüber hinweggehen. Wir werden aus diesem Grunde auch der Formulierung des Rechtsausschusses „eigener Prägung“ nicht zustimmen können, sondern bitten das Hohe Haus, zurückzukehren zu der Formulierung, wie sie vom Kulturpolitischen Ausschuß mit Mehrheit beschlossen wurde.

Gesetze - in jedem Falle die Verfassung - sollen klar sein, vor allen Dingen für diejenigen, die sie handhaben müssen. Ich verweise hier auf die Gespräche und Informationen in den Ausschüssen, daß die Formulierung „eigenständiger Prägung“ eine exakte Größe ist, die in der juristischen Praxis ihre Aussagekraft hat; und darauf kommt es uns an. Diese Formulierung fixiert und umschließt eben das, was wir wollen.

Es geht uns darum, zu vermeiden, in die Verfassung eine Formulierung aufzunehmen, die in ihrer Substanz erst noch durch Streitigkeiten und Prozesse geklärt werden muß. Wir nehmen es dafür in Kauf, daß aus der Sicht des Philologen und des Sprachkritikers diese Formulierung alles andere als schön ist. Ich bin überzeugt, daß es in juristischen Formulierungen manches gibt, was nicht unbedingt das Attribut der Schönheit verdient, was aber um der Klarheit willen erforderlich ist.

(Beifall der CDU.)

Von „eigenständiger Prägung“ ist im Zusammenhang mit der Ausbildung und dem Studium der Volksschullehrer seit Jahren die Rede. Nicht nur die Formulierung „eigenständig“ hat von daher Praxis und Gehalt, auch die Formulierung „eigenständige Prägung“ ist bestimmt. Ich verweise hier insbesondere auf das Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer in Baden-Württemberg von 1958, ganz abgesehen von der schon erwähnten Landesverordnung zur Durchführung des bisherigen Artikels 36.

Wenn man nachforscht, woher diese Formulierung kommt - ich habe mir diese Mühe gemacht - und wo sie zum erstenmal aufgetaucht ist, stößt man auf einen Initiativ-Gesetzentwurf der FDP in Baden-Württemberg vom Juni 1957. Diese Formulierung wurde später in den Gesetzentwurf von Baden-Württemberg übernommen und ist schließlich Gesetz geworden.

Den Abänderungen der Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses im zweiten Absatz der Neufassung des Artikels 36 durch den Rechtsausschuß stimmen wir zu. Sie berühren nicht den Gehalt der erarbeiteten Formulierung.

Noch ein Wort zum Charakter der Ausbildung an unseren Pädagogischen Hochschulen, ein Wort zu der Wissenschaftlichkeit: Es ist bereits wiederholt durch Freunde

(Gaddum)

aus meiner Fraktion zum Ausdruck gekommen, daß wir die Entwicklung zur Rektoratsverfassung wünschen und darüber hinaus bereit sind, sie zu fördern. Voraussetzung ist in unseren Augen dafür, daß die Zahl der habilitierten Dozenten steigt. Welchen Charakter eine Hochschule hat, hängt nicht zuletzt von der Zusammensetzung des Lehrkörpers ab.

(Beifall der CDU.)

Das Land Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren hier eine gute Aufbauarbeit geleistet, die - so hoffen wir - es uns ermöglichen wird, in absehbarer Zeit zur Rektoratsverfassung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wir arbeiten hier an Verfassungsnormen. Das Leben und die Praxis bringen zusammen die Verfassungswirklichkeit. Wir sind überzeugt, daß an unseren Pädagogischen Hochschulen schon bisher wesentlich stärker - auch wissenschaftlich - gearbeitet worden ist und gearbeitet wird, als man es manchmal wahrhaben möchte. Durch die Einrichtung von Instituten sollte eine solche Entwicklung weitergefördert und weitergeführt werden. Die Entwicklung des Selbstverständnisses des Erziehungsauftrages, vor dem unsere Lehrer stehen und das sie an den Pädagogischen Hochschulen erleben sollen, erfordert ein wissenschaftliches Arbeiten. Es ist unser Ziel, daß die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule fortführt von überkommenen und überholten Vorstellungen einer alten Standeshierarchie in der pädagogischen Welt.

Die Arbeit des Volksschullehrers ist gelegentlich der vor kurzem geführten Diskussion über die Beseitigung des Lehrermangels in diesem Hause von meinem Freunde Schwarz mit Nachdruck gewürdigt worden. Unsere Vorstellungen von der Entwicklung der Pädagogischen Hochschule gehen dahin, daß diese Entwicklung den Aufgaben des Lehrers auch Rechnung trägt.

In den Beratungen des Regierungsentwurfs im Kulturpolitischen Ausschuß haben wir als Abgeordnete der CDU in diesem Hause Abänderungen zugestimmt, die unseres Erachtens die Substanz nicht berühren. Daß der Nebensatz „die vom Geist des betreffenden Bekenntnisses durchformt sein müssen“ nicht in der Vorlage, wie sie als Ergebnis der Ausschußberatungen vorliegt, enthalten ist, bedeutet keine Verwässerung des Charakters der nach Bekenntnissen getrennten Pädagogischen Hochschulen. Die heute als Erklärung der Landesregierung publizierte Stellungnahme wird von der CDU-Fraktion dieses Hauses voll unterstützt!

(Beifall der CDU.)

Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Erklärung, daß auch nach der Streichung des auf die Pädagogischen Hochschulen bezogenen Nebensatzes „die vom Geist des betreffenden Bekenntnisses durchformt sein müssen“ die Durchformung des Studiums durch das von der Verfassung weiterhin vorgeschriebene Bekenntnis der Dozenten zu den betreffenden Glaubensgemeinschaften gewährleistet sei.

Verstehen Sie bitte unser Ja zur simultanen Pädagogischen Hochschule als ein Ja des Vertrauens auch in praktische Toleranz. Die Bedenken, die an dieser Stelle wiederholt seitens meiner politischen Freunde geäußert worden sind, haben ihre Rechtfertigung und Begründung in der jüngsten deutschen Geschichte und auch in der praktischen Politik.

Die CDU hat sich in der Schulfrage seit Beginn der Beratungen in der Verfassunggebenden Landesversammlung für das Nebeneinander zwischen Bekenntnis- und Simultanschulen eingesetzt.

Sie hat in der Frage der Lehrerbildung, in Reaktion auf die mancherlei Angriffe auf die Möglichkeit der konfessionellen Lehrerbildung, diese in ganz besonderer Weise gestützt und gefördert. Ich glaube, nicht ohne Grund. Es war dies die Antwort auf die organisierte und propagierte Indifferenz, die nie und nimmer Grundlage echter Toleranz ist, die wiederum schon von ihrer Entstehung und Entwicklung her ein primäres Anliegen der CDU ist.

Die Gesellschaft, in der wir leben und in der wir Kulturpolitik treiben, wird von den verschiedensten Kräften bestimmt, und Sie alle wissen, daß insbesondere aus dem Bereich der Kirchen sehr kontroverse Vorstellungen vorliegen. Sie kennen die Verlautbarungen der katholischen Bischöfe zur Frage der Lehrerbildung, und Sie kennen wohl auch die in sich unterschiedlichen Meinungen aus dem Bereich der evangelischen Kirche, insbesondere aber auch das Wort der Synode aus dem Jahre 1958. Wir sind der Überzeugung, daß wir als Christlich-Demokratische Union verpflichtet sind, den verschiedensten Strömungen in unserer Gesellschaft Spielraum und Entwicklungsraum zu geben.

(Beifall bei der CDU.)

Sofern und soweit sich Gemeinsamkeit findet im schulischen Bereich, findet diese Gemeinsamkeit ebenso unsere Unterstützung wie der Wunsch und das Bemühen, eine vom Bekenntnis her geschlossene ganzheitliche Bildung durchzuführen.

(Beifall bei der CDU.)

Es steht uns nicht an, hierüber zu richten, und wir sind deshalb auch entschiedene Gegner einer vom Gesetzgeber erzwungenen Gemeinschaftlichkeit.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Schmidt: Welch eine Wendung! - Abg. Dr. Kohl [zum Abg. Schmidt gewandt]: Das ist eine sehr gute Wendung, Herr Kollege! - Zuruf von der SPD: Jawohl! - Abg. Dr. Kohl: Das ist wirklich Toleranz!)

Herr Kollege Fuchs, darf ich vielleicht noch einiges sagen. Die simultane Ausbildung steht für uns gleichberechtigt neben der konfessionell gebundenen, und ich glaube, damit habe ich auch eine von Ihnen gestellte Frage beantwortet. Wir tolerieren beide nicht nur, weil sie nun einmal so bei uns in der Verfassung stehen sollen, sondern wir sind der Überzeugung, daß in einer echten freiheitlichen Ordnung den starken und entscheidenden kulturellen Kräften in unserem Volke auch entsprechender Spielraum gegeben werden muß, sich zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU.)

Und das, ich darf es noch einmal betonen, ist die Meinung der CDU-Fraktion in diesem Hause.

(Abg. Rothley: Heute! Vor dem 31. März war es anders!)

- Ich sage das für heute. Auf das, was vorher war, komme ich noch einmal zurück. Ich möchte hoffen und wünschen, daß der Schritt, den wir jetzt hier in Rheinland-Pfalz tun, die Kräfte bestärkt, welche die Freiheit

(Gaddum)

zur Wahl und zur Entfaltung in anderen Ländern, vornehmlich auch in sozialdemokratisch regierten, noch erkämpfen müssen.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut!)

Der Herr Kollege Schmidt hat gelegentlich der Beratungen im März 1962 erklärt - -

(Abg. Fuchs: Fragen Sie doch einmal die schleswig-holsteinische CDU, was die meint!)

- Sie gibt die Freiheit! - Oder gibt sie sie nicht?

(Abg. Fuchs: Sie wissen doch, welche Schule die allein dort haben!)

- Ja, weil nur diese dort gewünscht wird. Wird eine andere gewünscht?

(Zuruf des Abg. Fuchs.)

- Nein, überall nicht. Herr Fuchs, Sie wissen genauso gut wie wir, daß es Länder gibt, in denen durchaus auch andere Formen gewünscht werden, die zu gewähren die sozialdemokratische Partei aber nicht bereit ist.

(Abg. Dr. Kohl: Sehr gut! - Beifall bei der CDU. - Abg. Fuchs: Welche Länder meinen Sie, Herr Kollege? - Zuruf von der CDU: Hessen! - Abg. Fuchs: Die hessische CDU ist ebenso nur für die Gemeinschaftsschule! - Abg. Dr. Kohl: Jetzt! - Abg. Fuchs: Immer! - Unruhe im Hause. - Glocke des Präsidenten.)

Herr Kollege Schmidt hat gelegentlich der Beratungen im März 1962 erklärt, daß die sozialdemokratische Partei gerne die gesamte Lehrerbildung auf simultane Basis stellen würde. Das Verfassungsrecht hindere zur Zeit daran. Und hier erkennen Sie auch die Bedenken, die seitens meiner politischen Freunde immer wieder gehegt worden sind, wenn es sich um die Änderung des Artikels 36 drehte, daß es sich zwar hier erst einmal um die Möglichkeit zur Bildung auch simultaner Pädagogischer Hochschulen handele, daß es aber letztlich das Ziel sei, alle Pädagogischen Hochschulen zu normieren als simultane Anstalten.

(Abg. Fuchs: Sie sehen aber sehr pessimistisch hinsichtlich der Stärkung der CDU!)

- Das will ich nicht sagen!

(Abg. Dr. Kohl [zum Abg. Fuchs gewandt]: Er ist sehr pessimistisch hinsichtlich der Einstellung der SPD. - Abg. Schwarz: Herr Gaddum, machen Sie weiter so, die werden langsam nervös! - Lachen bei der SPD.)

Wir können uns nicht zu einer solchen Normierung verstehen als diejenigen, welche die pluralistische Gesellschaft bejahen und die auch die gesellschaftlichen verschiedenartigen Strömungen anerkennen.

(Abg. Haehser: Und jetzt noch ein paar Sätze zu Herrn Wuermeling! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Wenn Sie Herrn Wuermeling hören wollen, Herr Kollege Haehser, würde ich Ihnen empfehlen, in den Bundestag zu gehen, denn dort ist sein Standort.

(Abg. Haehser: Und in Ihrem Landesvorstand und in Altenkirchen! - Beifall bei der SPD.)

- Ja, wenn wir Sie zu der nächsten Landesvorstandssitzung einladen sollen, dann bitte ich, mir das zu sagen.

(Abg. Haehser: Ich käme hin!)

- Gut, wir wollen es vormerken!

Diese Vorstellungen der Vergangenheit haben die Diskussion zweifellos erschwert. Und wenn in der gleichen Beratung im Jahre 1962 der Herr Kollege Schmidt ebenfalls eine andere Formulierung gebraucht hat, glaube ich, dann sieht er dies selbst, und dies ist für uns und unsere Haltung in der Vergangenheit eine gute Begründung. Sie sprachen, Herr Kollege Schmidt, damals davon, daß Sie überzeugt seien, daß, wenn sich im Jahre 1947 in der SPD die Leute durchgesetzt hätten, welche einen Kompromiß suchten, nämlich unter Bewahrung der konfessionellen Lehrerbildungsanstalten - so war ihr Name damals noch - auch für den simultanen Bereich eine Lehrerbildung zu schaffen, hätte man wahrscheinlich eine solche Kompromißlösung auch gefunden. Ich habe bis hierher zitiert. Und das, meine ich, ist ein sehr gutes Wort gewesen.

(Zuruf von der SPD: Wenn! - Abg. Hilf: Ein gefährliches Wort!)

- Ja, wenn! Das sagen Sie uns auch! Wir haben heute das Vertrauen, und in diesem Vertrauen stimmen wir auch dieser Verfassungsänderung zu, daß allseits in diesem Hause die Bereitschaft besteht, beiden Institutionen zuzustimmen, sie zu bejahen und nicht nur zu dulden. Und wir hoffen, daß sich nicht diejenigen durchsetzen, die auch heute noch - ich las es mit einigem Entsetzen erst kürzlich in einem Bericht über eine politische Veranstaltung - von konfessionell gebundenen Hochschulen als den Horten der Reaktion sprechen,

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

sondern daß sich diejenigen durchsetzen, die bei verschiedenster Meinung über den Weg, den man für sich selbst für richtig halten mag und den man selbst für sich glaubt, gehen zu müssen, die aber als Gesetzgeber bereit sind, die Freiheit zu lassen, Wege zu gehen, so wie sie der Bürger unseres Staates in einer freiheitlichen Ordnung sich wünscht.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist unser Wunsch, daß alle Pädagogischen Hochschulen des Landes in echter geistiger Mündigkeit Studienmöglichkeiten für unsere jungen Menschen bieten, die den Lehrerberuf ergreifen wollen. Pädagogische Hochschulen erfüllen diesen Auftrag und sollten darin von uns unterstützt werden. Alle erfüllen sie ihn! Und wir als Christlich-Demokratische Union werden das unsere tun, um im Interesse des Lehrerberufes, und das wiederum im Interesse der Kinder unseres Volkes, eine solche Entwicklung zu fördern.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Martenstein (FDP).

Abg. Martenstein:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Tag ist in der Tat ein wichtiger Tag, denn nicht in jeder Legislaturperiode werden Verfassungsbestimmungen von dieser sachlichen Bedeutung geändert, wie wir das heute zu tun gedenken. Um so mehr, Herr Dr. Kohl, freue ich mich, daß Sie sich als junger Fraktionsvorsitzender dieser bedeutungsvollen CDU entschlossen haben, einen Ihrer jungen Herren zu dieser bedeutungsvollen Vorlage sprechen zu lassen. Es steht mir nicht an, Lob oder Tadel zu spenden, aber der Umstand, daß Sie gesprochen haben, sehr geehrter Herr Kollege Gaddum, bedeutet Anerkennung Ihrer Mitwirkung in kurzer Zeit innerhalb dieses Hauses.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten ganz allgemein jungen Kollegen bei einem solchen Anlaß einen frohen Zuspruch widmen. Und wir sind hier ganz interfraktionell; denn ich erinnere mich, daß sich Herr Kollege Dr. Kohl zu gleicher Fairneß entschlossen hat, als Herr Kollege Thorwirth vor einigen Monaten seine Jungferrede gehalten hat.

Meine Damen und Herren! Bei aller Unterschiedlichkeit der Gesinnung, wie sie sich auch heute wieder zeigt, ist doch eines zweifellos zu sagen, daß sich sehr viel Gemeinsamkeit in der Absicht zeigt, zu einem gemeinsamen Tun zu kommen. Diese Absicht, Gemeinsames zu tun, hindert mich nicht, diese und jene einfachen Wahrheiten vorzutragen und dabei die Furcht zu überwinden, in öffentliche Auseinandersetzung zu gehen.

Veranlaßt durch diese und jene Bemerkung, die Herr Kollege Fuchs gemacht hat, lassen Sie sich ganz allgemein ohne viel Aufhebens sagen. Durch die letzte Landtagswahl ist auch unserer Fraktion Macht zuge wachsen, zahlenmäßig gewiß kein sehr großes Mehr an Macht, aber doch so viel an Machtgewinn um Entscheidungen herbeizuführen und zu beeinflussen. Wenn jetzt der Herr Bundestagsabgeordnete Dr. Wuermeling glaubt, daß wir mit diesem Mehr an Macht einen Mißbrauch der Macht trieben, dann muß ich bemerken, dann versteht er in der Tat nicht das Wesen der Politik; denn Politik ist eben von der Anwendung der Macht nicht zu trennen. Das muß doch einmal ganz deutlich ausgesprochen werden. Damit mißbrauchen wir die Macht nicht, sondern wir gebrauchen nur die Macht im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten. Daß er überhaupt zu der Feststellung kommt, daß wir Machtmißbrauch treiben, ist ein bedenkliches Zeichen einer Gesinnung, die nahe an eine totalitäre Betrachtung politischer Entscheidungen, die sicher nicht zufällig ist, heranführt.

(Beifall bei der SPD und FDP.)

Ich glaube, darüber hinaus sagen zu müssen, wäre Herr Dr. Wuermeling hier in diesem Hause, so ist zu bezweifeln, daß unsere Fraktion bereit wäre, mit ihm in eine Koalition zu gehen.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Was heute beschlossen wird - es wurde schon immer von uns gefordert -, war aber bisher leider nicht durchsetzbar. Wir alle kennen die Zurückhaltung der CDU gegenüber unse-

ren schulpolitischen Vorstellungen und gegenüber einem ernsthaften Versuch ihrer Anwendung.

Das hat sich nun nach der letzten Wahl geändert. Ich darf aussprechen, Herr Dr. Kohl, wenn Sie jetzt durch die Lande gehen und von der dynamischen Politik der CDU sprechen, daß Sie durch uns zu dieser Dynamik gebracht worden sind.

(Beifall bei der SPD und FDP.)

Wenn diese Mehrheit - Sie kennen mich, Herr Dr. Kohl, ich sage das so liebenswürdig, wie ich es überhaupt nur sagen kann - Ihrer Partei nicht gebrochen worden wäre, dann wäre es in dieser Legislaturperiode zu keiner allzu bedeutungsvollen kulturpolitischen Entscheidung gekommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP. - Abg. Dr. Kohl: Das können Sie so nicht sagen, das ist mit Sicherheit falsch!)

Die Dynamik der CDU wird also durch unsere konkrete, auf beschränkte Ziele gerichtete Politik erzwungen.

Meine Damen und Herren! Gerade dieses Erzwingen dieser Erfüllung konkreter beschränkter kulturpolitischer Ziele zeigt ganz deutlich - ich möchte fast sagen, hier wird ein klassischer Beweis für diese Betrachtung, die ich jetzt anzubieten habe, erbracht -, daß wir in Deutschland die Notwendigkeit des Drei-Parteien-Systems brauchen ohne die absolute Vorherrschaft einer Partei. Das gilt für die beiden großen Parteien, die hier vor mir sitzen.

(Beifall bei der FDP.)

Keine Partei - das sage ich mit großem Nachdruck, das hat mit Polemik gar nichts zu tun - kann die berechtigten Gedanken eines Volkes vollständig und ausschließlich vertreten. Wir unsererseits verkennen keinen Augenblick, daß neben uns und unserer Gesinnung andere berechnete politische Kräfte im Lande vorhanden sind. Hier unterscheiden wir uns grundsätzlich von einer Gesinnung, wie sie Herr Dr. Wuermeling glaubt, da und dort vortragen zu müssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

Meine Damen und Herren! Wir haben die Erfüllung von Versprechungen gebracht und gewissermaßen - verzeihen Sie die etwas anmaßende Formulierung, die ich jetzt vortrage - als schöpferische Minderheit zu einer aktiven Gestaltung einer erwünschten Zukunft beigetragen.

Die Schwierigkeiten des politischen Geschäfts können nur im Geiste freier Vereinbarungen bewältigt werden. Es ist nur möglich, zu einer Vereinbarung zu kommen - bei aller Unterschiedlichkeit der Gesinnung -, wenn man im gegenseitigen Vertrauen handelt. Dieses Vertrauen ist die solide Basis politischer Partnerschaft und die Voraussetzung gemeinsamer Wirksamkeit. Insofern ist die Erfüllung der Absprache, die wir bei der Begründung der Koalition getroffen haben, eine Bewährungsprobe der Koalition.

Meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß war bei Beratung der vorliegenden Verfassungsänderung federführend. Es gab diese umfassende Diskussion, über die Herr Kollege Kuhn berichtet hat. Dort ist - das darf wohl ausgesprochen werden - un-

(Martenstein)

sere Fraktionsauffassung vorgetragen worden. Wir sind nach gewissenhafter Überprüfung zu der Meinung gekommen, daß wir es bei der ursprünglich erarbeiteten Formulierung „eigenständige Prägung“ belassen sollten. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß der sachliche Unterschied zwischen diesen beiden Begriffsbildungen nicht allzu erheblich ist. Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine ganz allgemeine schulpolitische Bemerkung machen. Ich glaube, es ist damit gewollt, daß der Hochschulstatus der Universität nicht auf die Pädagogische Hochschule übertragen werden soll. Gleichzeitig spreche ich aber aus - ich glaube, damit noch nicht allzu prophetisch zu sein -, daß wir im ganzen gesehen auf die Pädagogischen Hochschulen mit Hochschulstatus zugehen werden, zwar nicht von heute auf morgen, aber doch im ganzen gesehen.

Meine Damen und Herren! Die Verfassung ist für uns ein konkretes Rechtsgut; gewiß kein ideales Rechtsgut, aber ein echtes konkretes Rechtsgut, und die Universität ist in ihrem Wesen simultan. Von daher erklären sich in unserem Lande die wesentlichsten Schwierigkeiten zur Erfüllung der Forderung „wissenschaftliche Hochschulbildung für die Lehrer“.

Die Universität hat lediglich eine philosophische, eine humanistische Grundhaltung. Das besondere Weltanschauungsproblem, um das es hier geht, ist doch, daß es im Religiösen keine allgemein anerkannte Philosophie gibt. Von hier ergeben sich dann die Unterscheidungen, die wir getroffen haben, im Verhältnis von Artikel 36 zu 39.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch eine Überlegung angestellt. Wenn wir recht unterrichtet sind, ist es so, daß im Augenblick rund 40 Prozent der Studierenden der Pädagogischen Hochschule nicht im Besitze eines Vollreifezeugnisses sind. Wir würden, verehrte Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion, bei Anerkennung des Status der wissenschaftlichen Hochschule wahrscheinlich diese 40 Prozent vom Besuche der Pädagogischen Hochschule ausschließen, und dies in einem Augenblick, wo wir auf den Besuch dieser Studierenden im Interesse der Behebung der Lehrernot zwingend und dringend angewiesen sind.

Die Art des Zusammenwachsens des in der simultanen Pädagogischen Hochschule zu bildenden Lehrernachwuchses muß Hinweise vermitteln auf das Wesen und die Zukunftserwartung dieser so geprägten Lehrer- generation. Wir hoffen von dieser Gemeinschaft seelische Gemeinschaftsbindung und Überwindung mancher Vorurteile vor dem Anderssein. So erwarten wir von den Studenten aus dieser Erlebensgrundlage eine Erneuerung des gesamten schulischen Lebens.

Es wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß hier unter Umständen zwei konfessionelle Anstalten unter einem Dach sich niederlassen könnten. Wir teilen diese Befürchtung nicht. Wir wollen den Anfang eines neuen Werkes nicht mit Mißtrauen bedenken. Wir sind aber durchaus von der sachlichen Notwendigkeit überzeugt und auch damit einverstanden, daß die Grundfächer Religion, Pädagogik, Philosophie und Soziallehre doppelt besetzt werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich für uns freimütig bekennen: Religiöse Gesinnung ist auch nach unserer Denkart für die Erziehung unentbehrlich. Die Lehrer an den christlichen Simultanschulen - das darf auch ausgesprochen werden - werden keine Lehrer simultaner Glaubensbekenntnisse sein, sondern evan-

gelische und katholische Lehrkräfte, wie sie in der ganzen Vergangenheit evangelische und katholische Lehrkräfte waren.

(Beifall bei der CDU.)

Denn rund ein Drittel unserer Volksschullehrer unterrichten bereits in Simultanschulen. Eine große Verantwortung für das Tun der Dozentschaft an dieser neuen Hochschule ist aufgezeigt. Ihr Tun ist zugleich Inhalt und Gegenstand ihrer Lehre, das durch besondere Leistungen Anerkennung fordert.

Wir wollen also diese christlich-simultane Lehrerbildung anlaufen lassen. Wir wollen Erfahrungen sammeln, die weitere Gestaltung der Entwicklung dieser Hochschule der Zukunft überlassen und dann auch an ein Lehrerbildungsgesetz denken. Alle politischen Fragen, Herr Kollege Fuchs, werden nur stückweise gelöst und nicht auf einmal. Wir wollen auch hier etwas Abstand zwischen dem, was begonnen wird, und dem, was dann endgültig beschlossen wird.

Lassen Sie mich noch etwas aussprechen, das gilt insbesondere den Kollegen der CDU. Gerade das katholische Christentum, meine Damen und Herren von der CDU, ist weltoffen, der Welt zugewandt. Das ist heute auch ausgesprochen worden. Wir verkennen nicht die Kompliziertheit der inneren Situation Ihrer Fraktion, ihre mehrschichtige Struktur. Wir kennen die Zweifel an der Gültigkeit der Erziehungsziele, die heute hier diskutiert werden. Und manche bange Frage, die sicher in Ihrer Fraktion gestellt wird, wurde und wird, wenn Sie heute zustimmen sollen, so beantwortet: Sind wir auf dem richtigen Wege? Für Sie, meine Damen und Herren von der SPD, und für uns ist die Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung keine so gewissenhafte Gewissensentscheidung, wie sie von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, gefordert wird.

(Beifall bei der CDU.)

Das sehen wir ganz klar. Lassen Sie mich das auch ganz deutlich in aller Öffentlichkeit aussprechen.

Darüber hinaus eine weitere Feststellung: Es bleiben die Lehrer, die ihre eigene Verantwortung im Raume der Erziehung kennen, die das Wesen ihres Berufes im Erziehungsauftrag sehen; es bleibt die Gültigkeit der Bestimmungen über Erziehungsgrundsätze, das sind die vom Staate erlassenen Bestimmungen; es bleiben die Eltern als Erziehungsmacht. Kurzum: Es bleibt die Schule in ihrer Verpflichtung, auch nach der Änderung dieser Verfassung.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine kurze Rede mit einem Gedanken beschließen, den ich einem Bonner Bulletin entnommen habe. Dort hieß es vor einigen Jahren - das sollte Sie nicht erschrecken, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich glaube, wir können da sogar unbedingte Zustimmung zu diesem Gedanken erhoffen -: Das tatsächlich Konservative ist fortschrittliche Evolution. Nun, in unsere Sprache übersetzt, bedeutet das: Immer ist Vergangenheit lebendige Zukunft. Und so wollen wir die lebendige Zukunft ableiten aus dem Abschnitt der Verfassungsgeschichte, den wir heute beschließen in der sicheren Hoffnung und Erwartung, daß wir damit ein gutes Werk beginnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Van Volxem:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zu den Abstimmungen in zweiter Beratung.

Zunächst lasse ich abstimmen über die Drucksache II/132 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen betreffend Änderung der Überschrift -. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. - Danke! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen!

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag II/127, das ist der Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Ich rufe auf Artikel 1 und Artikel 2, Einleitung und Überschrift. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Abgelehnt mit den Stimmen der Regierungsparteien bei einer Stimmenthaltung.

(Abg. Kuhn: Eine Enthaltung!)

- Eine Stimmenthaltung!

(Abg. Wallauer: Herr Präsident, ich habe für die Fassung des Rechtsausschusses gestimmt!)

- Herr Abgeordneter Wallauer hat für die Fassung des Rechtsausschusses gestimmt.

(Abg. Fuchs: Ist das jetzt richtig formuliert, Herr Präsident? - Heiterkeit im Hause.)

- Ja, ich glaube, Sie haben mich alle verstanden.

(Abg. Fuchs: Ich meine, auch für das Protokoll!)

- Wichtig ist, daß er abgelehnt ist.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Fuchs: Wichtig ist, was richtig ist!)

- Wir sind jetzt in der Abstimmung und wollen diese Privatfeststellungen nicht weiter fortsetzen.

Ich rufe auf die Drucksache II/93, Änderungsantrag des Kulturpolitischen Ausschusses. Ich schlage Ihnen auf Anregung der Parteien vor, daß wir im Artikel 1 Abs. 2 die Fassung des Änderungsantrages des Rechtsausschusses übernehmen, das heißt, daß wir in den ersten Satz vor „Didaktik“ das Wort „für“ setzen. Es heißt dann: „Die Studienordnungen für Theologie und für Didaktik . . .“. Wir übernehmen dann aus dem Antrag des Rechtsausschusses den Artikel 2, der den Zeitpunkt des Inkrafttretens behandelt. Besteht darüber Klarheit? - Das scheint der Fall zu sein. Dann lasse ich unter Berücksichtigung der eben von mir vorgeschlagenen Änderungen abstimmen über den Antrag Drucksache II/93. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig bei einer Stimmenthaltung angenommen. Wird diese Feststellung bezweifelt, Herr Kollege Fuchs?

(Abg. Fuchs: Nein, nein! - Abg. Haehser: Wenn sie schön ausgesprochen ist, nicht!)

- Nein! - Jetzt kommen wir in zweiter Beratung zur Abstimmung über die Regierungsvorlage II/65 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer der Vorlage, Drucksache II/65, in zweiter Be-

ratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Gegen eine Stimme angenommen. Ich rufe auf die dritte Beratung. Wird eine Besprechung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung in dritter Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Grundlage für die Abstimmung ist die Fassung der Drucksache II/65 nach der zweiten Beratung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, möge sich der grünen Ja-Karte bedienen, Ablehnung rote Nein-Karte, Enthaltung weiße Karte. Ich bitte die Schriftführer, die Abstimmungskarten einzusammeln. -

(Die Schriftführer sammeln die Abstimmungskarten ein.)

Ich frage, ob alle Abgeordneten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. - Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte auszuzählen. -

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Mit Ja haben gestimmt 95 Abgeordnete, mit Nein ein Abgeordneter; enthalten haben sich zwei Abgeordnete. Damit ist das Gesetz, die Regierungsvorlage Drucksache II/65, mit der von der Verfassung vorgeschriebenen Mehrheit angenommen.

(Anhaltender starker Beifall des Hauses, besonders der SPD und FDP. Die Abgeordneten der SPD und FDP erheben sich dabei von den Plätzen.)

Wir fahren fort in der Tagesordnung. Ich rufe auf **Punkt 10** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Schankverzehrersteuer vom 10. Mai 1950**

- Drucksachen II/18/61/134 -

Die Berichterstattung für den Hauptausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Korbach. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Korbach:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, daß ich für meine Berichterstattung über die Schankverzehrersteuer nicht mit einem solchen spontanen Beifall rechnen kann.

(Abg. Völker: Es kommt darauf an, wie Sie es machen!)

Ich kann diese Berichterstattung auch sehr kurz fassen.

Wir haben im Hauptausschuß den Urantrag der SPD-Fraktion - Drucksache II/18 - beraten, der lediglich eine Bestimmung, nämlich völlige Aufhebung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Schankverzehrersteuer, enthält.

Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal über die Auswirkungen diskutiert, die insbesondere für die Städte, die die Steuer erheben, teilweise doch sehr erheblich sind.

(Korbach)

Der Ausschuß hat aus der damaligen Beratungssituation heraus verständlicherweise den Inkraftsetzungstermin auf den 1. Januar 1964 festgesetzt. Ansonsten wurde das Landesgesetz mit überwiegender Mehrheit beschlossen.

Ich darf Sie namens des Hauptausschusses um die Annahme der Drucksache II/18 bitten.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß und für den Rechtsausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Hilf. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hilf:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat sich am 18. Januar mit dieser Vorlage - Urantrag der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Schankverzehrersteuer (Drucksache II/18) - befaßt. Er hat einstimmig beschlossen, dem Artikel 2 folgende Fassung zu geben: „Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 1964 in Kraft.“ Der Ausschuß konnte dem Antrag des Hauptausschusses, den Termin früher zu setzen, deshalb nicht folgen, weil dieser - der 1. Januar - inzwischen schon überschritten war und Steuergesetze nicht rückwirkende Wirkung haben sollten.

Im Rechtsausschuß wurde noch ein an die einzelnen Fraktionen gerichtetes Schreiben des Gaststättenverbandes erörtert, das dahin zielte, das Kommunalabgabengesetz zu ändern. Es wurde aber im Rechtsausschuß kein Antrag gestellt. Insoweit hat sich also keine Änderung ergeben.

Ich darf nun gleich auch die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuß anfügen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat am 20. Januar, also gestern, über diese Vorlage beraten. Er hat sich dem Rechtsausschuß angeschlossen und den Inkraftsetzungstermin auf den 1. Januar 1964 festgelegt.

Beide Ausschüsse empfehlen Ihnen im übrigen Annahme der Vorlage.

(Beifall im Hause.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke den Herren Berichterstattern und eröffne die Besprechung. Wird das Wort gewünscht? - Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Steen (SPD).

Abg. **Steen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schankverzehrersteuergesetz vom Mai 1950 hat in diesem Parlament sehr oft zur Beratung angestanden. Die Diskussionen wurden teilweise sehr lebhaft in dem Für und Wider geführt.

Heute beschäftigen wir uns erneut mit einem Urantrag der sozialdemokratischen Fraktion betreffend Aufhebung des Landesgesetzes über die Erhebung einer Schankverzehrersteuer. Nach den Ergebnissen der Beratung im Hauptausschuß, Rechtsausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß bahnt sich in dieser Stunde - wie den soeben gehörten Berichterstattungen zu entnehmen ist - ein Schlußstrich für diese leidige Frage an.

In meiner Stellungnahme für die sozialdemokratische Fraktion kann ich mich heute sehr kurz fassen und mich auf einige Bemerkungen beschränken.

Bereits im Jahre 1961 hatten wir zur gleichen Sache den gleichen Antrag gestellt, der aber am 13. Februar 1962 von der Mehrheit des Hauses in namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde.

(Abg. Haehser: Wie hat denn damals die CDU gestimmt?)

- Das ergibt sich aus der namentlichen Abstimmung, die nachgelesen werden kann.

Inzwischen haben sich die Mehrheiten hier geändert; die Fakten, wie sie von uns seit jeher vertreten wurden, sind allerdings geblieben.

Die Getränke- oder Schankverzehrersteuer gehört, seitdem man sie kennt, zu den umstrittensten Abgabeverpflichtungen. Sie wurde geboren in der größten Notzeit unseres Volkes und durfte zunächst nur in den Gemeinden erhoben werden, die durch außerordentliche Wohlfahrtsverpflichtungen, insbesondere durch die Arbeitslosenfürsorge, ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen konnten.

Heute paßt auch die Schankverzehrersteuer nach dem Landesgesetz, das jetzt zur Diskussion steht, nicht mehr in das Bild unserer Lebensordnung. Die Verhältnisse haben sich wesentlich und grundlegend geändert. Das zeigt sich auch daran, daß in unserem Lande von der großen Zahl der Gemeinden nur noch eine ganz geringe Anzahl von dieser Schankverzehrersteuer Gebrauch macht und vier Fünftel noch Getränkesteuer erhebenden Gemeinden im Regierungsbezirk der Pfalz liegen.

Das Aufkommen aus dieser Steuer ist gering und rechtfertigt oft nicht den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und den Ärger, der mit der Getränkesteuer bekannterweise verbunden ist. In unserem Bewertungskatalog steht die Schankverzehrersteuer unter den Bagatellsteuern.

Heute ist es absolut nicht meine Absicht, hier den Eindruck zu erwecken, als würden die Getränkesteuer erhebenden Gemeinden diese Steuer aus reiner Freude am Steuererheben einnehmen. Ich kenne die Sorgen und Nöte unserer Gemeinden und weiß, daß oft die Finanzdecke so schwach ist, daß dringende Aufgaben nicht immer erfüllt werden können. Aber ich meine gleichzeitig, daß das auch nicht mehr die Aufrechterhaltung der Schankverzehrersteuer rechtfertigt. Hier müssen andere Wege gesucht und gefunden werden.

Wir bedauern, daß unsere sehr konkreten Vorschläge zum Ausgleich des Getränkesteuerausfalls an die Gemeinden nicht die notwendige Mehrheit in diesem Hause gefunden haben. Gleichzeitig allerdings begrüßen wir aber, daß gestern der Haushalts- und Finanzausschuß auf eine entsprechende Anfrage des Kollegen König in voller Einmütigkeit die Absicht bestätigt hat,

(Steen)

sich noch vor Beginn der Sommerferien mit dieser sehr bedeutsamen Frage eingehend und - so hoffe ich - wohlwollend zu beschäftigen.

Heute geht es um die Schankverzehrssteuer. Das Kommunalabgabengesetz von 1954 steht nicht zur Debatte und - das darf ich ausdrücklich erklären - wird auch im Zusammenhang mit der Getränkesteuer von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion nicht zur Debatte gestellt. Dennoch haben wir die Hoffnung, daß von den Kommunen, die heute noch die Getränkesteuer erheben, nach Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen das Kommunalabgabengesetz zur weiteren Erhebung der Getränkesteuer nicht strapaziert wird.

Wir haben auch die Hoffnung - damit will ich schließen -, daß die Bürger und die Gäste unseres Landes nicht nur aus der Presse zur Kenntnis nehmen können, daß die Getränkesteuer weggefallen ist. Es gibt sicherlich viele Möglichkeiten, an denen unsere Mitbürger spüren können, daß heute eine Entscheidung gefallen ist.

Ich darf die Damen und Herren des Hohen Hauses sehr herzlich bitten, der Gesetzesvorlage zuzustimmen.

(Beifall der SPD.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarz (CDU).

**Abg. Schwarz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg darf ich sagen: Die Christlich-Demokratische Union wird der Vorlage zustimmen. Wir freuen uns, daß die Sozialdemokraten, nachdem es Ihnen nicht gelungen ist, ihre Kommunalvertreter in den vielen sozialdemokratischen Gemeinden davon zu überzeugen,

(Abg. Völker: Das müssen Sie uns erst beweisen!)

die Schankverzehrssteuer abzuschaffen,

(Oho-Rufe und Gelächter bei der SPD.)

- wir haben hier vorgerechnet, daß es in der Mehrzahl Ihre Gemeindevertreter sind - auf diesem Wege dazu übergehen, in den vielen Gemeinden diese Steuer zu beseitigen.

Wir haben in den Debatten der letzten Jahre immer zu dieser Steuer festgestellt, daß wir der Meinung sind, daß sie keine gute Steuer ist. Wir haben auf die Problematik und die Ungleichheit dieser Steuer beim Verkauf der Getränke über die Ladentheke und durch die Gaststätten hingewiesen. Wir haben uns allen diesen Argumenten angeschlossen, waren aber der Meinung, daß dieses Ermächtigungsgesetz von selbst sein Ende findet.

Wir sollten auch folgendes in aller Deutlichkeit und Klarheit sagen - der Herr Kollege Steen hat es zum Ausdruck gebracht -, daß die Kommunen nicht einen Umweg machen, um die gleiche Steuer zu erheben. Ich möchte allerdings in aller Fairneß und Offenheit hoffen, daß das schöne Spiel, das wir im Parlament zwischen SPD und CDU um die Getränkesteuer gespielt

haben, nicht fortgesetzt wird in den Gemeinden, und daß auch die sozialdemokratischen Ratsmitglieder in dieser oder jener Stadt - -

(Abg. Haehser: Eine Zwischenfrage, Herr Schwarz!)

- Bitte!

(Abg. Haehser: Wollen Sie in diesem Zusammenhang auf Ihren Parteifreund, den Oberbürgermeister von Koblenz, einwirken?)

- Wir werden uns bemühen, unsere Aufgabe in dieser Richtung zu sehen und in der Einwirkung voranzukommen.

(Bravo-Rufe bei der SPD. - Abg. Fuchs: Sehr gut! - Abg. Haehser: Schönen Dank, Herr Schwarz! - Abg. Dr. Skopp: Er bemüht sich auf seinem Sektor!)

- Wir hoffen, daß Sie auch das gleiche tun.

Ich glaube, es ist gut, daß wir mit dem heutigen Tage einen Schlußstrich unter dieses Gesetz und die darin liegende Problematik ziehen können.

Ich betone abschließend noch einmal: Wir werden dem Antrag zustimmen und damit die Erhebung der Getränkesteuer - was das Land angeht - beenden.

(Beifall der CDU.)

**Präsident Van Volxem:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Völker (FDP).

**Abg. Dr. Völker:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich zu dem Streit über die Priorität und den besonderen Einsatz um die Abschaffung dieses Gesetzes auch noch beitragen?

Sie, meine Herren von der SPD, wollten wissen, welche SPD-Fraktionen sich in den Gemeinden der Abschaffung widersetzt hätten. Mir wurde eben gesagt, das beispielsweise in Neustadt die Abschaffung der Schankverzehrssteuer an dem Widerspruch Ihrer Fraktion gescheitert ist. Sie werden andere Beispiele nennen können.

(Abg. Fuchs: Jawohl!)

Ich darf zur allgemeinen Beruhigung - wenn ich so sagen darf - darauf hinweisen - der Herr Kollege Steen hat es bereits getan -: Keine Gemeinde und keine Fraktion irgendeiner Partei in den Gemeinden hat zum Spaß ihre Entscheidung so oder so getroffen, sondern diejenigen Städte und Gemeinden, welche die Getränkesteuer bisher erhoben haben, haben sie auch nicht nur aus Freude am Steuererheben - das sind die Worte des Herrn Kollegen Steen - erhoben, sondern deshalb, weil sie ihre Finanzen sonst nicht ohne Schwierigkeiten hätten regeln können.

Ich darf hier auch für den Oberbürgermeister Macke in Koblenz eine Lanze brechen. Auch er und sein Kämmerer wären sicherlich gerne bereit gewesen, auf diese Steuer zu verzichten, wenn die Finanzen dieser Stadt besonders günstig gewesen wären.

(Dr. Völker)

Ich möchte also feststellen, wir sind uns darüber einig, daß diese Steuer eine schlechte Steuer ist, und die Fraktion der FDP wird der Aufhebung dieses Ermächtigungsgesetzes ebenfalls ihre Zustimmung geben.

Ich möchte nur noch ein Wort zur rechtlichen Situation sagen. Ich bin der Auffassung des Herrn Innenministers, daß die Anwendung des Paragraphen 5 des Kommunalabgabengesetzes ohne weiteres möglich sei, denn in Paragraph 5 ist immerhin eine Einschränkung für die Erhebung neuer Steuern und für die Inkraftsetzung von Satzungen durch die Kommunen dadurch gegeben, daß diese Satzungen nicht einem Bundes- oder einem Landesgesetz, dem Willen des Bundes- oder Landesgesetzgebers, zuwiderlaufen dürfen. Ich meine, daß bei einer es wird eventuell den Gerichten überlassen bleiben - sorgfältigen Auslegung dieser Vorschrift, möglicherweise auch der auf die Abschaffung dieser Steuer gerichtete Wille des Landesgesetzgebers eine solche Anwendung des Paragraphen 5 unterbinden könnte. Nun, diese Fragen haben wir nicht zu entscheiden. Nur deshalb, weil der Herr Innenminister - auf eine Anfrage hin - quasi ex cathedra hier eine Meinung von sich gegeben hat, möchte ich sagen, sie ist durchaus nicht so fundiert, daß man ihr nicht widersprechen könnte.

(Abg. Hilf: Sie wird vom Rechtsausschuß geteilt!)

- Sie wird vom Rechtsausschuß geteilt; aber auch der Segen des Rechtsausschusses, Herr Kollege Hilf, muß nicht unbedingt dafür sprechen, daß alles das, was der Rechtsausschuß feststellt, richtig ist. Ich bin dieser Auffassung nicht.

(Innenminister Wolters: Warum sollen Juristen nicht verschiedene Meinungen haben!)

- Natürlich! Ich wollte diese Frage deshalb hier anrühren, damit nicht etwa draußen im Lande und in den Gemeinden die Auffassung entsteht, der Landtag sei einhellig der Meinung, daß der Paragraph 5 die Wiedereinführung der Getränkesteuer zulasse. Ich würde es ebenso wie die anderen Fraktionen begrüßen, wenn der hier - wahrscheinlich einmütig - zum Ausdruck gebrachte Wille des Landtags auch in den Gemeinden beachtet würde.

(Beifall des Hauses.)

#### Präsident Van Volxem:

Ich erteile das Wort dem Herrn Finanzminister Glahn.

#### Finanzminister Glahn:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Völker: Aus der Pfalz kommt Wein und kein Wasser!)

- Herr Abgeordneter Völker, haben Sie keine Sorge, ich will keine vorbereitete Rede halten. Nur die jetzt zur Schankverzehrersteuer gemachten Ausführungen veranlassen mich, doch etwas zu sagen.

Die Schankverzehrersteuer ist keine Pflichtsteuer, so daß den Gemeinden die Erhebung dieser Steuer freigestellt ist, also auch ohne Aufhebung des Gesetzes ein Verzicht auf die Erhebung dieser Steuer möglich ist. Von dieser Möglichkeit hat eine ganze Reihe von Gemeinden Gebrauch gemacht, seitdem das Innenministerium auf Verlangen des Landtags erklärt hat, daß ein Nichterhe-

ben der Steuer zu keinen Nachteilen bei der Gewährung staatlicher Zuschüsse führen würde. Das möchte ich zunächst ganz allgemein feststellen. Die Frage ist auch gestern in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses angeschnitten worden. Ich habe an dieser Sitzung teilgenommen. In dieser Sitzung brauchte ich nichts dazu zu sagen. Um aber heute dem Eindruck vorzubeugen, als ob etwa der Finanzminister stillschweigend damit einverstanden wäre, daß die Schankverzehrersteuer beseitigt wird und das Land den Ausfall sicherstellt, möchte ich doch klarstellen, daß ein Antrag auf Ersatz der Steuerausfälle durch das Land im Haushalts- und Finanzausschuß nicht gestellt wurde. Im Ausschuß herrschte lediglich Übereinstimmung darüber, daß solche Fragen im Rahmen einer gesonderten Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Verbesserung des Finanzausgleichs im Sommer dieses Jahres behandelt werden könnten. Das möchte ich feststellen.

Ich möchte dem noch die Frage an die Herren Abgeordneten hinzufügen, wie es nun mit der von allen Parteien angestrebten Verstärkung der kommunalen Finanzautonomie ist, wenn eine Steuer abgeschafft und damit die Grundlage der Einwohner, die für die Bestreitung der gemeindlichen Aufgaben und Ausgaben aufkommen, zweifellos schmaler wird.

Ich bleibe deshalb bei der Meinung, daß über diese Frage zweifellos im Rahmen der Verbesserung des kommunalen Finanzsystems gesprochen werden kann, aber niemand von der Voraussetzung ausgehen soll, daß das Land etwa den Ausfall für den Wegfall der Schankverzehrersteuer übernehmen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

#### Präsident Van Volxem:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung, zunächst über die Drucksache II/134. Das ist der Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Wer der Drucksache II/134 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, das Handzeichen zu geben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen! Die Drucksache II/61 ist damit erledigt.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/18 unter Ergänzung des soeben beschlossenen Antrages Drucksache II/134. Ich rufe auf Artikel 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wer dem Antrag Drucksache II/18 - Antrag der Fraktion der SPD - seine Zustimmung geben will, der möge das Handzeichen geben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - In zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich nehme an, daß eine Aussprache nicht gewünscht wird. - Ich komme zur Abstimmung und rufe auf Drucksache II/18 - Antrag der Fraktion der SPD - Artikel 1, 2, Einleitung und Überschrift. Wer diesem Antrag in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig in dritter Beratung angenommen.

(Beifall des Hauses. - Abg. Haehser: Ein schöner Tag! Ein erfolgreicher Tag für die SPD! - Heiterkeit im Hause.)

- Wir freuen uns mit Ihnen, Herr Abgeordneter Haehser!

(Präsident Van Volxem)

Ich rufe jetzt auf **Punkt 11** der Tagesordnung:

**Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg über das Personalvertretungsrecht der Arbeitnehmer des Südwestfunks**

- Drucksache II/23 -

Ich darf Ihnen bekanntgeben, daß in Paragraph 1 eine redaktionelle Änderung erfolgen muß. Es heißt nicht „Dem am 17. Februar“, sondern „Dem am 19. Februar unterzeichneten Staatsvertrag“. Für den Sozialpolitischen Ausschuß und für den Rechtsausschuß berichtet der Herr Abgeordnete Volkemer, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Volkemer:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Präsident darauf hingewiesen hat, daß der Paragraph 1 eine Änderung erfahren hat, kann ich mir das ersparen.

Im Auftrag beider Ausschüsse möchte ich dem Hause empfehlen, dieser Vorlage zuzustimmen, die in beiden Ausschüssen ebenfalls einmütig die Zustimmung gefunden hat.

(Beifall des Hauses.)

**Präsident Van Volxem:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird eine Besprechung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich lasse abstimmen und rufe auf in zweiter Beratung Paragraph 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wer der Regierungsvorlage Drucksache II/23 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - In zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Auch hier wird eine Aussprache nicht gewünscht. - Ich lasse abstimmen in dritter Beratung und rufe auf Paragraph 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wer der Drucksache II/23 in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, wolle sich vom Platze erheben. - Danke! Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen eine gute Heimreise. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16.19 Uhr.

# Namentliche Abstimmung

## über die Drucksache II/65

### - Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz -

1. Adamzyk, Helmut	(CDU)	ja	51. Merz, Adolf	(SPD)	ja
2. Altmeier, Dr. h. c. Peter	(CDU)	ja	52. Meyer, Otto	(CDU)	ja
3. Bäcker, Karl	(SPD)	ja	53. Müller, Herbert	(SPD)	ja
4. Barthel, Baltfried	(SPD)	ja	54. Müller, Hermann	(CDU)	ja
5. Beckenbach, Johann	(SPD)	ja	55. Munzinger, Oskar	(SPD)	ja
6. Billen, Adolf	(CDU)	ja	56. Neubauer, Dr. Hanns	(CDU)	ja
7. Bock, Rudolf	(SPD)	ja	57. Orth, Dr. Eduard	(CDU)	ja
8. Böhm, Oskar	(SPD)	ja	58. Pfeil, Ludwig	(CDU)	ja
9. Brenner, Dr. Paul	(CDU)	enthalten	59. Piedmont, Max-Günther	(FDP)	ja
10. von Büнау, Heinrich	(FDP)	ja	60. Platten, Clemens	(CDU)	enthalten
11. Dedenbach, Michael	(SPD)	ja	61. Rösler, Dr. Johannes-Baptist	(CDU)	ja
12. Demmerle, Jakob	(CDU)	ja	62. Rothley, Adolf	(SPD)	ja
13. Detzel, Albert	(CDU)	ja	63. Rupertus, Ludwig	(CDU)	ja
14. Diel, Willi	(SPD)	ja	64. Saxler, Julius	(CDU)	ja
15. Erkel, Willi	(SPD)	ja	65. Schadt, Jakob	(SPD)	ja
16. Fröder, Johann	(CDU)	ja	66. Schardt, Hedwig	(SPD)	ja
17. Fuchs, Jockel	(SPD)	ja	67. Schmidt, Otto	(SPD)	ja
18. Füllenbach, Fritz	(SPD)	ja	68. Schmurr, Eduard	(FDP)	ja
19. Gaddum, Johann Wilhelm	(CDU)	ja	69. Schneider, Fritz	(FDP)	ja
20. Gänger, Willibald	(SPD)	ja	70. Schneider, Heinrich	(SPD)	ja
21. Geisel, Horst	(CDU)	ja	71. Schuster, Ludwig	(CDU)	ja
22. Geörger, Emil	(CDU)	ja	72. Schwarz, Heinz	(CDU)	ja
23. Glahn, Fritz	(FDP)	ja	73. Seibel, Hermann	(CDU)	entschuldigt
24. Gorges, Walter	(SPD)	ja	74. Skopp, Dr. Paulus	(SPD)	ja
25. Grauer, Karl	(CDU)	ja	75. Steen, Gerhard	(SPD)	ja
26. Grotmann, Dr. Karl	(CDU)	ja	76. Steffen, Johann	(CDU)	nein
27. Haas, Dr. Emil	(SPD)	ja	77. Steinhauer, Edwin	(CDU)	ja
28. Haehser, Karl	(SPD)	ja	78. Storch, Dr. Günther W.	(FDP)	ja
29. Hanz, August	(CDU)	ja	79. Stübinger, Oskar	(CDU)	ja
30. Haxel, Julius	(SPD)	ja	80. Theisen, Otto	(CDU)	ja
31. Heller, Franz	(CDU)	ja	81. Thorwirth, Karl	(SPD)	ja
32. Hermans-Hillesheim, Susanne	(CDU)	ja	82. Trees, Hans	(SPD)	ja
33. Heydorn, Ernst	(FDP)	ja	83. Van Volxem, Otto	(CDU)	ja
34. Hilf, Willibald	(CDU)	ja	84. Veltin, Franz-Josef	(CDU)	ja
35. Hoos, Otto	(SPD)	ja	85. Völker, Dr. Gerhard	(FDP)	ja
36. Jacobs, Johann	(SPD)	ja	86. Völker, Heinrich	(SPD)	ja
37. Kölsch, Lucie	(SPD)	ja	87. Volkemer, Fritz	(SPD)	ja
38. König, Hans	(SPD)	entschuldigt	88. Vondano, Theodor	(CDU)	ja
39. Kohl, Dr. Helmut	(CDU)	ja	89. Wallauer, Valentin	(FDP)	ja
40. Kohns, Dr. Josef	(CDU)	ja	90. Walzel, Otto	(SPD)	ja
41. Konrad, Otto	(FDP)	ja	91. Weis, Nikolaus	(CDU)	ja
42. Korbach, Heinz	(CDU)	ja	92. Westenberger, Wilhelm	(CDU)	ja
43. Kost, Clemens	(CDU)	ja	93. Wetzel, Ernst-Jakob	(CDU)	ja
44. Kuhn, Karl	(SPD)	ja	94. Wetzel, Gertrud	(SPD)	ja
45. Lorenz, Ernst	(SPD)	ja	95. Wingendorf, Paul	(CDU)	ja
46. Ludes, Josef	(SPD)	ja	96. Wirtz, Johann	(CDU)	ja
47. Ludwig, Dr. Werner	(SPD)	ja	97. Witte, Emil	(SPD)	ja
48. Martenstein, Willibald	(FDP)	ja	98. Wolf, Paul	(SPD)	ja
49. Massing, Wilhelm	(CDU)	ja	99. Wolfram, Günter	(SPD)	ja
50. Mendling, Josef	(SPD)	ja	100. Wolters, August	(CDU)	ja

#### Abstimmungsergebnis:

Ja . . . . .	95
Nein . . . . .	1
Enthalten . . . . .	2
	—
	98
Entschuldigt fehlten . . . . .	2
	—
	100